



INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

Stadtratssitzung der Stadt Kirchberg am 29.09.2026

Tagesordnung (Seite 3)

ausführliche Tagesordnung (Seite 4)

TOP 1 - Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 30.06.2026 (Seite 5)

Niederschrift (Seite 6)

TOP 2 - Vorbereitende Maßnahmen für den Kauf und Verkauf von Grundstücken ... Schlussvermessung Leutersbacher Straße (Seite 14)

Beschlussvorlage (Seite 15)

Anlage 1 zu TOP 2 (Seite 17)

Anlage 2 zu TOP 2 (Seite 19)

TOP 3 - Errichtung Feuerwehrgerätehaus Cunersdorf, hier: 1. Bestätigung Vorentwurf, 2. Wahl des Vergabeverfahrens (Seite 20)

Beschlussvorlage (Seite 21)

Anlage 1 zu TOP 3 (Seite 26)

Anlage 2 zu TOP 3 (Seite 46)

TOP 4 - Erneuerung Borde in der Busbucht Brühl ... (Seite 47)

Beschlussvorlage (Seite 48)

Anlage zu TOP 4 (Seite 50)

TOP 5 - Umstellung der Flutlichtanlage auf LED auf dem Sportplatz am Schießhausberg in Kirchberg ... (Seite 52)

Beschlussvorlage (Seite 53)

Anlage 1 zu TOP 5 (Seite 55)

Anlage 2 zu TOP 5 (Seite 56)

Anlage 3 zu TOP 5 (Seite 58)

TOP 6 - Information über die Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltes der Stadt Kirchberg zum 30.06.2026 ... (Seite 59)

Informationsvorlage (Seite 60)

Anlage 1 zu TOP 6 (Seite 64)

Anlage 2 zu TOP 6 (Seite 65)

Anlage 3 zu TOP 6 (Seite 76)

TOP 7 - Anregungen und Mitteilungen - öffentlich (Seite 86)

TOP 8 - Personalangelegenheiten (nichtöffentlich) (Seite 87)

Tischvorlage Bürgermeisterin (Seite 87)

TOP 9 - Grundstücksangelegenheiten (nichtöffentlich) (Seite 88)

Tischvorlage Bürgermeisterin (Seite 88)

TOP 10 - Anregungen und Mitteilungen - nichtöffentlich (Seite 89)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10



Tagesordnung

ausführliche Tagesordnung (Seite 4)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

Tagesordnung – Öffentlicher Teil

1. Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 30.06.2026

2. Vorbereitende Maßnahmen für den Kauf und Verkauf von Grundstücken

(§§ 89, 90 SächsGemO)

Straßenschlussvermessung: Leutersbacher Straße

(Vorlage Verwaltungs- und Finanzausschuss)

3. Errichtung Feuerwehrrätehaus Cunersdorf

hier: 1) Bestätigung Vorentwurf

2) Wahl des Vergabeverfahrens

(Vorlage Technischer Ausschuss)

4. Erneuerung Borde in der Busbucht Brühl im Zuge Straßenbau Auerbacher Straße, S277,

4. BA

(Vorlage Technischer Ausschuss)

5. Umstellung der Flutlichtanlage auf LED auf dem Sportplatz am Schießhausberg in Kirchberg

hier. Antrag des SV 1861 Kirchberg e.V. auf Erhöhung des kommunalen Zuschusses

(Vorlage Bürgermeisterin)

6. Information über die Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltes der Stadt Kirchberg zum 30.06.2026 gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO - Informationsvorlage

(Vorlage Bürgermeisterin)

7. Anregungen und Mitteilungen - öffentlich

Tagesordnung – Nichtöffentlicher Teil

8. Personalangelegenheiten

(Tischvorlage Bürgermeisterin)

9. Grundstücksangelegenheiten

(Tischvorlage Bürgermeisterin)

10. Anregungen und Mitteilungen - nichtöffentlich

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Einwohnerfragestunde statt.

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10



TOP 1 - Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 30.06.2026

Niederschrift (Seite 6)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

N i e d e r s c h r i f t

über die

23. Sitzung

des Stadtrates der Stadt Kirchberg

(Wahlperiode 2024 – 2029)

am

Dienstag, dem 30.06.2026, 19.00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses Kirchberg

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der Sitzung: 20.24 Uhr

Anwesend:

**Bürgermeisterin:
Stadträtin/Stadtrat:**

Obst, D.
Fröhlich, C.
Gnüchtel, A.
Kaiser, T.
Osterloh, H.
Rolf, T.-K.
Rommerskirch, K.
Schmidt, F.
Springer, D.
Trommer, K.
Wagner, R.
Wutzler, A.

Entschuldigt:

Timmreck, L.
Dreißig, M.
Fischer, T.
Wirker, M.
Möckel, R.

Gäste:

Schulz, R. i. A. der Amtsleiterin Bauamt
Schelenz, M. i. A. des Hauptamtsleiters
Hänel, F. Amtsleiter Finanzen

Schriftführerin:

Frau Schott

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

Tagesordnung – Öffentlicher Teil

1. Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 26.05.2026

2. Bestätigung der Entwurfsplanung zum Bauvorhaben

„Ausbau Teichstraße in Kirchberg von Niedercrinitzer Straße bis Wiesenackerweg;
Förderrichtlinie Energie und Klima – FRL EuK/2023“
(Vorlage Bürgermeisterin)

3. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Kirchberg

(Vorlage Verwaltungs- und Finanzausschuss)

**4. 5. Änderungssatzung zur Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertages-
einrichtungen der Stadt Kirchberg vom 27.10.2015, zuletzt geändert am 06.07.2021,
vom ... 2026**

(Vorlage Verwaltungs- und Finanzausschuss)

**5. Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchberg
für das Jahr 2025 Ermittlung der ab 01.09.2026 geltenden Elternbeiträge gemäß § 9 der
Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchberg**

(Vorlage Bürgermeisterin)

**6. Bildung eines Gemeindevwahlausschusses für die Bürgermeisterwahl 2027 in der
Stadt Kirchberg und Festlegung der Anzahl der Beisitzer**

(Vorlage Verwaltungs- und Finanzausschuss)

7. Umbau Lehrschwimmbecken der Grundschule „Ernst Schneller“ in Kirchberg hier:

- 1) Einstellung einer außerplanmäßigen investiven Auszahlung**
- 2) Vergabe der Planungsleistungen LP 1-3**
(Vorlage Bürgermeisterin)

8. Beschlussfassung des Stadtrates über die Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen im 2. Halbjahr 2026 (§ 36(2) SächsGemO)
(Vorlage Bürgermeisterin)

9. Anregungen und Mitteilungen - öffentlich

Tagesordnung – Nichtöffentlicher Teil

10. Nichtöffentliche Information der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin, Frau Obst, eröffnet die 23. Sitzung des Stadtrates der Wahlperiode 2024-2029. Frau Obst stellt fest, dass ordnungs- und fristgemäß geladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Frau Obst teilt mit, dass im Anschluss an den öffentlichen Teil ein nichtöffentlicher Teil angefügt wird.

Sie weist darauf hin, dass eine Beanstandung der ordnungsgemäßen Ladung vor Eintritt in die Tagesordnung erfolgen muss.

Die Tagesordnung wird bestätigt.

Als Mitunterzeichner der Niederschrift werden die Stadträte Herr Fröhlich, C. und Herr Wagner, R. benannt.

Von 19.02 bis 19.05 Uhr findet eine Einwohnerfragestunde statt.

Öffentlicher Teil der Sitzung des Stadtrates vom 30.06.2026

zu TOP 1 - Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 26.05.2026

Die Niederschrift der 22. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchberg (Wahlperiode 2024-2029) ist allen Stadträten / Stadträtinnen zugegangen.
Gegen Inhalt, Form und Fassung der Niederschrift bestehen keine Einwände; sie gilt somit als genehmigt.
Herr Rolf entschuldigt sich wegen der verspäteten Unterzeichnung.

zu TOP 2 – Bestätigung der Entwurfsplanung zum Bauvorhaben
„Ausbau Teichstraße in Kirchberg von Niederocrinitzer Straße bis Wiesenackerweg;
Förderrichtlinie Energie und Klima – FRL EuK/2023“

Frau Obst erläutert den Beschlussvorschlag näher und begrüßt Herrn Palm von der Fa. Bauer Tiefbauplanung GmbH.

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

Herr Palm erläutert anhand der dem Stadtrat vorliegenden Grafiken die Verfahrensweise zum Straßenbau, geht auf die Bedenken der unmittelbar betroffenen Anlieger wegen der Anwendung eines neuen Verfahrens ein und beantwortet die Fragen der Stadträte.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Förderrichtlinie Beschränkungen vorgibt, da in erster Linie klimarelevant gebaut werden soll. Die Fahrbahn wird mit Bordsteinen begrenzt, dass das Wasser nicht auf die Grundstücke laufen kann. Ein Überlauf ist gewährleistet.

Für Durchdringungen von Wurzeln werden Vorkehrungen getroffen. Verendete Tiere im Bauwerk sind nicht zu befürchten. Bei den Bäumen soll darauf geachtet werden, dass die Fahrbahnverschmutzung so gering wie möglich erfolgt.

Diskussionsredner: Frau Obst, Herr Wutzler, Frau Trommer, Herr Osterloh, Herr Rolf, Herr Fröhlich, Herr Springer

Anschließend kommt es zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Dieser wird mit **2 Enthaltungen** mit Mehrheit angenommen und zu

Beschluss 23/2026:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg bestätigt die vorliegende Entwurfsplanung und die Fortführung der Planung mit den Leistungsphasen 4 bis 8 zum Vorhaben „Ausbau Teichstraße in Kirchberg von Niedercrinitzer Straße bis Wiesenackerweg; Förderrichtlinie Energie und Klima – FRL EuK/2023“.

zu TOP 3 – Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Kirchberg

Herr Hänel erläutert die Beschlussvorlage näher.

Diskussionsredner: Frau Obst

Anschließend kommt es zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Dieser wird **Einstimmig** angenommen und zu

Beschluss 24/2026:

Der Stadtrat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 wie folgt:

1.) Der Jahresabschluss 2023 einschließlich des Anhanges und Rechenschaftsberichtes wird gemäß § 88 b Absatz 2 SächsGemO nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 SächsGemO wie folgt festgestellt:

in der Ergebnisrechnung mit

- Summe der ordentlichen Erträge von	15.784.355,49 EUR
- Summe der ordentlichen Aufwendungen von	15.182.109,55 EUR
- einem ordentlichen Jahresergebnis von	602.245,94 EUR
- Summe der außerordentlichen Erträge von	261.021,23 EUR
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	74.455,85 EUR
- einem Sonderergebnis von	186.565,38 EUR

in der Finanzrechnung mit

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.859.704,47 EUR
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	75.748,66 EUR
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	-254.620,16 EUR

- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von -29.614,90 EUR
- **Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um 1.651.218,07 EUR**

in der Vermögensrechnung (Bilanz) mit

- einer Bilanzsumme von 82.123.658,66 EUR
- einem Anlagevermögen von 70.172.345,34 EUR
- einem Umlaufvermögen von 11.882.376,95 EUR
 - darunter dem Bestand an liquiden Mitteln von 6.005.644,50 EUR
- **Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von 68.936,37 EUR**
- einer Kapitalposition von 39.303.522,35 EUR
 - darunter einem Basiskapital von 27.024.303,92 EUR
 - Rücklagen von 12.279.218,43 EUR
 - Fehlbeträge von 0,00 EUR
- **Passiven Sonderposten von 32.678.095,10 EUR**
- Rückstellungen von 145.241,02 EUR
- Verbindlichkeiten von 9.986.499,61 EUR
- **Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von 10.300,58 EUR**

- 2.) Die Summe aus dem Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses i.H. von 602.245,94 € und dem verrechnungsfähigen Fehlbetrag aus Altabschreibungen i.H. von 372.435,04 € wird i.H. von 974.680,98 € in die „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ eingestellt.

Der Überschuss des Sonderergebnisses i.H. von 186.565,38 € wird in die „Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses“ eingestellt.

- 3.) Der Bericht des Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 wird zur Kenntnis genommen.

zu TOP 4 – 5. Änderungssatzung zur Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchberg vom 27.10.2015, zuletzt geändert am 06.07.2021, vom ... 2026

Frau Obst erläutert den Beschlussvorschlag des Verwaltungs- und Finanzausschusses näher, weist auf eine Ergänzung in der Änderungssatzung hinsichtlich der Grundbetreuung im Hort hin und begründet diese.

Diskussionsredner: Herr Osterloh, Herr Hänel, Herr Wutzler

Anschließend kommt es zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Dieser wird **Einstimmig** angenommen und zu

Beschluss 25/2026:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die 5. Änderungssatzung zur Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchberg vom 30.06.2026.

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

zu TOP 5 – Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchberg für das Jahr 2025 Ermittlung der ab 01.09.2026 geltenden Elternbeiträge gemäß § 9 der Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchberg

Frau Obst erläutert die Informationsvorlage näher.

Der Stadtrat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis

zu TOP 6 – Bildung eines Gemeindewahlausschusses für die Bürgermeisterwahl 2027 in der Stadt Kirchberg und Festlegung der Anzahl der Beisitzer

Frau Obst erläutert den Beschlussvorschlag des Verwaltungs- und Finanzausschusses näher.

Diskussionsredner: Herr Schmidt

Anschließend kommt es zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Dieser wird **Einstimmig** angenommen und zu

Beschluss 26/2026:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg wählt auf der Grundlage des § 9 Kommunalwahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBl. S. 298), für die Bürgermeisterwahl am 10.01.2027 den Gemeindewahlausschuss und die Anzahl der Beisitzer wie folgt:

Beisitzer: 2

Vorsitzende: Frau Sindy Zimmer, Kirchberg
Stellvertreter: Frau Sylvia Wössner, Zwickau

Beisitzer: Herr Andreas Gnüchtel, Kirchberg
Stellvertreter: Herr Lutz Timmreck, Kirchberg

Beisitzer: Frau Marina Dreißig, Kirchberg
Stellvertreter: Frau Sarah Kramer, Kirchberg

**zu TOP 7 – Umbau Lehrschwimmbecken der Grundschule „Ernst Schneller“ in Kirchberg
hier: 1) Einstellung einer außerplanmäßigen investiven Auszahlung
2) Vergabe der Planungsleistungen LP 1-3**

Frau Obst erläutert den Beschlussvorschlag näher.

Anschließend kommt es zur Abstimmung über die Beschlussvorschläge.

1. Dieser wird **Einstimmig** angenommen und zu

Beschluss 27/2026:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Bestätigung einer außerplanmäßigen investiven Auszahlung in Höhe von 58.000€ in den Haushaltsplan 2026 der Stadt Kirchberg für

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

die Planungsleistung LP 1-3 Umbau Lehrschwimmbecken der Grundschule „Ernst Schneller“ einzustellen. Die Mittel werden der Liquiditätsrücklage entnommen.

2. Dieser wird ebenfalls **Einstimmig** angenommen und zu

Beschluss 28/2026:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Vergabe der Planungsleistung LP 1-3 zum Umbau Lehrschwimmbecken der Grundschule „Ernst Schneller“ an das Ingenieurbüro Hüller GmbH, Alte Roßbacher Straße 5 in 08645 Bad Elster zum vorläufigen Angebotspreis von 51.002,37€ brutto.

zu TOP 8 – Beschlussfassung des Stadtrates über die Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen im 2. Halbjahr 2026 (§ 36(2) SächsGemO)

Frau Obst erläutert den Beschlussvorschlag näher.

Anschließend kommt es zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Dieser wird **Einstimmig** angenommen und zu

Beschluss 29/2026:

Der Stadtrat beschließt, seine regelmäßigen Sitzungen im 2. Halbjahr 2026 zu folgenden Terminen durchzuführen:

29.09.2026; 27.10.2026; 24.11.2026; 15.12.2026.

Zu TOP 9 - Anregungen und Mitteilungen (öffentlich)

- **Herr Schulz und Frau Obst**
informieren über die Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, die die Stadt Kirchberg derzeit durchführt oder begleitet. Sie erläutern Bauabläufe sowie geplante Maßnahmen und beantworten Fragen.
- **Frau Obst**
 - teilt mit, dass die Freiwilligen Feuerwehren ihre jährliche Jahreshauptversammlung weiterhin gemeinsam in der Städtischen Sport- und Mehrzweckhalle durchführen will,
 - informiert über die stattgefundene Bürgerinformationsveranstaltung zur 110 KV-Leitung am 3. Juni im Festsaal,
 - reflektiert die im Juni stattgefundenen Veranstaltungen
 - Anton-Günther Jubiläumsfest (durchgeführt vom Pächter des Anton-Günther Berghauses),
 - Borbergsound (Waldclassic) mit der Vogtlandphilharmonie,
 - Borbergfest
 - und bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die sehr gute Organisation,
 - bedankt sich ebenfalls bei Herrn Wutzler für die Vertretung während ihrer Abwesenheit zum Sommerfest im Park Saupersdorf bzw. 70 Jahre Tennisclub Saupersdorf und bedankt sich beim Gartendenkmalverein und Ortschaftsrat Saupersdorf für die Organisation,

- informiert über den Einsatz zum Test der Notfallmeldestellen mit dem Landkreis in Kirchberg am 23.06.2026,
- informiert über den am 26.06.26 stattgefundenen Feuerwehreinsatz in Kirchberg zur Löschung eines Brandes einer Gartenlaube an der Auerbacher Straße,
- teilt mit, dass die Stadt Kirchberg und die Schulkonferenz die Berufung von Herrn Vandenhertz als Schulleiter und Herrn Hertzsch als stellv. Schulleiter der OS befürwortet hat und davon ausgegangen wird, dass das Kultusministerium des Freistaates Sachsen zum Schuljahresbeginn die Berufung durchführen wird,
- berichtet von der Zeugnisausgabe der 10. Klassen der Oberschule am 26.06.26 im Festsaal,
- informiert über die Vorstellung der neuen Gesellschafter der LAWI Hirschfeld,
- teilt mit, dass sie sich vom 21. – 28.08.2026 im Urlaub befindet. Herr Wutzler sichert die Vertretung ab,
- verweist auf die Festwoche an der Oberschule vom 24. – 28.08. und lädt die Stadträte für den 27. und 28.08. ein, die Schule zu besuchen,
- informiert, dass die Themen der heutigen Einwohnerfragestunde aufbereitet und in die jeweiligen Ausschüsse gegeben werden.



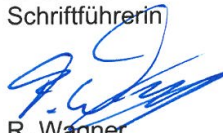
D. Obst
Bürgermeisterin



C. Fröhlich
Stadtrat



A. Schott
Schriftführerin



R. Wagner
Stadtrat

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10



TOP 2 - Vorbereitende Maßnahmen für den Kauf und Verkauf von Grundstücken ... Schlussvermessung Leutersbacher Straße

Beschlussvorlage (Seite 15)

Anlage 1 zu TOP 2 (Seite 17)

Anlage 2 zu TOP 2 (Seite 19)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

Verwaltungs- und Finanzausschuss
- Die Vorsitzende -

zu TOP 2
Kirchberg, d. 18.09.2026

An den
Stadtrat der Stadt Kirchberg

**Vorbereitende Maßnahmen für den Kauf und Verkauf von Grundstücken
(§§ 89, 90 SächsGemO)
Straßenschlussvermessung: Leutersbacher Straße**

Sachverhalt:

Nach Abschluss des grundhaften Ausbaus der Leutersbacher Straße soll nunmehr eine Straßenschlussvermessung beauftragt werden.

Hierbei sollen die übrigen Flächen vor den anliegenden Häusern vermessen und den jeweiligen Anliegern verkauft werden. Weiterhin sollen die für den Gehwegbau benötigten Flächen durch die Stadt von den entsprechenden Grundstückseigentümern erworben werden und somit in das Eigentum der Stadt Kirchberg übergehen. Bei Planungsbeginn wurden die Anlieger diesbezüglich bereits informiert und ein Kauf- bzw. Verkaufsinteresse seitens der Verwaltung eingeholt.

Im Rahmen der Vorbereitung der Baumaßnahme beauftragte die Stadt schon im Jahr 2024 eine entsprechende Kostenschätzung für die Straßenschlussvermessung. Basis hierfür war die vorliegende Schätzung der Gebührenhöhe zur katastertechnischen Vermessung an langgestreckten Anlagen der Streckenlänge, ca. 510 m zzgl. der zu erwartenden Gebühren des Vermessungsamtes. Die Gesamtkosten betragen ca. 32.000,00 Euro. Das hierzu vorliegende Angebot entnehmen Sie der Anlage 1.

Für die Finanzierung der Vermessungskosten wurde bereits im Jahr 2024 eine Summe i.H.v. 30.000,00 Euro unter der Maßnahme GRSTT008 im Maßnahmenplan eingestellt und mittels mehrmaligem Mittelübertrag ins Jahr 2026 übertragen. Die Mehrkosten von ca. 2.000,00 Euro sind durch die weiterführende Planung und damit verbundenen Verlängerung der Gesamtstrecke der Vermessung entstanden. Die Mehrkosten sollen der Liquiditätsrücklage entnommen werden.

Nach erfolgter Vermessung ist ein Verkauf von Teilflächen auf Basis des vom Gutachterausschuss des Landkreises Zwickau genannten Mittelwertes für Rückübertragung von Straßenflächen zum Kaufpreis in Höhe von 19,50 Euro/qm geplant.

Auf gleicher Grundlage sollen auch die Flächen, die für den Bau des Fußweges benötigt werden, von der Stadt erworben werden. Hierbei wird von einem Ankaufpreis auf Basis des vom Gutachterausschuss des Landkreises Zwickau genannten Mittelwertes für Flächen, die zur Verbreiterung einer Straße benötigt werden, in Höhe von 32,00 Euro/qm ausgegangen.

Beschlussvorschläge:

1. Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt, die Mehrkosten für die Straßenschlussvermessung Leutersbacher Straße i.H.v. 2.000,00 Euro als außerplanmäßige Auszahlung aus der Liquiditätsrücklage des Haushaltsjahres 2026 zu entnehmen.

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

2. Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Erteilung von Aufträgen für die Straßenschlussvermessung der Leutersbacher Straße an das Vermessungsbüro Jörg Wilsky in Zwickau zu den Gesamtkosten in Höhe von ca. 32.000,00 Euro.



D. Obst
Vorsitzende des Verwaltungs-
und Finanzausschusses

Anlagen

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

Jörg Wilsky Dipl.-Ing. (FH)

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

ÖbVI Jörg Wilsky | Lassallestraße 2 | 08058 Zwickau

Stadt Kirchberg
Finanzverwaltung
Liegenschaften
zu Hd. Frau Linda Oettel

Neumarkt 2
08107 Kirchberg



ÖbVI Jörg Wilsky
Dipl.-Ing. (FH)
08058 Zwickau
Lassallestraße 2
Telefon (03 75) 28 10 00
Telefax (03 75) 28 21 67
info@vermessung-wilsky.de

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Durchwahl

Datum

29.04.2024

Betreff: Kostenschätzung für eine Katastervermessung
an langgestreckten Anlagen
Gemarkung : Kirchberg
Objekt : Vermessung am Objekt Leutersbacher Straße

Sehr geehrte Frau Oettel,

vielen Dank für Ihre erneute Anfrage bzgl. einer geplanten Katastervermessung am o.g. Objekt in der Gemarkung Kirchberg. Ich habe Ihnen die neu zu erwartenden Vermessungskosten in einer Kostenschätzung anbei zusammengestellt.

Damit Sie die Gesamtkosten besser abschätzen können, nenne ich Ihnen in der Kostenaufstellung sowohl die Kosten, die bei mir als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur anfallen, als auch die derzeit gültigen Gebührensätze bei der zuständigen Behörde, dem Landratsamt Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung. Die Kosten sind ein Auszug aus der Sächsischen Vermessungskostenverordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist. Der Leistungsbescheid zur Vermessung wird nach Abschluss der Amtshandlung gemäß den gültigen Kosten erlassen.

Wenn Sie die Vermessung bei mir beantragen möchten, füllen Sie in dem neu vorbereiteten Antragsformular bitte die folgenden Punkte aus und geben Sie dieses an mich zurück:

zu 1. Antragsteller - bitte die Angaben prüfen und gegebenenfalls ergänzen
zu 8. Unterschrift des Antragstellers - bitte mit Datum, Ort und Unterschrift versehen

Nach Antragsbestätigung wird umgehend mit den Arbeiten zur Vermessung begonnen.

Die Messung wird Ihnen rechtzeitig angekündigt und mit Ihnen terminlich abgestimmt.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte unter der Rufnummer 0375/281000 an mich, ich bin Ihnen gern jederzeit behilflich.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. (FH) Jörg Wilsky

* Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur *

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 17 Uhr

Auszug aus der Sächsischen Vermessungskostenverordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S.37)

Für die von Ihnen geplante Katastervermessung an langgestreckten Anlagen am Objekt Leutersbacher Straße in der Gemarkung Kirchberg würden für die aufgeführten Vermessungsleistungen folgende Kosten gemäß der Sächsischen Vermessungskostenverordnung anfallen:

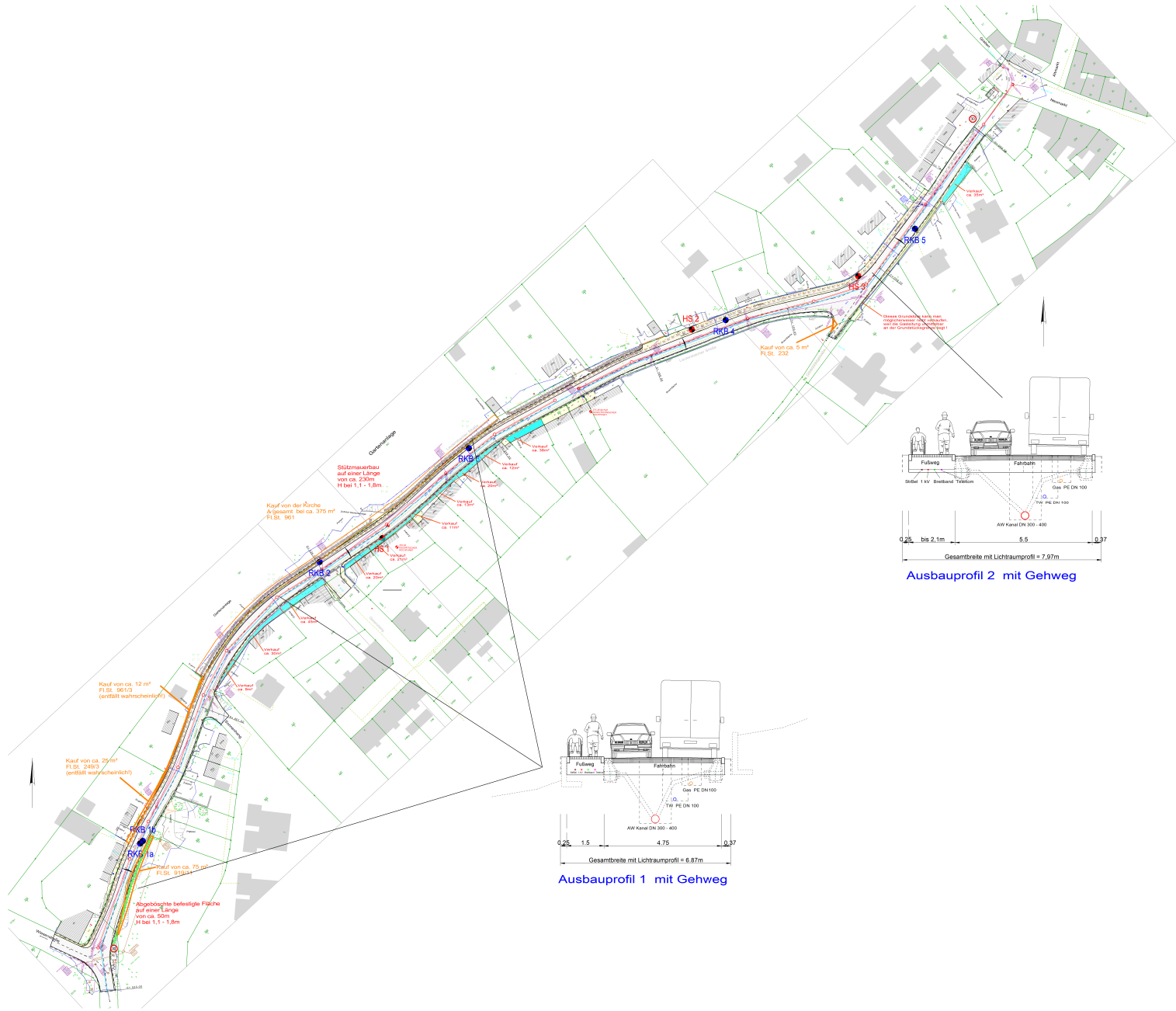
Tarifstelle	Berechnungs- grundlage	Kosten EUR
5	<u>Katastervermessung an langgestreckten Anlagen</u>	
5.1.2	Kreisstraße, Gemeindestraße, Dämme, und Gewässer zweiter Ordnung Streckenlänge ca. 510 Meter, Flurstücksdichte über 5 bis 15 350 % der Gebühr nach Anlage 2 Tabelle 5: 8,60 € je lfd. Meter	15351,00
5.2	Katastervermessung an langgestreckten Anlagen innerhalb geschlossener Ortslagen 25 % der Gebühr nach den Tarifstellen 5.1.1 bis 5.1.3 für Länge: 523m der Gemeindestraße	davon 25 % von 15351,00 € 3837,75
6	<u>Abmarkung von Grenzpunkten nach § 17 SächsVermKatG in Verbindung mit § 16 SächsVermKatGDVO</u>	
6.1	Abmarkung von Flurstücksgrenzen, die bei Katastervermessungen, die nach Tarifstellen 2, 4, 5 oder 8.8 gebührenpflichtig sind, bestimmt wurden <u>es wird geschätzt, dass 40 Grenzpunkte örtlich abgemarkt werden müssen</u> = 60 x 40,00 €	2400,00
1	<u>Allgemeines</u>	
1.3.2	Aufwendungen bei der Vornahme öffentlich-rechtlicher Leistungen, welche nach den Tarifstellen 2 bis 7, 8.1 bis 8.4, 8.8 und 8.9 gebührenpflichtig sind, insbesondere für: a) Entgelte für Telekommunikationsleistungen, b) Kosten für An- und Abfahrt c) Verpackungs- und Versandkosten sowie Schreibauslagen 2% x 21588,75 €	431,78
Kosten Netto		22020,53
Mehrwertsteuer 19%		4183,90
Kosten Brutto		26204,43 €

Hinweis zu weiteren Kosten, die derzeit durch das zuständige Landratsamt gemäß Kostenverordnung erhoben werden würden:

Diese Gebühren werden in getrennten Kostenbescheiden durch die zuständige Behörde erhoben. Die von mir gemachte Angabe dieser Gebühren soll nur zu Ihrer Übersicht dienen, damit Sie die Gesamtkosten abschätzen können. Unabhängig bei welchem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Sie die Vermessung durchführen lassen, erhebt das zuständige Amt diese Gebühren.

Tarifstelle	Berechnungs- grundlage	Gebühr EUR
9	<u>Übernahme der Ergebnisse von Katastervermessungen und Abmarkungen in das Liegenschaftskataster</u>	
9.4	von Katastervermessungen, die nach Tarifstelle 5 gebührenpflichtig sind 30 % der Gebühr nach Tarifstelle 5	5756,63
Kosten		5756,63 €

.....
Hinweis: Ist der Gebäudebestand in den betroffenen Flurstücken im Liegenschaftskataster (Flurkarte) nicht aktuell, so ist dieser im Rahmen einer beantragten Katastervermessung **kostenpflichtig für den jeweiligen Eigentümer** zu erfassen.
Bei Bedarf erfolgt die Besprechung hierzu vor Ort zum Grenztermin.
.....



Grundhafter Ausbau Leutersbacher Straße zwischen
Anbindung Graben und Wesenstraße in Kirchberg

Matr.Nr. 1:200

Stadtwahlkreis Kirchberg - Bauamt
Neumarkt 2, 08107 Kirchberg

Sachsen

Zwickau

Kirchberg

Kirchberg

DHN 2016

ETRS89/UTM33

1:3

28.08.2023

15423-L

KLOSE GMBH
Ingenieurvermessung

Bestandesaufnahme
Lageplan in Schwarz

ANMERKUNG

- Die Bestandesaufnahme im beauftragten Umfang basiert auf einem eigenen Aufmaß vom August 2023.
- Alle sichtbaren Tagesmarken von Ver- und Entbaurungsträgern wurden aufgenommen und dargestellt. Die Darstellung des orts. Kanalbestandes basiert auf einem eigenen Aufmaß.
- Die Entwertung des Trinkwasserbestandes wurde aus den zur Verfügung stehenden Daten der Wasserwerke Zwickau übernommen.
- Die Erstellung der Kanalverläufe erfolgte durch digitale Übernahme der automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) von StadtNet (Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoVNS) (Aktualisierungsstand Januar 2023).
- Die angegebenen Höhen beziehen sich auf das Höhensystem DHN2016 mit einer Anschlussgenauigkeit von ± 3 cm.

Evtl. notwendiger Aukauf von Grundstücken

Möglicher Verkauf an Anlieger

LEGENDE:

Bestand	Planung	auf der Karte	Realität
Schneise			XXXX
Mischwasser			XXXX
Regenwasser			XXXX
Trockenwasser			XXXX
WZ-Druckrohr			XXXX
Druckrohr 10 kV			XXXX
Druckrohr 10 kV			XXXX
Gas			XXXX
Trasse			XXXX
Lichtpunkt			XXXX
Brückenbauwerk			XXXX

Bemerkungen:
Der Lageplan entstand auf der Grundlage des digitalen Bestandesaufmaßes der Wasserwerke Zwickau (WZ) GmbH und der Entwurfsplanung der Klose GmbH Ingenieurbauwesen, Zwickau. Der Lageplan dient ausschließlich der Planung für die Stadt Kirchberg und der WZ. Es ist keine Gewährleistung für die Richtigkeit der Darstellung zu übernehmen. Die Angaben sind ausschließlich für die Darstellung der Planungsphase zu verwenden. Aus den Daten entnommene Maße müssen vor der Verwendung in der Öffentlichkeit überprüft werden.
Die eingetragenen Maßangaben wurden nur grafisch in den vorhandenen Unterlagen übernommen. Der ALK ist vor Baubeginn unbedingt mit der örtlichen Sachverständigen Stelle der Stadt Kirchberg zu überprüfen. Aus den Daten entnommene Maße müssen vor der Verwendung in der Öffentlichkeit überprüft werden.
Die genaue Lage und Vorzeichen der vorhandenen Bestandsanlagen sind teilweise unklar und müssen vor Baubeginn mit der örtlichen Sachverständigen Stelle der Stadt Kirchberg zu überprüfen. Aus den Daten entnommene Maße müssen vor der Verwendung in der Öffentlichkeit überprüft werden.
Die Ausführung der Hausanschlüsse der einzelnen Grundstücksbesitzerungen erfolgt in DN 150. Die Abgabepunkte haben die örtliche Sachverständigen Stelle der Stadt Kirchberg zu überprüfen. Die Angaben sind ausschließlich für die Darstellung der Planungsphase zu verwenden. Aus den Daten entnommene Maße müssen vor der Verwendung in der Öffentlichkeit überprüft werden.

Änderung

Datum

Name

Art der Änderung

01	15.04.2024	Philo	Vervollständigung des Grundstücksverkauf an Anlieger nach der öffentlichen Eintragung am 09.04.2024
----	------------	-------	---

Vorbereitet

Komplexmaßnahme Grundhafter Ausbau der Leutersbacher Straße in Kirchberg

Praktikumsnummer

0870 / 2023

Von

Gesamtlageplan Planzustand

Bestätigung Variante 1

Plan

bestellt

Apr 24

Freier

Maßstab

1:500

Lageplan

DHN 2016

Kirchberg

Landkreis Zwickau

Stadt Kirchberg

zur Beauftragung tropfen

Stadt Kirchberg

Neumarkt 2

08107 Kirchberg

Datum

Bauher / Auftraggeber

Wasserwerke Zwickau GmbH

Eintragsstraße 15

0808 Zwickau

Datum

Geplante Ausführung

INGENIEURBÜRO

PHILIPP-HEINEMANN-DRESSEL GMBH

Bestandesaufnahme und Liegenschaftsvermessung

Datum

15.04.24

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

Stadtratssitzung der Stadt Kirchberg

Seite 19 von 90



TOP 3 - Errichtung Feuerwehrgerätehaus Cunersdorf, hier: 1. Bestätigung Vorentwurf, 2. Wahl des Vergabeverfahrens

Beschlussvorlage (Seite 21)

Anlage 1 zu TOP 3 (Seite 26)

Anlage 2 zu TOP 3 (Seite 46)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

Technischer Ausschuss
- Die Vorsitzende -

zu TOP 3
Kirchberg, 16.09.2026

An den
Stadtrat der Stadt Kirchberg

Errichtung Feuerwehrgerätehaus Cunersdorf
hier: 1) Bestätigung Vorentwurf
2) Wahl des Vergabeverfahrens

Sachverhalt:

1) Bestätigung Vorentwurf

Mit Beschluss Nr. 03/2026 des Stadtrates Kirchberg wurde das Ingenieurbüro BBM Bauplanung und Statik Mann aus Gersdorf mit der Erstellung einer Planung Leistungsphase 1-2 (Vorentwurf) zur Errichtung des Feuerwehrgerätehauses im OT Cunersdorf beauftragt.

Nunmehr liegt die Planung vor. In der Anlage 1 befinden sich die Planunterlagen mit Stand vom 17.07.2026 bestehend aus Lageplan, Grundriss Erdgeschoss, Ansichten, Schnitte, Geländeschnitt, Medienplan, Installationsplan Elektro, Installationsplan HLS und den Baubeschreibungen Gebäude, Elektro und HLS.

Im Planungsprozess erfolgte die Einbindung der Feuerwehren Cunersdorf, Saupersdorf und des Stadtwehrleiters bzw. Ortschaftsrates. Ebenso erfolgte eine Abstimmung mit der Unfallkasse, diese Hinweise sind im vorliegenden Entwurf bereits eingearbeitet. Die Abstimmung mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr ist noch nicht abschließend erfolgt.

2) Wahl des Vergabeverfahrens

Die Vergabe von Aufträgen in Teil- und Fachlosen ist der gesetzliche Regelfall. Dies soll eine mittelstandsfreundliche Beschaffung sichern, für die nach dem GWB auch ein Mehraufwand für den Auftraggeber hinnehmbar ist. Der Regelfall schafft aber keine unbedingte Pflicht zur Teil- und Fachlosvergabe. Vielmehr steht der öffentlichen Hand die Vergabe an einen Generalunter- oder Generalübernehmer offen, wenn sie zu der Überzeugung gelangt, dass die damit einhergehenden Vorteile gegenüber klassischen Ausschreibungsformen überwiegen.

Die Bewertung eines Beschaffungsmodells nur anhand von Einzelmerkmalen – wie etwa der Höhe des Generalunternehmer oder Übernehmer-Zuschlags ohne die Berücksichtigung der übernommenen Leistungen und Risiken durch den Generalunter- oder Generalübernehmer führt aber zu zweifelhaften Aussagen über seine Vorteilhaftigkeit. Tatsächlich führt kein Beschaffungsmodell a priori zu geringeren Baukosten. Das „beste“ Beschaffungsmodell ist vielmehr im jeweiligen Einzelfall festzustellen. Dabei sind bauherrenspezifische, projektspezifische und marktspezifische Besonderheiten sowie der Entscheidungszeitpunkt selbst zu berücksichtigen

Begriffserklärung/ Unterscheidung

Ein klassischer Generalunternehmer (GU) übernimmt die Ausführung der Bauleistung auf Basis einer externen Ausführungsplanung, die meist von einem durch den Bauherren beauftragten Architekten erstellt wurde. Die Bauleistung wird ganz oder teilweise von eigenen Handwerkern ausgeführt. Werden die Leistungen komplett an Subunternehmer vergeben, spricht man von einem Generalübernehmer.

Ein Totalunternehmer übernimmt das komplette Projekt aus einer Hand, sowohl die Planung (Projektierung) als auch die Ausführung werden ganz oder teilweise durch den Totalunternehmer

erbracht. Werden die Planungs- und Bauleistungen komplett an Subunternehmer vergeben spricht man von einem Totalübernehmer.

Im Folgenden wird der Vereinfachung halber immer von einem Generalunternehmer gesprochen.

Hierbei sind folgende Punkte maßgeblich:

- Entlastung des Auftraggebers/Komplexität des Vorhabens

Werden Bauleistungen Gewerke-weise als Einzelvergaben vergeben, erfordert das die Durchführung einer Vielzahl von Ausschreibungen. Dies bedingt einen hohen Aufwand des Auftraggebers zur präzisen Definition der Leistungsschnittstellen und der Koordination der verschiedenen Einzelunternehmer. § 5 VOB/A verpflichtet öffentliche Auftraggeber zu einer sorgfältigen Entscheidung über die Losbildung und den Leistungsumfang etwaiger Lose. Der Grundsatz der Einheitlichkeit der Ausführung und der Grundsatz des Mittelstandsschutzes sind miteinander in Einklang zu bringen. Hier besteht die Chance der Generalunternehmer-Vergabe darin, den Aufwand des Auftraggebers in die Definition und Kontrolle der Schnittstellen zwischen den einzelnen Gewerken zu reduzieren. Je zahlreicher die Schnittstellen sind und je komplexer ihre Definition und je schwächer umgekehrt die Bauherrenkompetenz des Auftraggebers ist, desto stärker sprechen die Argumente für eine Generalunternehmer-Vergabe. Insbesondere, wenn der Bauherr über nicht genügend qualifiziertes Personal verfügt, erscheint eine Generalunternehmer-Vergabe sinnvoll, da der personelle Aufwand für die Koordination der einzelnen Gewerke und deren Schnittstellen auf den GU verlagert wird und damit Managementaufwand beim Auftraggeber entfällt.

Eine Generalunternehmer-Vergabe empfiehlt sich daher, wenn: ein Projekt bei Losvergabe eine hohe Anzahl von Ausschreibungen erfordert und der Bauherr nicht über die notwendige Anzahl qualifizierter und erfahrener Mitarbeiter verfügt. Allerdings müssen solche Gründe vorliegen, die über solche Schwierigkeiten hinausgehen, die typischerweise mit jeder losweisen Ausschreibung verbunden sind. Allein die Angabe, die Vergabe an einen Generalunternehmer würde den Auftraggeber von der Koordinierung entlasten oder hätte den Vorzug, nur einen Vertragspartner zu haben, oder die einfachere Durchsetzung von Gewährleistungsansprüchen reichen nicht aus, um die Vergabe an einen Generalunternehmer zu begründen.

- Umgang mit Risiken

Kein Bauprojekt ist risikofrei. Die Verfügbarkeit von Baumaterialien, die Verfügbarkeit von Unternehmern, Ausrüstung und Personal, Störungen in der Baulogistik, der Zustand des Baugrunds oder der Bausubstanz, unsaubere Leistungsabgrenzungen zwischen den Gewerken, Insolvenzen und Ausführungsmängel, Fehler in der Planung und viele andere Risiken können im Laufe eines Bauvorhabens auftreten. Sie können erhebliche Störungen zur Folge haben, die einen hohen Aufwand für die Beseitigung und die Klärung der Verantwortlichkeit erfordern und zu höheren Kosten, geminderter Qualität und/oder verlängerter Ausführung führen.

Da bei Generalunternehmer-Vergaben jedoch bestimmte Ausführungsrisiken auf den Generalunternehmer übertragen werden, kommt es hier in der Praxis häufig zwangsläufig vor Zuschlagserteilung zu einer Risikoallokation. Bei der Festlegung bzw. bei den Verhandlungen der Risikoübernahmen des Generalunternehmers zeigen sich konkrete Risiken des Projekts. So können noch vor Zuschlagserteilung Themen geregelt werden, die ansonsten unbemerkt geblieben wären und die Baudurchführung behindert hätten. Beide Parteien sind gezwungen, sich vor Zuschlagserteilung intensiv mit den Projektrisiken auseinanderzusetzen.

Eine sinnvolle Risikoallokation verteilt die Risiken derart auf die Projektpartner, dass sie unter Beachtung der jeweiligen Zuständigkeit von demjenigen getragen werden, der sie aufgrund seiner Kompetenz und Kapazität am besten beherrschen kann. Einhergehend mit seiner gesamtheitlichen Verantwortung für die Bauausführung übernimmt der Generalunternehmer typischerweise wesentliche Bauausführungs- und Koordinationsrisiken. Das umfasst häufig auch die verbindliche Zusage eines Pauschalpreises sowie der Einhaltung eines vertraglich festgelegten Fertigstellungsdatums auf der Grundlage der beschriebenen Leistungen. Demgegenüber bleiben bei Angebotsabgabe nicht erkennbare Baugrund- und Bestandsrisiken regelmäßig beim Auftraggeber. Ob und inwiefern vom Generalunternehmer Planungsrisiken übernommen werden, ist in jedem Einzelfall projektspezifisch zu regeln und hängt maßgeblich davon ab, ob und inwieweit der Generalunternehmer selbst zu planen hat und ob er ausreichend Gelegenheit hatte, die der Ausschreibung zugrundeliegende Planung zu prüfen.

Diese von einer Einzelvergabe abweichende Risikoverteilung bringt auch wesentliche Änderungen der Rolle des Auftraggebers nach einer Generalunternehmer-Vergabe mit sich, derer er sich bewusst sein und die er annehmen muss. Das betrifft z. B. den Bereich der Bauüberwachung. Es ist die alleinige Verantwortung des Generalunternehmers, die Leistungen seiner Nachunternehmer zu überwachen, zu koordinieren und abzunehmen. Er haftet für ihre Mangelfreiheit und trägt bis zur Abnahme des Bauherrn ihm gegenüber auch das Risiko von Schäden an bereits fertiggestellten Teilleistungen. Die vom Bauherrn direkt durchzuführenden bzw. zu veranlassenden Überwachungstätigkeiten sind bei Generalunternehmer-Vergaben weniger umfangreich als bei Einzelvergaben. Eine komplette Bauüberwachung i. S. d. Grundleistungen der Leistungsphase 8 HOAI ist nicht erforderlich. Andererseits ist es aber auch nicht zu empfehlen, den GU ganz ohne Überwachung durch den Bauherrn bauen zu lassen. Hier gilt es, passende angepasste (reduzierte) Leistungsbilder mit den Bauüberwachenden zu vereinbaren, um die eigenen (internen) Obliegenheiten als fachkundiger Bauherr zu erfüllen und einen qualitativ hochwertigen und termingerechten Bau sicherzustellen.

Auch bei der Festlegung der Aufgaben der Projektbeteiligten des Bauherrn und deren (interner) Revision müssen sich die zuständigen Stellen bewusst sein, dass mit der Generalunternehmer-Vergabe eine von Einzelvergaben abweichende Rolle des Auftraggebers verbunden ist. Statt kleinteiliger Überwachung bzw. Koordination der einzelnen Bauleistungen und Termine geht es um Qualitäts- und Terminsicherung in den zentralen Bereichen. Abweichungen vom herkömmlichen Prozess gibt es je nach Ausgestaltung der Vergütungsregelung z. B. auch in den Bereichen der Aufmaß- und Rechnungsprüfung.

Eine Generalunternehmer-Vergabe empfiehlt sich daher, wenn: wesentliche Projektrisiken die Bauausführung, die Ausführungsplanung, die Verfügbarkeit der Nachunternehmer, die Baulogistik, die Bauablaufplanung und/oder die Schnittstellen zwischen den Gewerken betreffen. Durch Einbindung eines Generalunternehmers sind diese Risiken klar zugeordnet und der Bauherr hat bei Gewährleistungsfragen nur einen Ansprechpartner. Baugrund- und Bestandsrisiken sind beherrschbar, z. B. durch vorbereitende Maßnahmen (Entkernung) vom Generalunternehmer-Vertrag entkoppelt. Der AG ist nicht auf eine ganz bestimmte Ausführungsvariante festgelegt und die Bauausführung ist in den wesentlichen Bereichen nicht außergewöhnlich fehleranfällig.

- Bauablauf (und Qualität)

Die ganzheitliche Leistungserbringung des Generalunternehmers kann Kosten- und Terminvorteile mit sich bringen, wenn der Generalunternehmer die Bauabläufe weitgehend selbst gestalten kann. Denn der Generalunternehmer ist dann in der Lage, den Bauablauf an seine individuelle Vorgehensweise anzupassen, etwa durch den Standort von Kränen, Lagern, die Koordination von Fahrzeugen, die Abfolge einzelner Bauabschnitte oder den Einsatz vorgefertigter Bauteile.

Die ökonomischen und terminlichen Vorteile der Generalunternehmer-Vergabe sind noch größer, wenn der GU auch Freiheiten in der Ausführungsplanung hat. Er ist in diesem Fall in der Lage, Bauweisen zu wählen, für die sein Betrieb besonders ausgerichtet ist und/oder für die am Markt Leistungen optimal verfügbar sind sowie Materialien und Technik (z.B. Modul- oder Fertigteilbauweise) einzusetzen, mit deren Verwendung er besonders erfahren ist und für die er gute Bezugsbedingungen hat. Daher eignen sich Generalunternehmer-Vergaben immer dann besonders, wenn der Auftraggeber seine Qualitätsziele in einer funktionalen Leistungsbeschreibung (z. B. auf Basis einer Leistungsphase 2 plus Leitdetails) oder auch einer Genehmigungsplanung (Leistungsphasen 3, 4) definieren kann. Dies ist insbesondere für Bauprojekte mit einem hohen Grad von Standardisierung möglich.

Eine Generalunternehmer-Vergabe empfiehlt sich daher, wenn der Bauherr die benötigte Qualität hinreichend präzise funktional bestimmen kann, ohne die konkrete Ausführung der Leistung im Detaillierungsgrad der Ausführungsplanung zu beschreiben. Die logistischen Abläufe sind komplex und auf die Möglichkeiten und Bedürfnisse des jeweiligen Bauunternehmens abzustimmen.

- Kosten

Ein klar begrenztes Budget des Auftraggebers und das Bedürfnis hoher Kostensicherheit sprechen für eine Generalunternehmer-Vergabe, denn eine getrennte Beauftragung einzelner Gewerke erlaubt erst zu einem relativ späten Zeitpunkt die Festlegung der Gesamtkosten des Projektes. So stehen etwa bei einer Teil- und Fachlosvergabe die Gesamtbaukosten erst weit nach Beginn der Bauausführung fest. Dadurch wird das Risiko geschaffen, den zuvor gesetzten Kostenrahmen nicht einzuhalten oder mit Qualitätsabstrichen in den später vergebenen Losen reagieren zu müssen. Im Gegensatz dazu kann bei der Gesamtlosvergabe an einen Generalunternehmer bereits bei Zuschlagserteilung und somit vor Baubeginn ein Pauschalpreis vereinbart werden.

Generalunternehmer nehmen für ihre Managementleistungen einen Generalunternehmer-Zuschlag. Einen Kostenvorteil kann die Generalunternehmer-Vergabe gegenüber der Losvergabe (nur) erzielen, wenn entweder der Auftraggeber von Managementleistungen entlastet wird, die er anderenfalls selbst hätte beschaffen müssen (z. B. Teilleistungen der Bauüberwachung LPH 8 HOAI) oder wenn der GU Freiheiten erhält, durch die er sein Know-how für Kosteneinsparungen nutzen kann. Solche sind insbesondere die Freiheiten für den Bauablauf und die Ausführungsplanung.

Eine Generalunternehmer-Vergabe empfiehlt sich daher, wenn: der Auftraggeber eine frühe Kostensicherheit braucht.

- Zeit

Die Gefahr der Terminüberschreitung lässt sich durch keine Form der Projektorganisation gänzlich ausschließen. Generalunternehmer-Projekte lassen sich jedoch vielfach zügiger realisieren als Projekte in Losvergabe. Denn durch die Koordination der einzelnen Gewerke kann der Generalunternehmer den Bauablauf an seine Bedürfnisse und Fähigkeiten anpassen. Streitigkeiten über Schlechtleistungen oder Verzögerungen in einzelnen Gewerken behindern wegen der Gesamtverantwortung des GU und seiner Durchgriffsrechte gegenüber Nachunternehmern weniger den Bauablauf. Die Terminfortschreibung bei Störungen und die dazu erforderliche Koordinierung der Gewerke liegen im Verantwortungsbereich des Generalunternehmers. Schließlich kann der Generalunternehmer auf Ausfälle einzelner Nachunternehmer und etwaig erforderliche geänderte oder zusätzliche Leistungen zügiger reagieren als der an das Vergaberecht gebundene Auftraggeber.

Schließlich lässt sich die Verantwortung für die rechtzeitige Fertigstellung bei der Generalunternehmer Vergabe einfacher und früher regeln als bei der Losvergabe. So wird bei der

Generalunternehmer-Vergabe der Gesamtfertigstellungstermin der Baumaßnahme schon mit Zuschlagserteilung vereinbart. Im Gegensatz dazu erfolgt die endgültige Vereinbarung der Vertragstermine bei der Vergabe an Einzelunternehmer erst weit nach Baubeginn, häufig erst nach ca. 2/3 der Gesamtbauzeit. Zusammenfassend ist somit festzuhalten, dass sich durch einen Generalunternehmer das Terminrisiko des Bauherrn im Vergleich zum Einsatz von Einzelunternehmen insgesamt reduziert.

Eine Generalunternehmer-Vergabe empfiehlt sich daher, wenn: ein früher Fertigstellungstermin für den Auftraggeber von besonderer Bedeutung ist.

-Ergebnis

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass soweit der Beschaffungsbedarf des Auftraggebers zwar in Lose aufgeteilt werden kann, aber technische oder wirtschaftliche Gründe besondere Vorteile der Generalunternehmer-Vergabe versprechen, darf der Auftraggeber eine Gesamtvergabe vornehmen, wenn die für den Auftraggeber mit der Generalunternehmer Vergabe verbundenen Vorteile gegenüber den Interessen des Mittelstands an der Losvergabe überwiegen. Dies erfordert in jedem Fall eine sorgfältige Interessenabwägung des Auftraggebers.

Resultierend aus den vorstehenden Ausführungen und der im Anhang befindlichen Abwägungstabelle zu wichtigen, projektbezogenen Kriterien überwiegen aus Sicht der Verwaltung hier die Gründe für eine Gesamtvergabe.

Die in vorliegendem Fall konstruktionsoffene Leistungsbeschreibung / Vorplanung erfordert auch die Vergabe der Planung ab Leistungsphase 3 an einem in diesem Fall Totalunternehmer / Totalübernehmer. Begründet ist dies in den verschiedenen Abmaßen und Eigenschaften (Brandschutz, Statik, Wärmeschutz) der verschiedenen Konstruktionen und damit auch geringfügigen Änderungen in den Abmaßen des Gebäudes.

Auf Grundlage der vorliegenden Vorplanung sind folgende Leistungen durch den Generalunternehmer zu erbringen:

- Gebäude-, Freianlagen- und Fachplanung der Leistungsphasen 3-8 nach HOAI einschl. aller notwendiger Nachweise (Brandschutz, Wärmeschutz, Statik etc.) und nach Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange
- Schlüsselfertige Herstellung des Gebäudes einschließlich Außenanlagen
- Übernahme aller Kosten und Gebühren die zur Herstellung notwendig sind (Baugenehmigung, Baukostenzuschüsse Versorger, Prüfgebühren etc.)

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Bestätigung des Vorentwurfs mit Planungsstand 17.07.2026 des IB Mann aus Gersdorf zur Errichtung des Feuerwehrgerätehauses Cunersdorf, bestehend aus den Planunterlagen Lageplan, Grundriss Erdgeschoss, Ansichten, Schnitte, Geländeschnitt, Medienplan, Installationsplan Elt, Installationsplan HLS und den Baubeschreibungen Gebäude, Elektro und HLS.

2. Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Bestätigung zur Festlegung der Vergabeart „Gesamtvergabe Planung (ab Leistungsphase 3) und Bauleistung“ zur Beschaffung der Leistung „Errichtung Feuerwehrgerätehaus Cunersdorf“. Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Verfahren durchzuführen.


D. Obst
Bürgermeisterin

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

Anlage 1 zu TOP 3

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

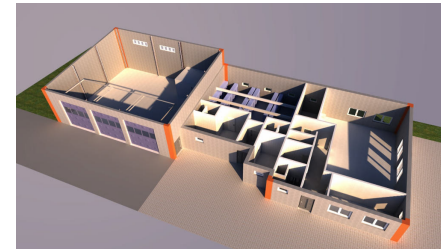
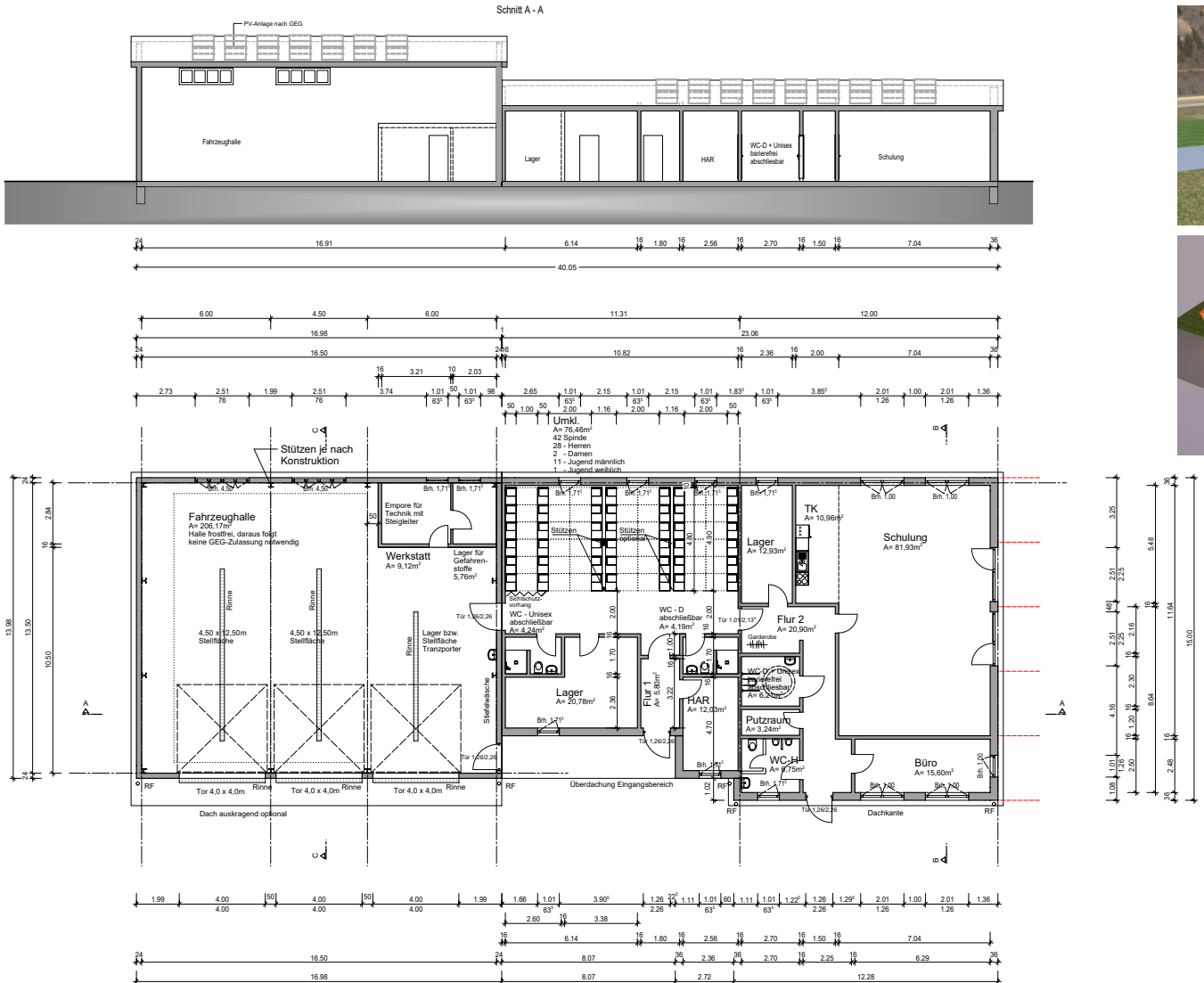
TOP 8

TOP 9

TOP 10



Anlage 1 zu TOP 3



INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5
TOP 6
TOP 7
TOP 8
TOP 9
TOP 10

± 0,00 = OK FFB EG = 307,95 m DHNN		
Entwurfverfasser:	Bauherr:	Bauort:
Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Mann	Name	...
Zulassungsnummer: 51719		Gemarkung: 77777
Unterschrift	Unterschrift	Flurstück: 7777

VORPLANUNG LPH 1-2 03.07.2026	
Projekt: Neubau FFW Cunersdorf Gerätehaus	Datum: 03.07.2026
Planinhalt: Grundriss mit Schnitt A-A und Perspektiven	Plan-Nr.: VPO
	Maßstab: 1:10 Plangröße: 791x501

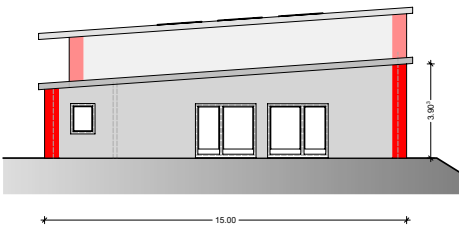
BBM Engineering Consulting BAUPLANUNG & STATIK MANN BERATEN - PLANEN - BAUEN	09355 Gerndorf - Hauptstraße 29 Tel.: 03720-606004 Fax: 606025 09116 Chemnitz - Neufußstraße 88 & Stages / www.bbm-ec.de Tel.: 0371-3685-580 Mobil: 0179-2117146
---	--

H/B = 500 / 791 (0.40m ²)

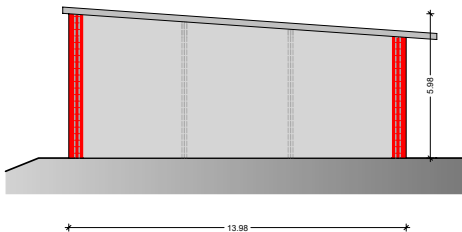
Allplan 2024

Anlage 1 zu TOP 3

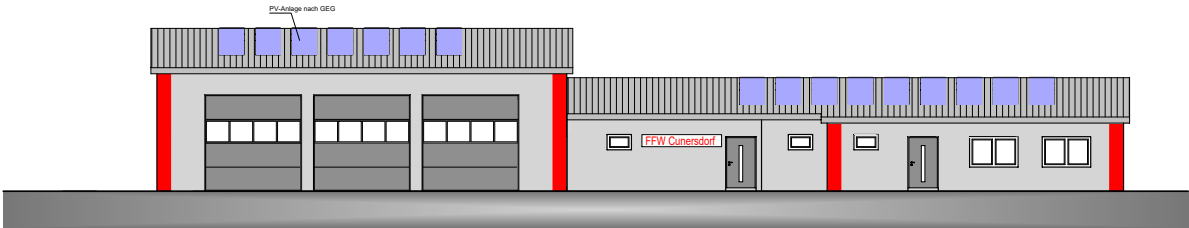
Ansicht von Süden
M 1:100



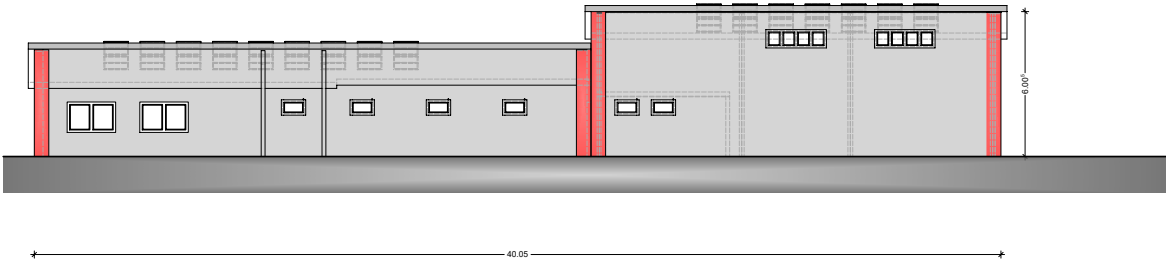
Ansicht von Norden
Westen



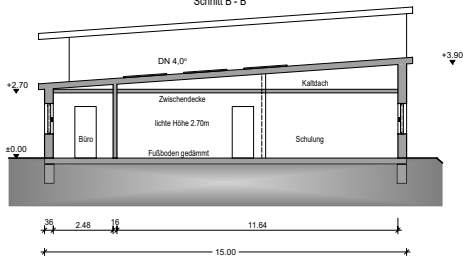
Ansicht von Westen
M 1:100



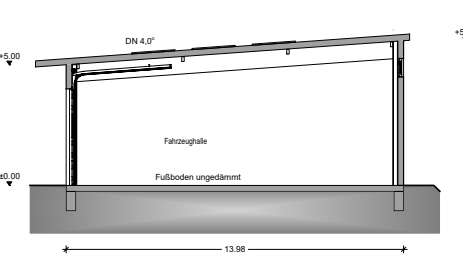
Ansicht von Osten
Norden



Schnitt B - B



Schnitt C - C



Geländeeinordnung als Höhenschnitt siehe
ges. Plan E04

± 0.00 = OK FFB EG = 307.95 m DHHN

Entwurf/Verfasser	Bauherr	Bauort
Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Mann	Name	...
Dokumentsnummer: 01719	Gemarkung: 77777	Flurstück: 7777

VORPLANUNG LPH 1-2 03.07.2026

Projekt	Datum	Plan-Nr.
Neubau FFW Cunersdorf Gerätehaus	03.07.2026	VP03
Planinhalt	Maßstab	Fläche
Ansichten und Schnitte B-B/C-C	1:100	791x500

BBM Engineering Consulting BAUPLANUNG & STATIK MANN BERATEN - PLANEN - BAUEN	09265 Gersdorf - Neudorfstraße 29 Tel.: 03724-94000 Fax: 03724-94001 09116 Chemnitz - Neudorfstraße 89 E-Mail: info@bbm-engineering.de Tel.: 0371-9885-489 Mobil: 0179-2117189
--	--

H/B = 500 / 791 (0.40m²)

Allplan 2024

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

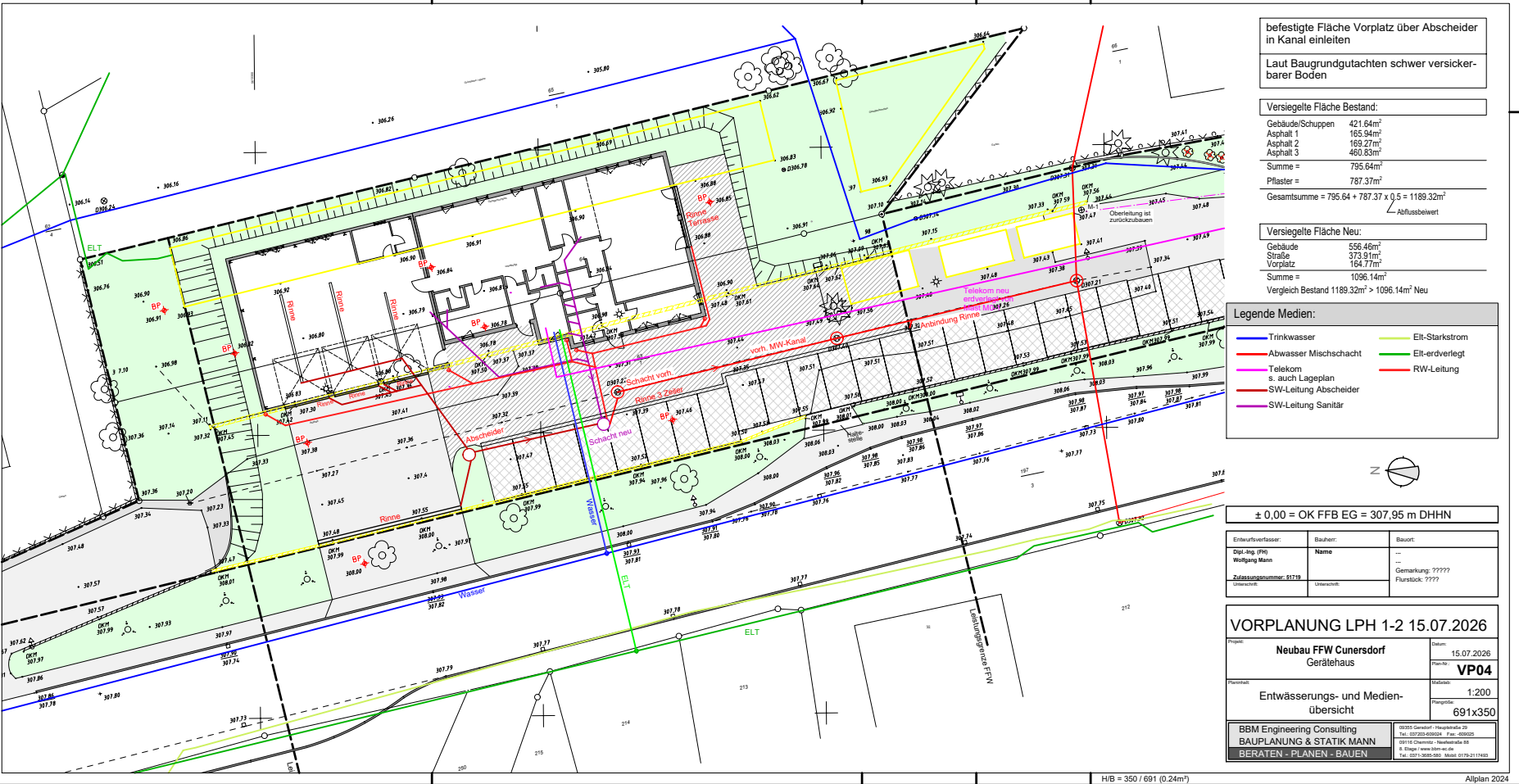
TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

Anlage 1 zu TOP 3



INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

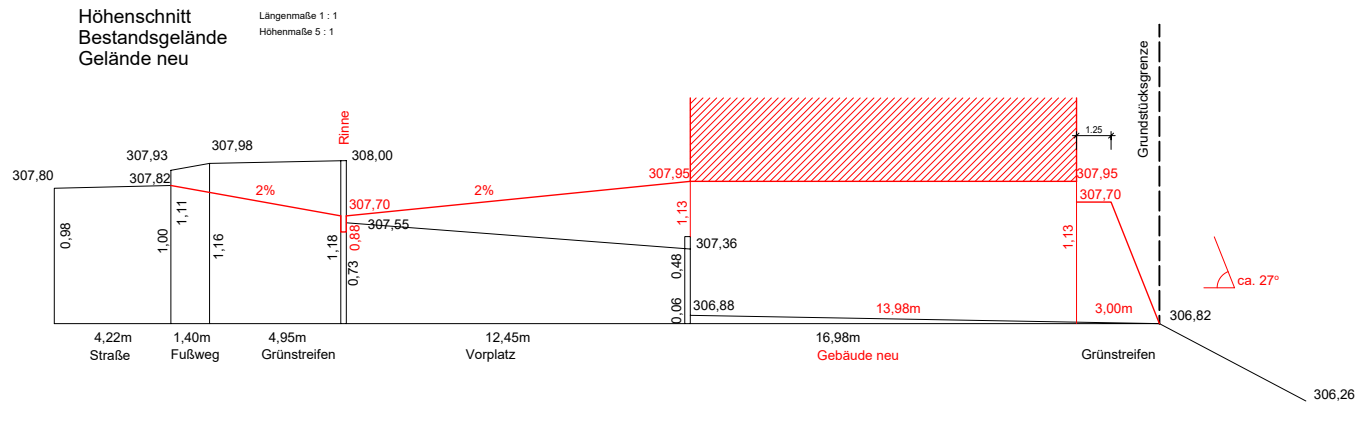
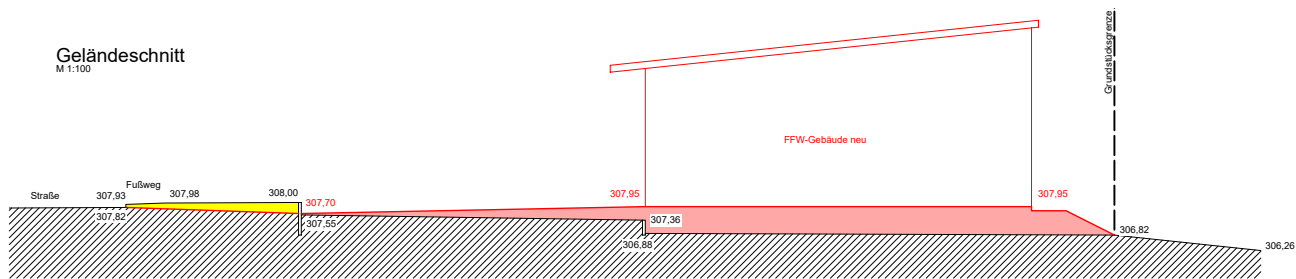
TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

Anlage 1 zu TOP 3



 Abtrag

 Auffüllung

$\pm 0,00 = \text{OK FFB EG} = 307,95 \text{ m DHHN}$

Entwurfsverfasser:	Bauherr:	Bauort:
Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Mann	Name	---
Zusassungsnummer: 51719		Gemarkung: ?????
Unterschrift:	Unterschrift:	Flurstück: ????

VORPLANUNG LPH 1-2 03.07.2026

Projekt:	Neubau FFW Cunersdorf Gerätehaus	Datum:	03.07.2021
Planstall:	Geländeschnitt + Höhenschnitt	Plan-Nr.:	VP01
		Maßstab:	1:100
		Flächgröße:	691x3

BBM Engineering Consulting BAUPLANUNG & STATIK MANN BERATEN - PLANEN - BAUEN	09355 Garndorf · Hauptstraße 29 Tel.: 037203-609024 Fax: 606025 09116 Chemnitz · Neefstraße 66 8. Etage / www.bbm-sc.de Tel.: 0371-3685-580 Mobil 0179-211741
---	--

 $H/B = 350 / 691 \text{ (0.24m}^2\text{)}$

Allplan 2024

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

Baubeschreibung

Projekt: Neubau Feuerwehrgerätehaus Cunersdorf

Grundlagen:

- Vorplanung LPH 1–2, Planstand 03.07.2026
- VP01 Lageplan
- VP02 Grundriss mit Schnitt A-A
- VP03 Ansichten und Schnitte B-B/C-C
- VP04 Entwässerungs- und Medienübersicht
- VP05 Gelände- und Höhenschnitt
- Beschreibung Bau vom 03.07.2026
- Stellungnahmen/Unterlagen zu Trinkwasser, Löschwasser, Abwasser, Strom und Gas
- Geotechnischer Bericht vom 11.05.2026

Allgemeines

Gegenstand der Baubeschreibung ist die schlüsselfertige Errichtung des Neubaus Feuerwehrgerätehaus Cunersdorf auf Grundlage der Vorplanung LPH 1–2 mit Planstand 10.06.2026. Die Beschreibung dient als technische Grundlage für eine funktionale GÜ-Ausschreibung. Der Auftragnehmer hat sämtliche Leistungen so zu planen, zu koordinieren und auszuführen, dass ein vollständig nutzbares, den öffentlich-rechtlichen Anforderungen entsprechendes Bauwerk einschließlich der erforderlichen Nebenleistungen entsteht.

Als Höhenbezug gilt $\pm 0,00$ = OK Fertigfußboden Erdgeschoss = 307,95 m DHHN. Die Höhenlage des Gebäudes, die Geländeanpassungen, Anschlüsse an bestehende Höhen, Rinnen, Entwässerungsanschlüsse sowie die Anarbeitung an Verkehrs- und Freiflächen sind auf Grundlage des Lageplans und des Geländeschnitts herzustellen. Abweichungen oder erforderliche Anpassungen sind rechtzeitig mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Das Gebäude ist mit einem Potenzialausgleich sowie einem außenliegenden Ringerder auszuführen. Die endgültige Auslegung und Detailausbildung sind im Zuge der Elektro- und Blitzschutzplanung durch den Auftragnehmer festzulegen und mit den übrigen technischen Anlagen abzustimmen. Rauchmelder sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sowie nach Maßgabe des Brandschutzkonzeptes vorzusehen.

Die Raumgrößen gemäß Planung stellen Mindestgrößen dar. Eine Unterschreitung ist nur zulässig, sofern sie technisch oder genehmigungsrechtlich erforderlich ist und vorab schriftlich mit dem Auftraggeber abgestimmt wurde. Für das Gebäude ist eine vollständige Schließanlage einschließlich Schließplan zu liefern und einzubauen. Der Schließplan ist mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Der Abbruch der vorhandenen Gebäude, befestigten Flächen, Mauern sowie sonstiger gekennzeichnete Bestandsanlagen erfolgt nach aktuellem Planstand durch die Gemeinde. Dies umfasst auch den Rückbau vorhandener Anschlusskästen sowie der Straßenbeleuchtung auf dem Grundstück. Diese Leistungen sind daher nicht Bestandteil der hier beschriebenen Bauleistung, soweit sie nicht ausdrücklich an anderer Stelle benannt werden.

Halle

Die Fahrzeughalle ist als funktionale Halle mit drei Stellplätzen für Feuerwehrfahrzeuge herzustellen. Die Ausführung hat die Anforderungen an den Feuerwehreibetrieb, die Befahrbarkeit, die Reinigung, die Entwässerung sowie die Befestigung gebäudetechnischer Ausstattung zu berücksichtigen. Innerhalb der Halle sind Werkstatt- und Lagerbereiche vorgesehen. Oberhalb des Lagerbereichs ist eine Empore ausschließlich als Aufstellfläche für technische Anlagen einschließlich Aufstiegsleiter und Absturzsicherung aus Stahlrohr auszubilden.

Die Gründung und Bodenplatte der Halle sind nach statischen Erfordernissen auszuführen. Für die Fahrzeughalle wird eine stahlfaserbewehrte Bodenplatte vorgesehen. Die nach GEG erforderlichen Maßnahmen sind unter Berücksichtigung der Nutzung der Fahrzeughalle planerisch zu ermitteln und vollständig vorzusehen. Die Außenwände sind konstruktiv nach Wahl des Auftragnehmers auszuführen, müssen jedoch die Anforderungen des GEG sowie die statischen, bauphysikalischen und brandschutztechnischen Vorgaben erfüllen.

Der Hallenboden ist mit kleinformatigen Rüttelfliesen auszuführen. Die erforderliche Rutschhemmung ist gemäß den Vorgaben der DGUV sowie unter Berücksichtigung der Nutzung und Beanspruchung vorzusehen. Die Oberfläche ist mit einem Gefälle zu den Entwässerungsrinnen unter den Stellplätzen herzustellen. Als Grundfarbton ist ein heller Grauton vorzusehen; die Stellplätze sind durch dunklere Fliesen optisch voneinander abzugrenzen. Die Wandinnenseiten der Halle sind hellgrau oder weiß dauerhaft beschichtet auszuführen.

Für die drei Fahrzeugstellplätze sind Entwässerungsrinnen mit Anschluss an einen Koaleszenzabscheider vorzusehen. Die Ableitung ist gemäß Medienplan in Richtung der vorhandenen bzw. neu herzustellenden Entwässerungseinrichtungen zu führen. Die Entwässerungsplanung einschließlich Dimensionierung, Gefälleführung und Anschlussdetails ist durch den Auftragnehmer mit der Außenanlagen- und Haustechnikplanung abzustimmen.

Die Halle erhält drei elektrisch betriebene Sektionaltore mit einer lichten Größe von jeweils ca. 4,00 m × 4,00 m. Die Tore sind mit einem Lichtband in Form eines

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

Segmentfeldes auszuführen. Die Steuerung, Sicherheitseinrichtungen und erforderlichen Anschlüsse sind vollständig in die Leistung einzubeziehen.

Die Dachkonstruktion ist als flach geneigtes Pultdach nach statischen Anforderungen herzustellen und muss zur Befestigung der gebäudetechnischen Ausstattung geeignet sein. Die Dacheindeckung erfolgt nach Wahl des Auftragnehmers unter Beachtung der Anforderungen aus Statik, Bauphysik, Brandschutz und GEG. Die Dachentwässerung ist nach Entwässerungsberechnung auszuführen. Die Fassadenoberfläche ist in Abhängigkeit von der gewählten Baukonstruktion an die Fassade des Sozialtraktes anzugleichen; als Grundfarbton ist weiß vorzusehen. Die Sockelabdichtung ist gemäß DIN 18533 auszuführen.

Sozialtrakt

Der Sozialtrakt umfasst die im Grundriss dargestellten Funktionsbereiche, insbesondere Schulungsraum einschließlich Teeküche, Büro, Umkleiden, WC- und Duschbereiche, Hausanschlussraum, Lager- und Nebenräume. Die Raumaufteilung ist entsprechend der Planung herzustellen; die angegebenen Raumgrößen gelten als Mindestanforderung.

Die tragenden Außenwände des Sozialtraktes können in Holzständerbauweise oder massiver Bauweise ausgeführt werden. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die gewählte Konstruktion sämtliche Anforderungen aus Statik, Brand-, Schall-, Feuchte- und Wärmeschutz erfüllt. Die Bodenplatte ist stahlfaserbewehrt auszuführen und erhält unterseitig eine Perimeterdämmung gemäß den Anforderungen des GEG. Nichttragende Innenwände können in Trockenbau- oder Holzständerbauweise hergestellt werden.

Die Fassade des Sozialtraktes ist als Putzsystem mit Scheibenputz, Körnung ca. 3 mm, auszuführen. Farbige Akzentflächen sind nach Abstimmung mit dem Auftraggeber vorzusehen. Der Sockelbereich ist mit geeignetem Sockelputz und Perimeterdämmung herzustellen. Die Sockelabdichtung ist gemäß DIN 18533 auszuführen.

Das Dach des Sozialtraktes ist als flach geneigtes Pultdach nach statischen Anforderungen auszubilden. Die Dacheindeckung erfolgt nach Wahl des Auftragnehmers unter Einhaltung der Anforderungen des GEG und der einschlägigen technischen Regelwerke. Auf dem Dach des Sozialtraktes ist eine PV-Anlage gemäß den Vorgaben des GEG vorzusehen. Die hierfür erforderlichen Unterkonstruktionen, Leitungsführungen, Durchdringungen, Anschlüsse und Abstimmungen mit Statik, Dachabdichtung, Elektroplanung und Brandschutz sind vollständig in die Leistung einzubeziehen. Erforderliche Sicherungsmaßnahmen auf dem Dach sowie die notwendige Zuwegung für Wartung, Prüfung und Instandhaltung der PV-Anlage sind nach den gesetzlichen Vorgaben und den anerkannten Regeln der Technik vorzusehen. Die Dachentwässerung ist nach Entwässerungsberechnung vollständig herzustellen.

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

In den Aufenthalts-, Büro-, Umkleide-, Lager- und Nebenräumen ist ein Zementestrich mit Bodenbelag aus Feinsteinzeugfliesen, beige matt, nach Bemusterung einzubauen. Die Fliesen- bzw. Bodenbelagsauswahl ist für den jeweiligen Raum entsprechend der Nutzung und den Vorgaben der DGUV sowie der einschlägigen Technischen Regeln für Arbeitsstätten, insbesondere hinsichtlich der erforderlichen Rutschhemmung, vorzusehen. Passende Sockelfliesen mit einer Höhe von ca. 6 cm sind vorzusehen. Die WC- und Duschbereiche erhalten Wandfliesen; im Duschbereich ist eine Verfliesung bis ca. 2,40 m Höhe, in den übrigen Nassbereichen umlaufend bis ca. 1,20 m Höhe vorzusehen. Abschlusskanten und Außenecken gefliester Flächen sind mit Edelstahlprofilen auszuführen. Duschen sind bodengleich gefliest mit Bodenablauf herzustellen.

Wände und Decken sind in Qualitätsstufe Q2 herzustellen und weiß zu beschichten. Die Möblierung und bewegliche Ausstattung sind nicht Bestandteil der Ausschreibung, sofern sie nicht ausdrücklich gesondert beschrieben werden.

Die Innentüren sind als Röhrenspantüren mit Holzumfassungszargen auszuführen. Türblatt und Zarge sind CPL-beschichtet und als Produkte namhafter Hersteller, beispielsweise Köhnlein, PRÜM oder GARANT, vorzusehen. Die Türdrückergarnituren sind in Edelstahl oder Aluminium auszuführen. Außenelemente sind als Aluminium-Elemente mit Lichtausschnitt herzustellen. Türen im Übergang zur Fahrzeughalle sind als Stahlblechtüren auszuführen.

Die Fenster sind als Kunststofffenster mit Isolierverglasung entsprechend den Anforderungen des GEG auszuführen. Alle Fenster erhalten handbetriebene Kunststoff-Rollläden. Außenfensterbänke sind in Aluminium, Innenfensterbänke in Kunststoff oder Werzalit auszuführen.

Außenanlagen

Die Außenanlagen sind auf Grundlage des Lageplans, des Medienplans und der Geländeschnitte vollständig herzustellen und an die vorhandenen Gelände-, Verkehrs- und Entwässerungsstrukturen anzuschließen. Die Ausführung umfasst insbesondere die Herstellung der Zufahrten, Vorplätze, Stellplätze, Wege- und Terrassenflächen, Entwässerungseinrichtungen, Geländeanpassungen sowie die Anarbeitung an angrenzende Bestandsflächen. Die Höhenführung ist so auszubilden, dass ein sicherer Betrieb des Feuerwehrgerätehauses, eine ordnungsgemäße Oberflächenentwässerung und eine barrierearme Nutzung der vorgesehenen Zugänge gewährleistet sind.

Der Abbruch vorhandener Gebäude, Mauern, befestigter Flächen, sonstiger Bestandsanlagen sowie der Rückbau vorhandener Anschlusskästen und der Straßenbeleuchtung auf dem Grundstück erfolgt nach aktuellem Ansatz durch die Gemeinde und ist daher nicht Bestandteil der hier beschriebenen Außenanlagenleistung, soweit diese Leistungen nicht ausdrücklich gesondert beauftragt werden. Die im Zuge der Baumaßnahme erforderliche Umverlegung der Wasserleitung

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

ist durch den Versorger auszuführen; die zeitliche Einbindung und Koordination dieser Leistung sind im Projektablauf durch den Auftragnehmer zu berücksichtigen.

Der gesamte Bewuchs innerhalb des Baufeldes ist einschließlich Wurzelwerk, Sträuchern, Gehölzen, Aufwuchs und sonstiger Vegetation vollständig zu entfernen, abzutransportieren und fachgerecht zu entsorgen. Die hierfür erforderlichen Rodungs-, Räum- und Entsorgungsleistungen sind in die Außenanlagenleistung einzubeziehen.

Die Herstellung und Beantragung erforderlicher Hausanschlüsse, Anschlussgebühren und Baukostenzuschüsse sind in die Leistung einzubeziehen, soweit sie für die vollständige Nutzbarkeit des Bauwerks erforderlich sind. Hierzu gehören insbesondere die Abstimmungen mit den zuständigen Ver- und Entsorgungsträgern sowie die Koordination der notwendigen Anschlusspunkte.

Die Oberflächen- und Hallenentwässerung ist vollständig zu planen und herzustellen. Für die Entwässerung der Fahrzeughalle sowie der Rinnen im Vorplatzbereich vor der Fahrzeughalle ist ein Koaleszenzabscheider im Bereich des Parkplatzes vorzusehen. Die Entwässerungsrinnen in der Halle und im Vorplatzbereich sind entsprechend anzuschließen. Die endgültige Einleitung des Regenwassers in das öffentliche Netz, eine Versickerung oder eine Zwischenspeicherung auf dem Grundstück ist im Zuge der Genehmigungs- und Entwässerungsplanung mit den zuständigen Stellen zu klären und umzusetzen.

Zufahrt und Vorplatz vor der Fahrzeughalle sind in Asphaltbauweise herzustellen. Der erforderliche Oberbau einschließlich Schichtaufbau, Materialwahl und Dimensionierung ist durch den Bieter unter Berücksichtigung der Verkehrsbelastung, der Feuerwehrrnutzung, der örtlichen Baugrundverhältnisse sowie der einschlägigen technischen Regelwerke zu planen und nachzuweisen. Die Fahrgasse vor den Parkflächen kann in Asphalt- oder Pflasterbauweise ausgeführt werden. Die wirtschaftlich und funktional sinnvolle Variante ist im Zuge der weiteren Außenanlagenplanung festzulegen und mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Die Parkflächen sind mit geeignetem Ökopflaster auszuführen. Die Befestigung ist entsprechend der vorgesehenen Nutzung, der erforderlichen Tragfähigkeit und der Entwässerungsanforderungen herzustellen. Die nördliche Feldzufahrt ist im vorderen Bereich mit Bord abzugrenzen und an die angrenzenden Pflasterflächen anzuschließen. Örtliche Anpassungen mit Splitt oder Schotter sind entsprechend dem Bestand und den Erfordernissen der Geländearbeitung zu berücksichtigen.

Um den Sozialtrakt sind Traufstreifen bzw. Borde zur Sicherung gegen anstehendes Erdreich und zur sauberen Geländearbeitung vorzusehen. Vor bodentiefen Elementen, Außentüren und im Bereich der Terrasse sind Fassaden- bzw. Entwässerungsrinnen einzuplanen. Die Höhen der Rinnen, Belagsflächen und Anschlüsse sind auf die geplanten Gelände- und Terrassenanschlüsse abzustimmen,

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

sodass Feuchteschäden am Gebäude vermieden und die Entwässerung dauerhaft sichergestellt wird.

Die Terrasse ist als gepflasterte oder asphaltierte Fläche herzustellen. Die endgültige Ausführung ist im Zuge der Außenanlagenplanung unter Berücksichtigung von Nutzung, Entwässerung, Höhenanschlüssen und Wirtschaftlichkeit festzulegen. Der Zugang zur südlich gelegenen Freifläche bzw. Grünfläche erfolgt über eine flache Böschung. Die Böschung ist standsicher, pflegegerecht und an die angrenzenden Geländehöhen angepasst auszubilden.

Die vorgesehenen Grünflächen sind fachgerecht vorzubereiten, mit geeignetem Mutterboden anzudecken und höhengerecht an die angrenzenden befestigten Flächen, Böschungen und Grundstücksbereiche anzuschließen. Die Flächen sind mit einer standortgerechten, heimischen Rasenansaat zu versehen. Die Ansaat ist einschließlich Saattbettbereitung, Feinplanum und erforderlicher Fertigstellungspflege bis zur abnahmefähigen Entwicklung der Rasenflächen auszuführen.

Erforderliche Ersatzpflanzungen für zwei gefälltte Bäume sind einschließlich der hierfür notwendigen Beantragung, Abstimmung und Ausführung in die Außenanlagenleistung einzubeziehen. Art, Anzahl und Standort der Ersatzpflanzungen sind entsprechend den behördlichen Vorgaben sowie den örtlichen Gegebenheiten festzulegen.

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

Zusätzliche Leistungen / gesondert zu berücksichtigen

Zufahrt Süd: Die südliche Zufahrt ist im markierten Bereich entsprechend dem Lageplan und den örtlichen Bestandssituationen zu überarbeiten und für die vorgesehene Nutzung dauerhaft verkehrssicher herzustellen. Im Bereich des vorhandenen Granitpflasters ist das Pflaster aufzunehmen und einer fachgerechten Verwertung zuzuführen. Alternativ ist mit der Stadt Kirchberg eine Einigung darüber herbeizuführen, dass diese das Pflaster selbst entnimmt und verbringt. Der erforderliche Aushub ist nach Erfordernis auszuführen und fachgerecht zu entsorgen. Anschließend sind ein geeigneter Unterbau sowie eine Asphalttragschicht nach den Anforderungen der Nutzung, der Baugrundverhältnisse und der einschlägigen technischen Regelwerke herzustellen.

In den markierten Grünflächenbereichen der südlichen Zufahrt sind Oberboden und erforderlicher Aushub abzutragen, abzufahren und zu entsorgen. Die Flächen sind anschließend mit geeignetem Unterbau und Asphalttragschicht für die vorgesehene Verkehrsbelastung herzustellen. Im Bereich bestehender Asphaltflächen ist die

vorhandene Asphaltdeckschicht abzufräsen. Über die gesamte markierte Fläche ist eine neue Asphaltdeckschicht herzustellen. Die Anschlüsse an angrenzende Bauteile, bestehende Asphaltflächen, Einfassungen und sonstige Bestandsbereiche sind höhengerecht und dauerhaft auszuführen; notwendige Fugen, Anarbeitungen und Übergänge sind vollständig in die Leistung einzubeziehen.

Die Stellplätze im Bereich der südlichen Zufahrt sind gemäß Lageplan dauerhaft zu markieren. Die Markierung ist mit geeigneter Kaltplastik auszuführen und umfasst die vollständige Herstellung der vorgesehenen Stellplatzkennzeichnung einschließlich erforderlicher Vorarbeiten, Reinigung des Untergrundes und fachgerechter Applikation.

Feldzufahrt Nord: Die nördliche Feldzufahrt ist im Bereich des bestehenden Schotterrasens zu überarbeiten und an die angrenzenden Flächen höhengerecht anzupassen. Die vorhandene Befestigung ist aufzunehmen, zu profilieren bzw. zu ergänzen und so herzurichten, dass eine dauerhaft tragfähige, entwässerungsgerechte und für die vorgesehene Nutzung geeignete Zufahrt entsteht. Erforderliche Nachverdichtungen, Ergänzungen des Schotterrasenaufbaus, Anpassungen an angrenzende Borde, Pflasterflächen und Geländeanschlüsse sowie die Wiederherstellung einer funktionsfähigen Oberfläche sind vollständig in die Leistung einzubeziehen.

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr in Kirchberg, OT Cunersdorf

Beschreibung zum Fachgewerk Elektroinstallation / Informationstechnische Anlagen

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

1. Einleitung

Dieser Bericht dient als Grundlage für die Vorplanung der Elektroanlage des neu zu errichtenden Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Cunersdorf, welches mit angrenzender Fahrzeughalle der neue Einsatzstandort der freiwilligen Feuerwehr wird.

Die Ausführung der Installation erfolgte unter strikter Einhaltung der einschlägigen Fachnormen. Zur Validierung der Ergebnisse diente ein bereits realisiertes Vergleichsprojekt am Standort Drebach-Venusberg.

Die Planung der Elektroinstallation wird durch einen Grundstandart sehr kosteneffizient konzipiert.

2. Allgemeine Installation

Im Hausanschlussraum befinden sich:

- Hausanschlusskasten für Elektro und Datennetz
- Elektroverteiler
- Wandlerzähler
- Datenverteilerschrank
- Manueller Lastumschalter für ein mobiles Netzersatzaggregat

Die Leitungen werden auf Kabeltrassen in die relevanten Räume geführt.

Folgende Grundbauteile werden in den Räumen installiert:

- Mindestens 1x Datendose (außer Sanitärbereiche) + 1x Reinigungssteckdose
- Präsenzmelder in den Fluren, Lagern und Sanitärbereichen
- Ausschalter / Taster in allen anderen Räumen
- Monitor mit Einsatzdetails in der Umkleide und der Fahrzeughalle
- Küche: Anschlüsse für Geschirrspüler, Herd, Mikrowelle, Kaffeemaschine, Backofen, Dunstabzugshaube, Durchlauferhitzer, zusätzliche Steckdosen auf der Arbeitsfläche
- WC barrierefrei: Zugtaster an der Toilette; Ruf-/Abstelltaster an der Tür; Signalleuchte mit Hupe an der Außenwand und im Büro

PV:

Auf einer Teilfläche des Daches des Umkleide-, Sanitär-, Schulungs- und Leitungsbereiches wird eine PV-Anlage mit einer Leistungsgröße gemäß GEG errichtet. Die Anlage hat damit eine Leistung von ca. 8 kWp.

Optional kann ein Speicher dazu geschaltet werden. Eine dazu passende Speicherkapazität beträgt 6 kWh.

Heizung:

Das Gebäude wird elektrisch mit Infrarotheizstrahlern beheizt, die mittels Raumthermostate gesteuert werden. Hierfür wurde vom HLS-Fachplaner eine Heizlast von 27kW ermittelt. Entsprechend der Raumgröße und Nutzung wurden 2 Typen mit verschiedenen Leistungsgrößen (200W bis 4kW) ausgewählt:

- Leistungsstarke Strahler mit glühenden Röhren für die Fahrzeughalle
- Leistungsärmere Strahler als Einzelpaneel mit beschichteter Metalloberfläche

Die Heizungsanlage erhält zudem eine Zusatzschaltung für die Wärmespeicherung innerhalb des Gebäudes durch erhöhte Temperaturen während Diese unbesetzt ist.

3. Beleuchtungsanlage

Die Beleuchtungsanlage entspricht den Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung und den Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR). Die Beleuchtung wird nach DIN 12464-1 wie folgt ausgelegt und berechnet:

- 500lx Büro
- 300lx Schulungsraum, Küche
- 200lx Sanitärbereiche, Umkleide, Fahrzeughalle
- 100lx Lagerräume, Flure

Folgende Leuchtenarten sind geplant:

- Fahrzeughalle: Langfeldleuchten an Kabelrinnen zwischen den Fahrzeugen
- Büro/Schulung/Flur: quadratische Deckenanbauleuchten
- Sanitärbereiche: runde Anbaudownlights
- Außenbereich: Wandleuchte an der Eingangstür + Wandstrahler für die Beleuchtung der Verkehrsfläche

Die Beleuchtung in den Fluren, Sanitärbereichen und Lagerräumen wird durch Präsenzmelder gesteuert. Alle anderen Räume werden mit Schaltern / Tastern ausgestattet.

Im Alarmfall werden alle Leuchten in einsatzrelevanten Räumen automatisch angeschaltet.

Für die Sicherheitsbeleuchtung sind Rettungszeichenleuchten mit Einzelbatterie geplant.

4. Datentechnik

Alarmierungssysteme:

- Anbindung der überregionalen Funkalarmierung an die internen Alarmierungseinrichtungen.

Netzwerktechnik / Telefonie:

- Strukturierte Verkabelung für Datennetzwerke (LAN/WLAN) in Büros, Schulungsräumen, Aufenthaltsbereichen und ggf. Fahrzeughallen
- Sicherstellung der Kommunikation auch bei Stromausfall durch nutzereigene Einzel-USV

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

Funktechnik:

- Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben

5. Erdung / Blitzschutz

Ringerder aus Edelstahl gemäß Norm.

Die Blitzschutz-Ableitungen werden über die Außenfassade auf das Dach verlegt und mit den Fangleitungen / Fangstangen auf der Dachfläche verbunden.

6. Fremdgewerke

Folgende Anschlüsse werden für das Gewerk HLS vorgesehen:

- Anschluss der HLS-Technik im Hausanschlussraum
- Durchlauferhitzer und Lüfter in Sanitärbereichen
- Kompressor und Gasabsaugung in der Fahrzeughalle

Für die Tore der Fahrzeughalle werden Anschlüsse (CEE-Steckdosen) direkt an den Toren geplant.

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

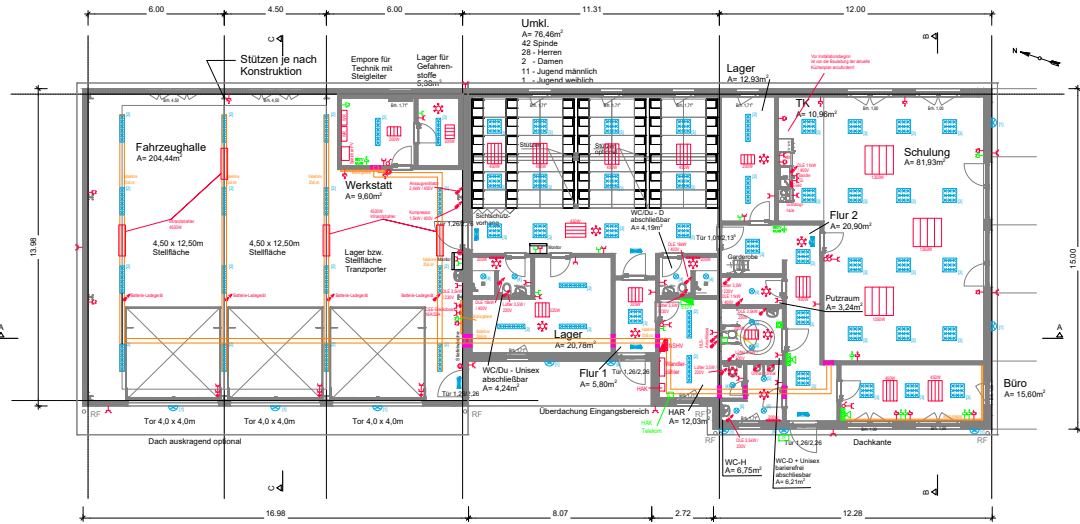
TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10



- Legende**
- Deckenleuchte Universal 102/103
 - Deckenleuchte CEE 400 V
 - Deckenleuchte / Ausstrahler
 - Teiler
 - Plattenhalter
 - Geländehaus
 - 200V Erdanschluss
 - 400V Erdanschluss
 - Plattenhalter
 - Wandhalter Wand-Deckenmontage
 - Deckenleuchte Flach, Tisch
 - DECT WLAN Dose
 - Zurückkontrolle / Klingelsprechanlage
 - Maßleuchte mit Hohl
 - Deckenleuchte, schief
 - Deckenleuchte, Langleuchte
 - Deckenleuchte, rund
 - Reflexionsleuchte Deckenleuchte
 - Kabelbox
 - Durchbruch nach unten / Trennstörung K.B.
- Leuchtdaten**
- [1] Außenleuchte R28 Lichtstrahl mit, Art. Nr. 72228-001 1 oder gleichwertig
 - [2] Deckenleuchte R28 L 175, Art. Nr. 31078-001 1 oder gleichwertig
 - [3] Deckenleuchte R28 Scale ECO, Art. Nr. 31078-001 1 oder gleichwertig
 - [4] Deckenleuchte R28 Tado Flat, Art. Nr. 30452-002 1 oder gleichwertig
 - [5] Deckenleuchte R28 Tado Flat, Art. Nr. 30452-002 1 oder gleichwertig
 - [6] Wandleuchte R28 Tado Flat, Art. Nr. 30452-002 1 oder gleichwertig
 - [7] Wandleuchte R28 Tado Flat, Art. Nr. 30452-002 1 oder gleichwertig

Funktion		Funktion																					
Verfügt	Benutzt	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10												
ANZEIGEN																							
Änderung (kurz)																							
Änderung im aktuellen Index																							
Diese Zeichnung ist urheberrechtlich geschützt und Eigentum der Fa. DITAS Technoprojekt GmbH. Jede Vervielfältigung, auch von Auszügen, sowie das Weitergeben an Dritte ist ohne deren ausdrückliche Zustimmung verboten. Sie darf nur von direkten Vertragspartnern der Fa. DITAS Technoprojekt GmbH unter Mithilfe des Vertrages verwendet werden.																							
BAUSEITE																							
Stadt Kirchberg																							
BAUVORNAME																							
Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses in Cunnersdorf																							
PLANVERFASSER																							
Ingenieurbüro für Elektroinstallation und informationstechnische Anlagen Hofstraße 77, 08040 Zwickau Tel. 0375/211831-10 E-Mail: mail@ditas-gmbh.de Internet: www.ditas-gmbh.de																							
PLANSTADIUM																							
Vorplanung																							
PLANBEZUG		PLANBEZUG								PLANBEZUG INDEX													
Elektroinstallation		V.E.01								-													
Erdgeschoss		03.06.2024								-													
MAßSTAB		1:100								-													
PROJEKTNUMMER		ENTWORFEN		ZUR AUSFÜHRUNG FREIGEZEIGEN																			
4333		Legu																					
BKA x 434		Gezeichnet																					
PROJEKTNAME		COPY																					
4333																							
DATUM / UNTERSCHRIFT AUFGABEGEBER BAUSEITE																							
Dieser Plan stimmt mit dem Entwurfsvertrag des Bauherrn/Hauses überein. Aus der Durchsicht dieses Planes ergibt sich jedoch keine Gewährleistung für die Richtigkeit der Maße, technischen Details sowie die Einhaltung aller Normen und Vorschriften.																							



Zwickau, den 19.06.2026

**Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr
in Kirchberg, OT Cunersdorf**

Beschreibung zum Fachgewerk Sanitär- und Lüftungsinstallation

1. Einleitung

Das Bauvorhaben befindet sich in 08107 Kirchberg OT Cunersdorf.

Diese Beschreibung dient als Grundlage für die Vorplanung der Sanitär- und Lüftungsinstallation für das neu zu errichtende Gerätehaus der FFW-Cunersdorf.

Bei der Vorplanung wurden alle Fachnormen wie DIN 1986, DIN 1988 und DIN 18017 eingehalten.

2. Kostengruppe 410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen

Im Rahmen der Baumaßnahme erfolgt die Neuerrichtung der kompletten Sanitärinstallation.

Die Trinkwasserversorgung des Gebäudes erfolgt aus dem öffentlichen Netz.

Die Installation beginnt im Hausanschlussraum nach dem Hauswasserzähler.

Das Abwasser wird über Grundleitungsanschlüsse abgeleitet.

Das Gebäude ist nicht unterkellert.



KG 411: Abwasseranlagen

Die Ableitung des Schmutzwassers erfolgt über schallgedämmte Kunststoffrohre.

Abwasserleitungen werden gegen Schwitzwasser- und Schallübertragung gedämmt.

Alle Schmutzwasserleitungen erhalten oberhalb der Grundleistungsanschlüsse

Reinigungsöffnungen.

Wand- und Deckendurchführungen mit Brandschutzanforderungen werden

fachgerecht mit Brandschutzmanschetten ausgeführt.

KG 412: Wasseranlagen

Der Hausanschluss Trinkwasser befindet sich im Hausanschlussraum.

Als Trinkwasserhaupt- und Verteilungsleitungen werden Edelstahlrohre

verlegt. Einzelanschlussleitungen werden in flexiblen Mehrschicht-

Verbundrohr ausgeführt.

Die Warmwasserbereitung erfolgt dezentral über Durchlauferhitzer.

Isolierarbeiten der Kaltwasserleitung werden gemäß HeizAnlagen-Verordnung ausgeführt.

Wände und Decken mit Brandschutzanforderungen werden entsprechend den Vorschriften geschottet.

Alle Vorwandelemente für die Einrichtungsgegenstände wie Waschtische,

WC-Anlagen, Duschen usw. werden in den Holzständerwänden aufgestellt.

Zur Gewährleistung der Trinkwasserqualität wird eine Hygienespüleinrichtung installiert.



KG: 430 Lufttechnische Anlagen

Alle fensterlosen Sanitärräume werden über Einzelraumventilatoren mit Nachlaufrelais und Feuchtesensor nach DIN 18017 entlüftet.

In Wänden und Decken mit Brandschutzanforderungen werden Brandschutzschotts bzw. Brandschutzklappen eingebaut.

KG: 470 Nutzungsspezifische Anlagen

KG: 473 Medienversorgungsanlagen – Druckluft

In der Fahrzeughalle, oberhalb der Werkstatt auf der Empore, wird eine Druckluftanlage installiert. Der Kolbenkompressor mit Druckluftbehälter hat eine effektive Liefermenge von 150 l/min.

Alle Fahrzeuge werden mit einem stationären Fahrzeug-Brems-Druckluft-Erhaltungssystem mit Druckluft versorgt.

Zusätzlich sind für die Werkstatt, den Kärcher und zur freien Verwendung je eine Druckluftentnahmestelle vorgesehen.

KG: 477 PKW - Abgasabsauganlage

Gemäß TRGS 554, Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, wird für jedes Fahrzeug eine Abgasabsauganlage installiert.

Die Aufstellung des Abluftventilators erfolgt in der Fahrzeughalle unterhalb des Hallendaches mit Abluftführung DN 200 über Dach.

Planungsbüro Unger

Versorgungstechnik

TOP 10



Anlage 2 zu TOP 3

Errichtung Feuerwehrrgerätehaus in Kirchberg, OT Cunersdorf

TOP 3 Anlage 2

20.08.2026

Errichtung Feuerwehrrgerätehaus in Kirchberg, OT Cunersdorf

Abwägung zur Wahl der Vergabeart

Bewertungskriterien	Gewichtung (hoch/mittel/ niedrig)		Losvergabe		GU-Vergabe	
			einzel	gewichtet	einzel	gewichtet
Frühe Kostensicherheit	hoch	2	1	2	4	8
Reduktion Kostenrisiko aus Planungsänderung	hoch	2	3	6	1	2
Reduktion Risiko durch Planungsfehler	hoch	2	2	4	3	6
Reduktion Insolvenzrisiko	mittel	1	2	2	1	1
Niedrige Baukosten	hoch	2	2	4	4	8
Hohe Nachtragssicherheit	hoch	2	1	2	3	6
Reduktion Schnittstellenrisiko (Gewerke)	hoch	2	1	2	4	8
Reduktion Schnittstellenrisiko (Planung)	hoch	2	1	2	4	8
Angemessene Risikoverteilung	niedrig	0,5	3	1,5	1	0,5
Frühe Terminalsicherheit	hoch	2	1	2	4	8
Kurze Projektdauer	mittel	1	1	1	3	3
Angemessener Einfluss des AG auf Qualität	mittel	1	4	4	2	2
Einbindung des Bau-Know-hows in die Planung	hoch	2	1	2	3	6
Hoher Nutzungsgrad Standardisierte Fertigung	hoch	2	1	2	4	8
Geringes Baumängelrisiko	mittel	1	2	2	3	3
Hohe fachliche Eignung in allen Gewerken	mittel	1	3	3	3	3
Mittelstandsförderung	mittel	1	4	4	2	2
Hohe Marktfähigkeit des Beschaffungsmodells	mittel	1	3	3	2	2
Geringer Aufwand Vergabe	hoch	2	1	2	4	8
Geringer Aufwand Koord. Ausführungsplanung	hoch	2	1	2	4	8
Geringer Aufwand Schnittstellenmanagement	mittel	1	1	1	4	4
Geringer Aufwand Bauüberwachung	mittel	1	1	1	3	3
BIM-Tauglichkeit	niedrig	0,5	2	1	2	1
Gesamtwert				55,5		108,5

Bewertungsskala: Gewichtung: Hoch (Wert x 2); mittel (Wert x 1); niedrig (Wert x 0,5) Zielerreichung: 0: Sehr schlecht; 1: Schlecht; 2: Neutral; 3: Gut; 4: Sehr gut

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10



TOP 4 - Erneuerung Borde in der Busbucht Brühl ...

Beschlussvorlage (Seite 48)

Anlage zu TOP 4 (Seite 50)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

Technischer Ausschuss
- Die Vorsitzende-

zu TOP ⁴
Kirchberg, d. 18.09.2026

An den
Stadtrat der Stadt Kirchberg

Erneuerung Borde in der Busbucht Brühl im Zuge Straßenbau Auerbacher Straße, S277, 4. BA

Sachverhalt:

Maßnahme Bezeichnung:	Ausbau Ortsdurchfahrt Kirchberg S 277/ Brühlkreuzung bis Gartenstraße
Name der Maßnahme:	STRAßE80
Budget für die Maßnahme lt. Haushaltsplan 2026:	73.100,00 € + 21.800,00 € Überplanmäßige investive Auszahlung
<u>Beschreibung der Maßnahme:</u> Das Bauvorhaben „Komplexbaumaßnahme S277 Bahnhofstraße/Auerbacher Straße in Kirchberg, 4. BA“ ist eine Gemeinschaftsmaßnahme des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr (LASuV), der Wasserwerke Zwickau GmbH, inetz GmbH und der Stadt Kirchberg. Der Stadtrat beschloss am 15.12.2020 (Beschluss 90/2020) dafür eine Ortsdurchfahrtsvereinbarung (OD-Vereinbarung) zwischen dem LASuV und der Stadt Kirchberg. Im Haushaltsplan 2026 sind für die Erneuerung der städtischen Fußwege und anteiligen Schlussvermessung im letzten Bauabschnitt (4. BA, von Brühlkreuzung bis Gartenstraße) 73.100,00 € eingestellt. Im Zuge der laufenden Bauarbeiten musste festgestellt werden, dass im Bereich der Busbuchten die vorhandenen Granitborden nicht ausreichend tief gegründet sind, wodurch die Borde in Richtung Straße kippen. Hinzu kommt, dass die Borde nicht für Busbuchten mit dem erforderlichen, bereits vorhandene Höhenabsatz zwischen Straße/ Wartebereich geeignet sind. Aufgrund dessen sollen im Zuge des derzeitigen Straßenbaus die herkömmlichen Granitborde gegen Bushaltestellenborde ausgetauscht werden – einschließlich der erforderlichen Anpassungsarbeiten an die Bestandsflächen. Für die zusätzliche Leistung besteht ein Nachtragsangebot (siehe Anlage) des ausführenden Tiefbauunternehmens WTK Tief- und Kanalbau GmbH i. H. v. 21.774,08 € brutto.	
Art der Vergabe	Nachtragsvereinbarung im Rahmen der OD-Vereinbarung vom 24.02.2021
Name des wirtschaftlichsten Bieters	WTK Tief- und Kanalbau GmbH
Submissionsergebnis /Vergabevorschlag/Prüfvermerk	siehe Angebot
Erforderlichkeit überplanmäßige Auszahlung	ja
Höhe	21.774,08 € brutto

Beschlussvorschläge:

1. Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt, für die Maßnahme Erneuerung der Borde im Bereich der Busbucht Brühl „Ausbau Ortsdurchfahrt Kirchberg S 277/ Brühlkreuzung bis Gartenstraße“ eine überplanmäßige investive Auszahlung in Höhe von 21.800,00 € in den Haushaltsplan 2026 einzustellen.

2. Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Vergabe der Bauleistung zur Erneuerung der Borde im Bereich der Busbucht Brühl an die WTK Tief- und Kanalbau GmbH in Höhe von 21.774,08 € brutto. Die Vergabe erfolgt als Nachtrag im Rahmen der OD-Vereinbarung vom 24.02.2021 mit dem LASuV.



D. Obst
Vorsitzende des
Technischen Ausschusses

Anlage

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

WTK Tief-und Kanalbau GmbH

WTK · Schwarzenberger Straße 2 · 08340 · Schwarzenberg OT Grünstädte

Stadtverwaltung Kirchberg
Neumarkt 2
08107 KIRCHBERG
DEUTSCHLAND

Angebot

Leistungsverzeichnis

Bauvorhaben Komplexmaßnahme S277 Bahnhofstraße / Auerbacher Straße
in Kirchberg 4.BA, allg. Leistungen

Projektnr. 970351

Seite: 1
Datum: 28.08.2026

Ordnungszahl	Menge	ME	Einh.Preis in €	Ges.Preis in €
AG	Angebote			
AG.02	Angebote Stadtverwaltung Kirchberg			
AG.02.01	Erneuerung Einfassung Busbucht			
AG.02.01.0005	Absperrungen umsetzen, nach Abschluss der Arbeiten aufnehmen, zurückstellen			
	1,000	psch	476,37	476,37
AG.02.01.0010	Granitpflaster 9/11 ausbauen, reinigen, seitlich lagern, Handarbeit/Maschine			
	45,000	m²	22,64	1.018,80
AG.02.01.0015	Granitbord 12/25 aufnehmen, reinigen, lagern, Betonbettung und Rückenstütze abbrechen und entsorgen			
	45,000	m	23,15	1.041,75
AG.02.01.0020	Bushaltestellenbord Beton C45/55, "Citybord" Anschlagshöhe 18 cm, Abmessung 955/345/330mm in Beton C20/25, Bettungsträrke 15cm, einschl. Mehraushub+ Entsorgung liefern und versetzen			
	41,000	m	280,95	11.518,95
AG.02.01.0025				

Steuernr. 218/122/03212 UST-ID DE 227319073
IBAN DE 27 8705 4000 3620 0043 73 BIC/Swift-Nr. WELADED1ST8
IBAN DE 34 8709 6214 0321 0521 34 BIC/Swift-Nr. GENODEF1CH1

Sitz: Schwarzenberg
Amtsgericht Chemnitz
Geschäftsführer Mroß Roland
Geschäftsführer Schmidt Jan
Geschäftsführer Stark Dirk

Handelsregister HRB 20636

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

Projektnr. 970351 Seite: 3
 Bauvorhaben Komplexmaßnahme S277 Bahnhofstraße / Auerbacher Straße in Datum: 28.08.2026
 Kirchberg 4.BA, allg. Leistungen

SUMMEN - ZUSAMMENSTELLUNG

AG	Angebote			
AG.02	Angebote Stadtverwaltung Kirchberg			
AG.02.01	Erneuerung Einfassung Busbucht			18.297,55
AG.02	Angebote Stadtverwaltung Kirchberg			<u>18.297,55</u>
AG	Angebote			<u>18.297,55</u>

aufgestellt: Schwarzenberg, den 28.08.2026

WTK Tief- und Kanalbau GmbH
 Schwarzenberger Straße 2
 06940 Schwarzenberg
 Tel.: 0-37-74/50 90 83 - Fax: 0-37-74/50 90 84
 E-Mail: info@wik-tiefbau.de

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10



TOP 5 - Umstellung der Flutlichtanlage auf LED auf dem Sportplatz am Schießhausberg in Kirchberg ...

Beschlussvorlage (Seite 53)

Anlage 1 zu TOP 5 (Seite 55)

Anlage 2 zu TOP 5 (Seite 56)

Anlage 3 zu TOP 5 (Seite 58)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

- Die Bürgermeisterin -

zu TOP 5
Kirchberg, d. 18.09.2026

**An den
Stadtrat der Stadt Kirchberg**

**Umstellung der Flutlichtanlage auf LED auf dem Sportplatz am Schießhausberg in Kirchberg
hier. Antrag des SV 1861 Kirchberg e.V. auf Erhöhung des kommunalen Zuschusses**

Sachverhalt:

Die Stadt Kirchberg ist Eigentümer des kommunalen Sportplatzes an der Straße „Am Schießhausberg“, welcher an den Sportverein SV 1861 Kirchberg verpachtet ist.

Der Sportverein SV 1861 Kirchberg e.V. plante mit Hilfe von Fördermittel aus der Sportförderung des Freistaates Sachsen, des Förderprogrammes des Bundes und der finanziellen Unterstützung der Stadt Kirchberg die Umstellung der Flutlichtanlage auf sparsame und wirtschaftlichere LED-Leuchten. Die Kosten der Gesamtmaßnahme betragen dabei ca. 54.000 EUR.

Aufgrund eines entsprechenden Antrages des Vereines bereits aus dem Jahr 2023 wurde im Jahr 2024 im Haushaltsplan der Stadt ein Zuschuss von 13.500 EUR eingeplant und über den jährlichen Mittelübertrag auch bis ins Jahr 2026 weiter übertragen.

Darüber hinaus beschloss der Stadtrat in seiner Sitzung am 24.09.2024 eine Verlängerung der Kündbarkeit des Pachtvertrages für den Sportplatz, als Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln.

Nach Eingang aller Fördermittelbescheide Ende des Jahres 2025 wurde zwischen der Stadt Kirchberg und dem Sportverein am 01.12.2025 ein Finanzierungsvertrag unterzeichnet, in dem sich der städtische Eigenanteil aufgrund der höheren Fördermittelbescheide auf 8.000 EUR ermäßigte.

Nunmehr ist die Maßnahme bauseitig umgesetzt und abgeschlossen.

Mit Schreiben/email vom 06.08.2026 wandte sich der Sportverein mit der Bitte an die Stadt Kirchberg, in Abweichung von den Regelungen des Finanzierungsvertrages zusätzlich zum städtischen Anteil von 8.000 EUR auch den Eigenanteil des Vereines i.H. von 8.100 EUR mit zu übernehmen. Begründet wurde dies mit unerwarteten zusätzlichen eigenen Ausgaben des Vereines im Jahr 2026, die die Liquidität des Vereines aufgebraucht hätten.

Die Entscheidung über die Erhöhung des Zuschusses liegt entsprechend der Hauptsatzung in der Kompetenz des Stadtrates.

Um zu vermeiden, dass die bauausführende Kirchberger Firma bis zu diesem Zeitpunkt auf die Bezahlung der Rechnung warten muss, habe ich entschieden, vorerst dem Verein den Betrag bis zu einer Entscheidung des Stadtrates als Zwischenfinanzierung als rückzahlbares Darlehen auszureichen.

Unter Beachtung des haushaltsseitig noch zur Verfügung stehenden Budgets von 13.500 EUR und des gewünschten erhöhten Zuschussbedarfes des Vereines von nunmehr 16.100 EUR (8.000 EUR bisher + 8.100 EUR neu) würde sich eine überplanmäßige Auszahlung von 2.600 EUR ergeben.

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt eine Erhöhung des Zuschusses für die Umstellung der Flutlichtanlage auf LED auf dem Sportplatz am Schießhausberg in Kirchberg an den SV 1861 Kirchberg e.V. auf nunmehr 16.100 EUR. Die notwendige überplanmäßige Auszahlung zum vorhandenen Haushaltsansatz in Höhe von 2.600 EUR wird der Liquiditätsrücklage entnommen.



D. Obst
Bürgermeisterin

Anlagen

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

Anlage 1 zu TOP 5

SV 1861 Kirchberg_Beantragung zusätzlicher Zuschuss

Betreff: SV 1861 Kirchberg_Beantragung zusätzlicher Zuschuss

Von: Marcel Zenker <marcel.zenker@freenet.de>

Datum: 06.08.2026, 11:46

An: 'Frank Hänel' <frank.haenel@kirchberg.de>, 'Dorothee Obst' <obst@kirchberg.de>

Kopie (CC): 'Frau Gutknecht' <franziska.gutknecht@kirchberg.de>

Sehr geehrte Frau Obst,
sehr geehrter Herr Hänel,

wie bereits am 06.08.2026 besprochen, wurden die Leuchten auf dem Sportplatz auf LED umgerüstet.

Die ursprüngliche Finanzierung setzte sich aus Mitteln des Bundes 10.900 €, des Landes 27.000 €, einem Zuschuss der Stadt 8.000 € und unseren Eigenmitteln 8.100 € zusammen.

Sie wurde am Ende letzten Jahres aufgestellt.

Leider kamen in diesem Jahr unvorhergesehene Ausgaben auf uns zu. So mussten wir einen neuen Traktor für die Pflege des Rasens anschaffen. Hier mussten wir ca. 3.500€ ungeplant ausgeben.

Des Weiteren haben wir auch im Touristenlager zeitnah einige Sanierungsarbeiten vorgenommen (Malerarbeiten in Küche und Hauptraum, Entrümpelung), um für die ersten Vermietungen ab Ende Mai eine ordentliche Anlage anbieten zu können. Dafür sind auch ca. 2.500€ angefallen.

Alle diese Ausgaben bezahlten wir ausschließlich aus unseren Eigenmitteln.

Damit steht uns leider die eingeplante Summe für die Umrüstung der Leuchten nicht mehr zur Verfügung.

Hiermit bittet der Verein die Stadt Kirchberg darum, diese Eigenmittel mit zu übernehmen.

Mit der Umsetzung der Maßnahme reduzieren sich die laufenden Kosten für den Betrieb um ein Vielfaches.

Über eine positive Rückmeldung sind wir Ihnen dankbar.

Mit sportl. Grüßen

Marcel Zenker
Vorsitzender
SV 1861 Kirchberg



INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

Finanzierungsvertrag

Die Stadt Kirchberg
Neumarkt 2, 08107 Kirchberg
vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Dorothee Obst

und der Sportverein SV 1861 Kirchberg e. V.
vertreten durch den Vereinsvorsitzenden Herrn Marcel Zenker
Am Schießhausberg 28, 08107 Kirchberg

schließen einen hiermit folgenden Finanzierungsvertrag:

1. Vertragsgrundlage

Die Stadt Kirchberg ist Eigentümer des kommunalen Sportplatzes an der Straße „Am Schießhausberg“, welcher an den Sportverein SV 1861 Kirchberg wiederum verpachtet ist.

Der Sportverein SV 1861 Kirchberg e.V. plant mit Hilfe von Fördermittel aus der Sportförderung des Freistaates Sachsen, der Nationalen Klimaschutzrichtlinie (NKL) Kommunalrichtlinie und der finanziellen Unterstützung der Stadt Kirchberg die Umstellung der Flutlichtanlage auf sparsame und wirtschaftlichere LED-Leuchten. Die Kosten der Gesamtmaßnahme betragen dabei voraussichtlich 54.000 EUR.

2. Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme ist wie folgt geplant:

Voraussichtlich Gesamtkosten der Maßnahme: 54.000 EUR

Finanzierung durch:

Zuschuss Sportförderung des Freistaates Sachsen:	27.000 €
Zuschuss ZUG gGmbH:	10.900 €
Zuschuss Stadt Kirchberg::	8.000 €
Eigenmittel Verein:	8.100 €

Der Investitionszuschuss der Stadt Kirchberg ist Bestandteil des Haushaltsplanes 2025 der Stadt Kirchberg und kann durch den Verein unter Nachweis der rechtskräftigen Zuwendungsbescheide bei nachgewiesenen Bedarf in Teilbeträgen oder als Gesamtbetrag abgerufen werden.

3. Vorfinanzierung

Die Fördermittel sowohl vom Bund wie auch vom Freistaat Sachsen werden jeweils nur auf Grundlage bezahlter Rechnungen ausgezahlt. Damit ergibt sich für den Verein vorübergehend ein erweiterter Liquiditätsbedarf, der aus Vereinsmitteln nicht gedeckt werden kann.

Die Stadt Kirchberg gewährt daher dem Verein zusätzlich zum Investitionszuschuss nach Absatz 2 dieser Vereinbarung nach Bedarf ein kurzfristiges Liquiditätsdarlehen in Höhe von maximal 37.900 EUR.

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

Das Liquiditätsdarlehen wird zinslos gewährt.

Die Auszahlung des Darlehens erfolgt auf Abruf durch den Verein unter Nachweis der rechtskräftigen Zuwendungsbescheide der beiden Fördermittelgeber sowie vorliegender offener Rechnungen für diese Maßnahme auf das Konto des Darlehensnehmers

Das Darlehen wird mit Eingang der Fördermittel zur Rückzahlung fällig, spätestens aber mit der Abgabe des Verwendungsnachweises der Förderung.

Eine vorzeitige Rückzahlung des gesamten Darlehens oder zusätzlicher Teilbeträge ist jederzeit möglich.

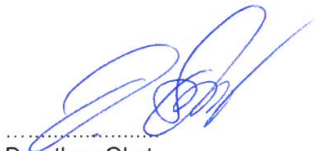
Eine ordentliche Kündigung des Darlehens während der Vertragslaufzeit wird ausgeschlossen.

Der Darlehensgeber ist zur außerordentlichen Kündigung des Darlehens aus wichtigem Grund dann berechtigt, wenn der Darlehensnehmer

- a) das Geld für andere Zwecke als für den in § 1 genannten Zweck verwendet oder
- b) seiner vereinbarten Rückzahlungsverpflichtung nicht nachkommt.

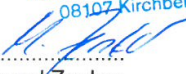
Wenn der Darlehensnehmer den Vertrag aus wichtigem Grund kündigt, wird der komplette Restbetrag zur Rückzahlung fällig, es sei denn, beide Vertragsparteien treffen einvernehmlich eine anderweitige Regelung.

Kirchberg, den 01.12.2025



Dorothee Obst
Bürgermeisterin
Stadt Kirchberg

SV 1861 Kirchberg e.V.
Am Schießhausberg 28
08107 Kirchberg



Marcel Zenker
Vereinsvorsitzender
SV 1861 Kirchberg e. V.

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

Darlehensvertrag

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

Die Stadt Kirchberg
Neumarkt 2, 08107 Kirchberg
vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Dorothee Obst

und der Sportverein SV 1861 Kirchberg e. V.
vertreten durch den Vereinsvorsitzenden Herrn Marcel Zenker
Am Schießhausberg 28, 08107 Kirchberg

schließen hiermit den folgenden Darlehensvertrag:

In Ergänzung des Finanzierungsvertrag zur Umstellung der Flutlichtanlage auf LED auf dem Sportplatz des SV 1861 Kirchberg e.V. vom 01.12.2025 erhält der SV 1861 Kirchberg e.V. ein ergänzendes Liquiditätsdarlehen zur Sicherung der rechtzeitigen Bezahlung der Baurechnungen in Höhe von

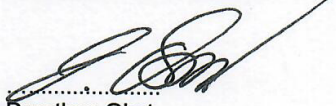
8.100,00 EUR

Das Darlehen ist sofort zur Auszahlung fällig.

Die Rückzahlung ist im vollen Betrag zum 31.10.2026 fällig.

Unabhängig davon, ist eine zeitnahe Entscheidung des Stadtrates (29.09.2026) zur möglichen Umwandlung in einen nicht rückzahlbaren Zuschuss beabsichtigt. Je nach der Entscheidung des Stadtrates erfolgt dann entweder eine Umwandlung des Darlehens in einen nicht rückzahlbaren Zuschuss oder in eine Rückzahlungsvereinbarung mit entsprechend ausgestalteten Raten.

Kirchberg, den 06.08.2026


Dorothee Obst
Bürgermeisterin
Stadt Kirchberg


Marcel Zenker
Vereinsvorsitzender
SV 1861 Kirchberg e. V.



TOP 6 - Information über die Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltes der Stadt Kirchberg zum 30.06.2026 ...

Informationsvorlage (Seite 60)

Anlage 1 zu TOP 6 (Seite 64)

Anlage 2 zu TOP 6 (Seite 65)

Anlage 3 zu TOP 6 (Seite 76)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

- Die Bürgermeisterin -

zu TOP 6
Kirchberg, d. 18.09.2026

An den
Stadtrat der Stadt Kirchberg

Informationsvorlage

Information über die Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltes der Stadt Kirchberg zum 30.06.2026 gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO

Sachverhalt:

Gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO ist die Bürgermeisterin bzw. die Verwaltung verpflichtet, den Stadtrat und die Rechtsaufsichtsbehörde in der Mitte des Haushaltsjahres schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere bei der Entwicklungen der Erträge und Aufwendungen, der Ein- und Auszahlungen, der Inanspruchnahme der Kreditemächtigungen, dem Schuldenstand der Stadt und über die von der Stadt übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften zu unterrichten.

Zu Ihrer Information erhalten Sie daher in der Anlage:

- eine zusammengefasste Übersicht über den Stand des Finanzhaushaltes zum 30.06.2026,
- die zugehörige Finanzrechnung (ohne Maßnahmen) mit Stand zum 30.06.2026
- den Maßnahmenplan für den Haushalt 2026, welcher alle investiven und nichtinvestiven Maßnahmen des Haushaltsjahres 2026 enthält, ebenfalls mit Stand 30.06.2026

A.) Erläuterungen zu den Halbjahresergebnissen 2026

Lage im Ergebnishaushalt

a.) Stand der Einzahlungen (ohne Maßnahmen) zum 30.06.2026/ im Vergleich zum Vorjahr

	Vergleich / Plan 2025	Vergleich / Ist 30.06.2025	Anteil %	Plan 2026	Ist 30.06.2026	Anteil %
Steuern	5.914.900,00 €	2.602.011,39 €	43,99 %	6.227.500,00 €	2.272.323,37 €	36,49 %
Zuweisungen/ Zuschüsse	1.575.100,00 €	825.856,32 €	52,43 %	1.494.050,00 €	895.768,41 €	59,96 %
Schlüssel- zuweisungen	3.926.800,00 €	2.009.261,22 €	51,17 %	3.210.800,00 €	1.561.210,32 €	48,62 %
Umlagen Verwaltungs- gemeinschaft	1.056.300,00 €	487.857,76 €	46,19 %	1.078.400,00 €	498.542,69 €	46,23 %
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte (Gebühren)	316.100,00 €	210.098,50 €	66,47 %	301.300,00 €	163.352,14 €	54,22 %
privatrechtl. Lei- stungsentgelte (Mieten und Pachten)	229.150,00 €	141.439,93 €	61,72 %	245.600,00 €	146.816,24 €	59,78 %
Kosten- erstattungen	266.700,00 €	118.020,22 €	44,25 %	160.500,00 €	52.712,06 €	32,84 %
Erträge aus Zinsen u. Gewinnanteilen	435.600,00 €	243.360,22 €	55,87 %	440.600,00 €	215.007,34 €	48,80 %
sonst. ordentliche Erträge	218.850,00 €	71.306,28 €	32,58 %	211.150,00 €	66.474,50 €	31,48 %

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

b.) Stand der Auszahlungen (ohne Maßnahmen) zum 30.06.2026/ im Vergleich zum Vorjahr

	Vergleich / Plan 2025	Vergleich / Ist 30.06.2025	Anteil %	Plan 2026	Ist 30.06.2026	Anteil %
Personalaufwand	4.508.050,00 €	2.147.394,73 €	47,63 %	4.545.100,00 €	2.096.615,00 €	46,13 %
Versorgungsaufwendungen	2.750,00 €	1.395,00 €	50,73 %	3.000,00 €	1.431,00 €	47,70 %
Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	1.781.850,00 €	703.991,17 €	39,51 %	1.870.750,00 €	847.689,42 €	45,31 %
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	70.500,00 €	25.770,79 €	36,55 %	63.200,00 €	31.765,67 €	50,26 %
Transferaufwendungen, Zuweisungen und Zuschüsse	3.045.500,00 €	1.573.228,93 €	51,66 %	2.979.050,00 €	1.178.762,95 €	39,57 %
Kreisumlage	3.416.700,00 €	1.649.766,84 €	48,29 %	3.412.200,00 €	1.683.564,94 €	49,34 %
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.126.550,00 €	396.791,45 €	35,22 %	1.069.000,00 €	410.750,48 €	38,42 %

c.) Entwicklung des Ergebnishaushaltes im Jahr 2026

Die Steuereinnahmen entwickelten sich im 1.Halbjahr 2026 allgemein im Rahmen der Erwartungen der Haushaltsplanung.

Für die Grundsteuer A und B betrug das Aufkommen zum 30.06.2026 406,3 TEUR, dies sind rund 54 % des geplanten Jahresaufkommens. Das zu erwartende Jahresaufkommen auf Basis der bis zum 30.06.26 versandten Grundsteuerbescheide beträgt hier 760,4 TEUR (Haushaltsplan 2026: 749,9 TEUR).

Im Bereich der Gewerbesteuer konnten erst ca. 35 % der geplanten Jahreserlöse verzeichnet werden (2025 waren es zum 30.06. 83 % der geplanten Jahreserlöse), weiterhin besteht hier zugleich das Risiko von Rückzahlungen und Erstattungen. Das derzeit prognostizierbare Jahresaufkommen auf Basis der bis zum 30.06.26 versandten Gewerbesteuer- und Vorauszahlungsbescheide beträgt hier allerdings schon 2.546,8 TEUR (Haushaltsplan 2026: 1.900,0 TEUR).

Bei den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer liegen die bisherigen Abschlagszahlungen ca. 9,0 % über den Zahlungen im gleichen Zeitraum des Vorjahres, bei der Umsatzsteuer ca. 18,6 % über den Zahlungen des Vorjahres.

In der Gesamtbetrachtung lag das Ergebnis aller zahlungswirksamen Erträge des Ergebnishaushalts (ohne Maßnahmen) per 30.06.2026 mit 5.872.207,07 Euro/ 43,9 % der geplanten Jahreserlöse (2025 6.709.211,84 Euro/ 48,1 %) leicht unter dem zu diesem Zeitpunkt erwarteten anteiligen Jahresvolumen, die zahlungswirksamen Aufwendungen bewegten sich zum gleichen Zeitpunkt i. H. von 6.250.579,46 Euro 44,8 % ebenfalls unter den geplanten Jahresaufwendungen (2024 6.498.338,91 Euro 46,1 %).

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

Allerdings beinhaltet das 2.Halbjahr aber auch mit der Jahressonderzahlung im November einen zusätzlichen Personalaufwand.

Bei den nichtinvestiven Maßnahmen im Ergebnishaushalt liegt das Ergebnis der Einzahlungen mit 162.003,49 Euro bei 52,86 % des Planansatzes, die Auszahlungen liegen zu diesem Zeitpunkt bei 218.097,98 € Euro, dass sind 20,44 % vom Haushaltsansatz.

Lage im Finanzhaushalt (Investitionshaushalt)

Inklusive der vom Stadtrat im Januar 2026 bestätigten Mittelübertragungen aus dem Vorjahr sind von den erwarteten 6.932.200,00 Euro an Einzahlungen für Investitionszuweisungen und andere investive Einzahlungen bis zum 30.06.2026 erst 892.200,28 Euro (12,87 %) tatsächlich eingegangen (ohne Beachtung der Fördermittel aus der Bundesbreitbandförderung würden sich rechnerisch 38,7 % von geplanten 2.305.600,00 Euro ergeben).

An investiven Auszahlungen wurden, unter Beachtung der Mittelübertragungen aus dem Vorjahr und der bestätigten über- bzw. außerplanmäßigen investiven Auszahlungen zum Stand 30.06.2026 von den insgesamt verfügbaren Investitionsmitteln in Höhe von 7.761.800,00 Euro lediglich 635.489,08 Euro (8,19 %) abfinanziert. (ohne Beachtung der Auszahlungen für Investitionen aus der Bundesbreitbandförderung 20,27 % von geplanten 3.135.200,00 Euro).

Kredite

Im Haushaltsplan 2026 sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Der Schuldenabbau der Altdarlehen wurde vertragsgemäß und planmäßig fortgesetzt und bis zum 30.06.2026 114.349,41 Euro (59,65 %) an ordentlichen Tilgungszahlungen geleistet worden.

Kassenlage

Die Liquidität der Stadtkasse war jederzeit gewährleistet, so dass der festgesetzte Kassenkreditrahmen von 2.000.000 Euro zu keiner Zeit in Anspruch genommen werden musste. Zum Tagesabschluss am 30.06.2026 wies der Zahlungsmittelbestand eine Höhe von 6.593.488,37 € Euro auf.

Gegenüber den Haushaltsansätzen des Haushaltsplanes 2026 wurden seitens des Stadtrates und der Bürgermeisterin bis zum 30.06. über alle Teilhaushalte hinweg insgesamt 81.300 EUR an über- und außerplanmäßigen Ausgaben bestätigt.

Bürgschaften, kreditähnliche Rechtsgeschäfte sowie Verpflichtungen aus Gewährverträgen wurden im 1.Halbjahr 2026 seitens der Stadt nicht eingegangen.

Nachträgliche Ergänzung zur Maßnahme „Erneuerung/ Umbau Lehrschwimmbecken“

Im TOP 9 der Stadtratssitzung am 30.06.2026 sowie zusätzlich in einem weiteren Vororttermin wurde der Stadtrat bereits über den Sanierungsbedarf am Lehrschwimmbecken in der Grundschule informiert und gleichzeitig außerplanmäßige Auszahlungen für Planungsleistungen i.H. von 58.000 EUR beschlossen.

Die damalige Finanzierung war über das sogenannte „Startchancenprogramm“ geplant, ein Förderprogramm, aus welchem die Stadt Kirchberg einen Festbetrag bis zu 558.000 EUR für investive Zwecke erhalten kann. Unter Maßgabe einer hier möglichen 70%igen Förderung wären hiermit Baukosten bis zu 797.000 EUR bei Eigenmitteln i.H. von 239.000 EUR wirtschaftlich finanzierbar gewesen.

Nach Vorlage der Ergebnisse des beauftragten Planers wurde allerdings klar, dass sich für eine nachhaltige Sanierung des Schwimmbeckens, unter Einhaltung der heute vorgeschriebenen Maßgaben und Bedingungen an ein Lehrschwimmbecken, besonders im Hinblick auf die Unfallsicherheit und die Vorgaben an die Wasserqualität, ein wesentlich größerer Eingriff in die vorhandene Bausubstanz erforderlich macht.

Notwendig wäre neben der kompletten Erneuerung der vorhandenen Technik vor allem auch ein Eingriff in das vorhandene Becken, was aus wirtschaftlicher Sicht, der Ersatz des gefliesten Beckens durch ein Edelstahlbecken bedeuten würde.

Die geschätzten Kosten erhöhen sich dadurch auf nunmehr 1.485.000 EUR. Eine Finanzierung über das Startchancenprogramm würde dabei die notwendigen Eigenmittel auf 927.000 EUR ansteigen lassen.

Daher wurde nach Rücksprache der Bürgermeisterin mit den Fraktionsvorsitzenden kurzfristig vor Ablauf der Antragsfrist zum 31.08.2026 noch ein Antrag über das Förderprogramm „Sondervermögen Schulinfrastruktur“ eingereicht. Der Fördersatz beträgt hier zwar nur 60%, allerdings ist der Förderbetrag nicht nach oben gedeckelt. Die notwendigen Eigenmittel würden bei dieser Variante 594.000 EUR betragen.

Leider ist das Förderprogramm nach Aussagen der Zuwendungsbehörde deutlich überzeichnet, so dass eine Prognose über die möglichen Erfolgsaussichten des Antrages schwierig ist.

Sollte hier allerdings ein positiver Zuwendungsbescheid für die Stadt eingehen, wird eine haushaltsrechtliche Untersetzung (Grundsatzbeschluss und Aufnahme in den mittelfristigen Investitionsplan bzw. ggf. in den Haushaltsplan 2027) unverzüglich im Stadtrat nachgeholt.


D. Obst
Bürgermeisterin

Anlagen

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

Anlage 1 zu TOP 6

Controlling Finanzhaushalt der Stadt Kirchberg zum 30.06.2026

a.) Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne Maßnahmen)

Einzahlungen gemäß HH-Plan	zzgl. Mittelübertrag aus 2025 Einzahlungen	über- und außerplanmäßige Einzahlungen	Gesamtbudget Einzahlungen
13.369.900,00 €		0,00 €	13.369.900,00 €
		Ergebnis:	5.872.207,07 €
			43,92 %
Auszahlungen gemäß HH-Plan	zzgl. Mittelübertrag aus 2025 Auszahlungen	über- und außerplanmäßige Auszahlungen	Gesamtbudget Auszahlungen
13.942.300,00 €		0,00 €	13.942.300,00 €
		Ergebnis:	6.250.579,46 €
			44,83 %

b.) Einzahlungen und Auszahlungen aus dem Maßnahmenplan

Einzahlungen und Auszahlungen für nichtinvestive Maßnahmen

Einzahlungen gemäß HH-Plan	zzgl. Mittelübertrag aus 2025 Einzahlungen	über- und außerplanmäßige Einzahlungen	Gesamtbudget Einzahlungen
302.200,00 €	0,00 €	4.300,00 €	306.500,00 €
		Ergebnis:	162.003,49 €
			52,86 %
Auszahlungen gemäß HH-Plan	zzgl. Mittelübertrag aus 2025 Auszahlungen	über- und außerplanmäßige Auszahlungen	Gesamtbudget Auszahlungen
721.300,00 €	317.200,00 €	28.300,00 €	1.066.800,00 €
		Ergebnis:	218.097,98 €
			20,44 %

Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen gemäß HH-Plan	zzgl. Mittelübertrag aus 2025 Einzahlungen	Zzgl. über- und außerplanmäßige Einzahlungen	Gesamtbudget Einzahlungen
1.143.000,00 €	5.786.900,00 €	2.300,00 €	6.932.200,00 €
ohne Breitbandförderung:	1.160.300,00 €	2.300,00 €	2.305.600,00 €
		Ergebnis:	892.200,28 €
			12,87 %
			38,70 %
Auszahlungen gemäß HH-Plan	zzgl. Mittelübertrag aus 2025 Auszahlungen	Zzgl. über- und außerplanmäßige Auszahlungen	Gesamtbudget Auszahlungen
1.460.600,00 €	6.241.600,00 €	59.600,00 €	7.761.800,00 €
ohne Breitbandförderung:	1.615.000,00 €	59.600,00 €	3.135.200,00 €
		Ergebnis:	635.489,08 €
			8,19 %
			20,27 %

c.) Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Umschuldungen)

Einzahlungen gemäß HH-Plan	zzgl. Mittelübertrag aus 2025 Einzahlungen	Zzgl. über- und außerplanmäßige Einzahlungen	Gesamtbudget Einzahlungen
0,00 €			Finanzierungstätigkeit
		Ergebnis:	0,00 €
			0,00 %
Auszahlungen gemäß HH-Plan	zzgl. Mittelübertrag aus 2025 Auszahlungen	Zzgl. über- und außerplanmäßige Auszahlungen	Gesamtbudget Auszahlungen
191.700,00 €			Finanzierungstätigkeit
		Ergebnis:	114.349,41 €
			59,65 %

Bestand an liquiden Mittel zum
30.06.2026

6.593.488,37 €

Saldo über- und außerplanmäßige
Ausgaben 30.06.2026

81.300,00 €

Vergleich

Bestand an liquiden Mittel zum
31.12.2025

6.266.324,20 €

Inanspruchnahme Kassenkredit
30.06.2026

0,00 €

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

Anlage 2 zu TOP 6

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		01 - 06 / 25	01 - 12 / 26	V,01-06,ÜA,B/26	01 - 06 / 26	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.602.011,39	6.227.500	3.113.749,98	2.272.323,37	-841.426,61
	601100 - Grundsteuer A	12.826,20	28.200	14.100,00	16.282,26	2.182,26
	601200 - Grundsteuer B	333.404,05	721.700	360.850,02	390.026,81	29.176,79
	601300 - Gewerbesteuer	1.182.543,53	1.900.000	949.999,98	677.194,40	-272.805,58
	602100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	844.860,65	3.127.000	1.563.499,98	920.290,16	-643.209,82
	602200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	205.433,96	417.100	208.549,98	243.333,24	34.783,26
	603100 - Vergnügungssteuer	6.554,00	15.000	7.500,00	8.220,00	720,00
	603200 - Hundesteuer	16.389,00	18.500	9.250,02	16.976,50	7.726,48
	darunter: Grundsteuern A und B	346.230,25	749.900	374.950,02	406.309,07	31.359,05
	601100 - Grundsteuer A	12.826,20	28.200	14.100,00	16.282,26	2.182,26
	601200 - Grundsteuer B	333.404,05	721.700	360.850,02	390.026,81	29.176,79
	Gewerbesteuer	1.182.543,53	1.900.000	949.999,98	677.194,40	-272.805,58
	601300 - Gewerbesteuer	1.182.543,53	1.900.000	949.999,98	677.194,40	-272.805,58
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	844.860,65	3.127.000	1.563.499,98	920.290,16	-643.209,82
	602100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	844.860,65	3.127.000	1.563.499,98	920.290,16	-643.209,82
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	205.433,96	417.100	208.549,98	243.333,24	34.783,26
	602200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	205.433,96	417.100	208.549,98	243.333,24	34.783,26
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	3.490.609,44	6.080.050	3.232.425,04	3.109.393,60	-123.031,44
	611100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	2.009.261,22	3.210.800	1.605.400,02	1.561.210,32	-44.189,70
	611120 - Kommunaler Strukturfond	0,00	7.800	3.900,00	0,00	-3.900,00
	613190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	1.564,40	3.300	1.650,00	767,80	-882,20
	613195 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land Verlustausgleich lt. FAG	7.788,66	0	0,00	3.894,36	3.894,36
	614000 - Zuschüsse Bundesfreiwilligendienst	1.500,00	0	0,00	0,00	0,00
	614100 - Fachfördermittel Land nicht investiv	0,00	1.000	499,98	0,00	-499,98
	614101 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	140.749,93	296.800	315.399,98	153.872,18	-161.527,80
	614110 - Landeszuschüsse Kita	683.709,96	1.292.100	646.049,94	758.946,83	112.896,89
	614120 - Eingliederungshilfe Kita	0,00	0	0,00	1.521,20	1.521,20
	614130 - Straßenlastenausgleich	126.934,50	170.000	85.000,02	126.640,50	41.640,48
	614140 - Zuschüsse Jugendfeuerwehr	0,00	1.500	750,00	0,00	-750,00
	614160 - Zuschüsse Katastrophenschutz Land	352,90	3.800	1.900,02	2.280,00	379,98
	614170 - Zuschüsse Kinderfeuerwehr	0,00	650	325,02	0,00	-325,02
	614180 - Zuschüsse für aktive Abteilung Feuerwehr	0,00	8.250	4.125,00	0,00	-4.125,00
	614190 - Zuschüsse zum Erwerb Führerschein Feuerwehr	0,00	2.000	1.000,02	0,00	-1.000,02
	614201 - Zuschüsse von Gemeinden	4.000,00	0	25.400,00	0,00	-25.400,00
	614210 - Personal- und Sachkostenumlage	487.857,76	1.078.400	539.200,02	498.542,69	-40.657,33
	614230 - Sonstige Zuweisungen u. Zuschüsse vom Landkreis	0,00	650	325,02	650,00	324,98

Folgeseite: 2

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

Anlage 2 zu TOP 6

9684 Stadt Kirchberg		Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung				22.07.2026 12:04:58
Druckliste: F60012 EFRG		Haushaltsjahr 2026				Seite 2 von 11
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		01 - 06 / 25	01 - 12 / 26	V,01-06,ÜA,B/26	01 - 06 / 26	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	614400 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Sonstiger öffentlicher Bereich	2.947,56	0	0,00	0,00	0,00
	614700 - Zuweisungen u. Zuschüsse von Unternehmen	80,00	0	0,00	0,00	0,00
	614701 - Zuweisungen u. Zuschüsse von Unternehmen	435,75	0	0,00	0,00	0,00
	614718 - Erträge Spenden Unternehmen	979,45	0	0,00	183,00	183,00
	614730 - Kommunalrabatt	0,00	3.000	1.500,00	884,72	-615,28
	614801 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich	22.368,46	0	0,00	0,00	0,00
	614828 - Erträge Spenden Vereine/ Privat	78,89	0	0,00	0,00	0,00
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	2.009.261,22	3.218.600	1.609.300,02	1.561.210,32	-48.089,70
	611100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	2.009.261,22	3.210.800	1.605.400,02	1.561.210,32	-44.189,70
	611120 - Kommunaler Strukturfond	0,00	7.800	3.900,00	0,00	-3.900,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	9.353,06	3.300	1.650,00	4.662,16	3.012,16
	613190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	1.564,40	3.300	1.650,00	767,80	-882,20
	613195 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land Verlustausgleich lt. FAG	7.788,66	0	0,00	3.894,36	3.894,36
	4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	211.601,30	301.300	150.650,04	163.352,14	12.702,10
	631100 - Verwaltungsgebühren	79.540,40	122.550	61.275,00	63.689,79	2.414,79
	631110 - Sondernutzungsgebühren	1.696,96	3.500	1.750,02	4.377,65	2.627,63
	631120 - Gebühren Auftragsgenehmigungen	1.309,15	2.000	1.000,02	491,40	-508,62
	631130 - Verkehrsrechtliche AO	3.064,85	5.000	2.500,02	2.090,35	-409,67
	632100 - Benutzungsgebühren Kita	69.882,83	107.000	53.500,02	58.530,24	5.030,22
	632110 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	6.900,01	15.150	7.575,00	8.929,13	1.354,13
	632120 - Nutzungsgebühr Sporthalle/ Sportanlage	7.036,75	13.100	6.549,96	6.375,73	-174,23
	632130 - Erträge aus Feuerwehreinsätzen	37.206,98	25.000	12.499,98	13.078,49	578,51
	632140 - Erträge Straßenreinigung	-224,40	0	0,00	0,00	0,00
	632150 - Erträge aus Gestattungs/Nutzungsverträgen	19,84	800	400,02	222,68	-177,34
	632160 - Parkgebühren	3.781,17	7.000	3.499,98	4.666,41	1.166,43
	632180 - Gebühren Brandverhütungsschau	1.386,76	200	100,02	900,27	800,25
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	142.132,93	245.600	122.800,20	147.768,24	24.968,04
	641100 - Mieten	5.566,78	6.400	3.199,98	3.926,74	726,76
	641105 - Mietgaragen	0,00	5.000	2.500,02	2.820,00	319,98
	641110 - Nutzungsentschädigung Grst./ Bauwerk	900,00	0	0,00	683,00	683,00
	641120 - Pachten	49.838,44	57.700	28.849,98	47.857,00	19.007,02
	641130 - Erträge aus Werbeanlagen	6.074,45	5.300	2.650,02	5.047,80	2.397,78
	641140 - GM Erträge aus Betriebskostenabrechnungen	6.180,79	13.000	6.500,04	3.641,77	-2.858,27
	641190 - Mieten KWG Wohnungsverwaltung	0,00	26.000	13.000,02	0,00	-13.000,02
	642100 - Erlöse aus Verpflegungsentgelten Kita	5.432,95	11.000	5.500,02	4.400,10	-1.099,92
	642110 - Verkauf Souvenirs/ Broschüren etc.	535,50	1.600	800,04	520,00	-280,04

Folgeseite: 3

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

Anlage 2 zu TOP 6

9684 Stadt Kirchberg		Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung				22.07.2026 12:04:58
Druckliste: F60012 EFRG		Haushaltsjahr 2026				Seite 3 von 11
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		01 - 06 / 25	01 - 12 / 26	V,01-06,ÜA,B/26	01 - 06 / 26	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	642120 - sonstige Verkaufserlöse	1.333,37	0	0,00	218,12	218,12
	642121 - sonstige Verkaufserlöse	65,00	0	0,00	392,00	392,00
	642170 - Erlöse aus Holzverkauf	368,50	0	0,00	11,00	11,00
	643100 - Sonstige Privatrechtliche Entgelte	174,00	2.000	1.000,02	138,00	-862,02
	643120 - Nutzungsentgelte öffentliche Einrichtungen	39.107,00	69.350	34.675,02	41.719,50	7.044,48
	643127 - Nutzungsentgelte öffentliche Einrichtungen (innerb. Verrechn.)	0,00	0	0,00	3.350,00	3.350,00
	643130 - Stellplatzgebühren Kleidersammlungen/ Schrottcontainer (bis 2025)	1.232,50	0	0,00	0,00	0,00
	643160 - Sonstige Eintrittsgelder Veranstaltungen	3.890,00	36.050	18.025,02	14.290,00	-3.735,02
	643161 - Sonstige Eintrittsgelder Veranstaltungen	328,00	0	0,00	560,00	560,00
	643170 - Nenngelder "Kirchberg-Classics"	8.575,00	12.000	6.000,00	14.289,25	8.289,25
	643190 - Nutzungsentgelte Speisesaal Grundschule	30,00	50	25,02	0,00	-25,02
	646100 - Sonstige Privat-rechtliche Leistungsentgelte	157,60	150	75,00	128,60	53,60
	646110 - Erstattung von Dritten bzw. Versicherungsleistungen aus Schadensfällen	12.343,05	0	0,00	3.775,36	3.775,36
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	136.662,71	165.900	82.949,94	59.891,37	-23.058,57
	648100 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Land	8.065,60	100	49,98	0,00	-49,98
	648200 - Erstattungen Kosten Gemeinde	15.459,56	1.100	549,96	4.393,68	3.843,72
	648210 - Erstattung Kosten Landkreis	8.641,32	1.200	600,00	262,50	-337,50
	648215 - Kostenerstattung Landkreis (Personalkosten)	38.928,07	0	0,00	0,00	0,00
	648220 - Erstattung Fremdgemeindekinder Kita	29.465,49	125.000	62.500,02	36.188,14	-26.311,88
	648400 - Erstattungen aus Umlagen U1/U2	1.930,51	0	0,00	1.164,90	1.164,90
	648700 - Sonstige Erträge aus Kostenerstattungen von Privaten Unternehmen	4.455,00	3.700	1.849,98	1.443,10	-406,88
	648720 - Erstattung Kosten Strom	320,00	0	0,00	0,00	0,00
	648750 - Erstattung Kosten Sicherheitsdienst	6.462,24	13.100	6.550,02	6.894,70	344,68
	648800 - Sonstige Kostenerstattungen vom Privaten Bereich	4.348,83	4.400	2.199,96	2.365,04	165,08
	648801 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen übrige Bereiche	0,00	5.400	2.700,00	7.179,31	4.479,31
	648850 - Kostenerstattungen Leader	18.586,09	11.900	5.950,02	0,00	-5.950,02
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	243.360,22	440.600	220.299,96	215.007,34	-5.292,62
	661700 - Zinseinzahlungen Kreditinstitute	38.203,58	90.000	45.000,00	25.783,72	-19.216,28
	665100 - Gewinnanteile aus Verbundene Unternehmen u. Beteiligungen	205.156,64	350.600	175.299,96	189.223,62	13.923,66
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	71.326,28	211.150	105.575,04	66.474,50	-39.100,54
	651100 - Konzessionsabgaben	61.047,00	174.000	87.000,00	44.923,58	-42.076,42
	656100 - Bußgelder	6.525,50	11.250	5.625,00	11.216,51	5.591,51
	656200 - Säumniszuschläge incl. Verspätungszuschlag	1.191,00	6.000	3.000,00	6.432,50	3.432,50
	656220 - Mahngebühren	140,35	2.000	1.000,02	650,26	-349,76
	656245 - Stundungszinsen	0,00	50	25,02	0,00	-25,02
	656260 - Rücklastschriftgebühren	32,44	100	49,98	29,24	-20,74

Folgeseite: 4

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

Anlage 2 zu TOP 6

9684 Stadt Kirchberg		Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung			22.07.2026 12:04:58	
Druckliste: F60012 EFRG		Haushaltsjahr 2026			Seite 4 von 11	
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		01 - 06 / 25	01 - 12 / 26	V,01-06,ÜA,B/26	01 - 06 / 26	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	656280 - Gewerbesteuer Nachzahlungszinsen	-11,00	0	0,00	1.262,00	1.262,00
	656285 - Verzugszinsen	0,00	50	25,02	0,00	-25,02
	656310 - Erträge aus Bürgschaftsentgelten	0,00	17.700	8.850,00	0,00	-8.850,00
	659100 - weitere sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.400,99	0	0,00	1.960,41	1.960,41
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	6.897.704,27	13.672.100	7.028.450,20	6.034.210,56	-994.239,64
10	Personalauszahlungen	2.186.408,39	4.545.100	2.272.550,22	2.097.126,66	-175.423,56
	701100 - Dienstausszahlungen für Beamte	60.081,37	124.100	62.050,02	61.462,62	-587,40
	701200 - Dienstausszahlungen für tariflich Beschäftigte	1.389.634,81	2.878.500	1.439.249,94	1.317.268,19	-121.981,75
	701210 - Dienstausszahlungen für tariflich Beschäftigte (Wirtschaftspersonal)	251.141,96	559.400	279.700,02	261.083,32	-18.616,70
	701900 - Dienstausszahlungen für sonstige Beschäftigte	14.559,22	10.700	5.350,02	7.369,48	2.019,46
	702100 - Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	53.600,00	65.900	32.950,02	57.200,00	24.249,98
	702110 - Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte (ausgeschieden)	0,00	50.300	25.150,02	0,00	-25.150,02
	702200 - Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	56.568,34	118.400	59.200,02	53.654,88	-5.545,14
	702210 - Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte (Wirtschaftspersonal)	10.726,81	22.800	11.400,06	10.470,10	-929,96
	703200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	289.487,90	595.900	297.950,22	272.616,49	-25.333,73
	703210 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte (Wirtschaftspersonal)	52.551,95	116.000	57.999,90	53.715,89	-4.284,01
	703900 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	3.084,31	3.100	1.549,98	1.120,79	-429,19
	704100 - Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	4.971,72	0	0,00	1.164,90	1.164,90
11	+ Versorgungsauszahlungen	1.395,00	3.000	1.500,00	1.431,00	-69,00
	711100 - Versorgungsaufwendungen für Beamte	1.395,00	3.000	1.500,00	1.431,00	-69,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	803.836,10	2.389.250	1.415.634,78	1.047.422,15	-368.212,63
	721100 - GM Aufwendungen für die Unterhaltung der Gebäude	10.929,33	31.450	17.224,80	12.480,09	-4.744,71
	721101 - Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	39.271,19	315.200	261.100,14	75.597,85	-185.502,29
	721105 - GM Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Außenanlagen	1.048,30	4.600	2.599,98	2.280,52	-319,46
	721110 - GM Aufwendungen für Bepflanzungen von Grundstücken und Gebäuden	1.911,00	2.250	1.125,00	1.904,00	779,00
	721120 - GM Wartungsverträge Grundstücke/ Gebäude (unbewegliches Vermögen)	25.520,84	63.900	31.950,24	30.475,50	-1.474,74
	721130 - Unterhaltung Gedenkstätten/ Gräber	1.282,74	1.500	750,00	1.010,91	260,91
	721140 - Brandverhütungsschau an kommunalen Objekten	0,00	2.000	999,90	0,00	-999,90
	721150 - Aufwendungen Weihnachtspyramiden	0,00	500	250,02	5,53	-244,49
	721195 - Aufwendungen Unterhaltung Gebäude/baul. Anlagen bei Schäden durch Wasser,Feuer,Sturm ect.	717,28	0	0,00	782,84	782,84
	722100 - Unterhaltung Straßen und Wege	6.124,02	90.000	45.000,00	3.091,86	-41.908,14
	722101 - Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen u. beweglichen Infrastrukturvermögens	17.770,23	95.800	150.200,04	79.129,15	-71.070,89
	722105 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen u. beweglichen Infrastrukturvermögens	980,87	10.250	5.634,90	478,00	-5.156,90
	722110 - Auszahlungen für die Unterhaltung Straßenbeleuchtung	5.939,64	20.000	10.000,02	3.060,86	-6.939,16
	722120 - Verkehrsschilder	3.297,87	5.500	2.750,04	194,32	-2.555,72

Folgeseite: 5

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

Anlage 2 zu TOP 6

9684 Stadt Kirchberg		Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung				22.07.2026 12:04:58
Druckliste: F60012 EFRG		Haushaltsjahr 2026				Seite 5 von 11
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		01 - 06 / 25	01 - 12 / 26	V,01-06,ÜA,B/26	01 - 06 / 26	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	722130 - Aufwendungen straßenbegleitende Grünflächen/ Bepflanzungen	5.930,44	17.050	8.525,04	7.373,63	-1.151,41
	722135 - Aufwendungen Ersatzpflanzungen (u.a. aus Ausgleichszahlungen für Fällgenehmigungen)	0,00	5.000	2.500,02	2.436,95	-63,07
	722140 - Baumfällungen/ Baumpflegearbeiten	11.204,11	25.000	12.499,98	5.726,79	-6.773,19
	722150 - Aufwendungen Unterhaltung Buswarten	2.061,44	3.000	1.500,00	1.481,60	-18,40
	722155 - Aufwendungen sicherheitstechnische Überprüfung Sport- und Spielplätze	0,00	1.950	974,82	737,80	-237,02
	722170 - Unterhaltung Wertstoffsammelplätze	0,00	600	300,00	0,00	-300,00
	722175 - Unterhaltung/Wartung Sirenenanlagen	0,00	2.750	1.374,90	0,00	-1.374,90
	722180 - Schädlingsbekämpfung	1.190,99	7.000	3.500,04	2.796,50	-703,54
	722190 - Aufwand Straßenreinigung	131,73	18.000	9.000,00	5.236,00	-3.764,00
	723100 - Aufwendungen Pachten Grundstücke	4.136,28	8.000	3.999,96	3.649,40	-350,56
	723110 - Mietaufwand Gebäude/ Wohnungen	11.145,48	22.300	11.149,98	11.245,48	95,50
	723140 - Mietaufwand Ausleihe Maschinen/Geräte uw.	136,85	6.300	3.150,00	514,68	-2.635,32
	723200 - Leasingaufwendungen, sofern kein Finanzierungsleasing	539,08	1.100	550,02	539,08	-10,94
	724100 - GM Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	9.101,20	26.700	13.350,00	10.590,01	-2.759,99
	724110 - GM Heizung	75.492,12	209.400	104.700,12	142.717,29	38.017,17
	724120 - GM Strom	55.215,87	102.700	51.349,92	52.872,89	1.522,97
	724130 - GM Reinigung	135.866,41	325.450	162.725,16	152.691,84	-10.033,32
	724140 - GM Wasser/Abwasser	15.778,30	46.950	23.474,88	17.812,62	-5.662,26
	724150 - GM Abfallentsorgung Hausmüll	5.947,67	6.050	3.025,02	6.042,25	3.017,23
	724155 - Abfallentsorgung Container	10.491,31	23.000	11.500,02	7.990,05	-3.509,97
	724160 - Versicherung der Gebäude	44.318,54	50.600	25.300,08	50.753,72	25.453,64
	724190 - Bewirtschaftungskosten Wohnungsverwaltung KWG	0,00	33.000	16.500,00	0,00	-16.500,00
	725100 - Haltung von Fahrzeugen	44.860,90	81.900	40.949,94	28.749,34	-12.200,60
	725101 - Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen	12.492,07	2.500	3.749,98	2.224,44	-1.525,54
	725110 - Kraftstoff	19.905,51	37.650	18.824,94	20.000,85	1.175,91
	725120 - Kfz-Versicherung u Steuern	18.454,09	20.900	10.449,90	19.473,34	9.023,44
	725130 - Fahrzeugmiete/Leasing	1.650,00	3.500	1.750,02	1.650,00	-100,02
	725300 - Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände bis 410,- €	3.066,60	24.950	12.475,02	5.148,98	-7.326,04
	725301 - Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände bis 800,- €	15.393,49	66.800	38.300,14	28.045,11	-10.255,03
	725305 - GM Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände bis 410,- €	0,00	650	325,08	0,00	-325,08
	725308 - Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände bis 410,- € (aus Spenden)	45,00	0	0,00	0,00	0,00
	725310 - Aufw. f. Erwerb von PC Technik bis AHK 410,-€	929,13	3.100	1.549,98	54,80	-1.495,18
	725400 - Aufw. f. Erwerb u. Unterhaltung von immateriellem Vermögen	2.407,33	6.500	3.250,02	969,94	-2.280,08
	725401 - Erwerb und Unterhaltung von immateriellem Vermögen	0,00	1.500	750,00	0,00	-750,00
	725500 - Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	6.102,29	14.600	6.400,08	3.934,53	-2.465,55
	725501 - Aufw. f. d. Unterhaltung des bewegl. Anlagevermögens	0,00	0	0,00	1.260,97	1.260,97

Folgeseite: 6

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

Anlage 2 zu TOP 6

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		01 - 06 / 25	01 - 12 / 26	V,01-06,ÜA,B/26	01 - 06 / 26	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	725505 - GM Aufwend. Unterhalt. sonstigen bewegl. Vermögens	241,43	900	450,00	669,26	219,26
	725510 - Unterhaltung der PC-Technik	1.687,55	7.200	3.600,00	4.413,80	813,80
	725520 - Wartungsverträge bewegliche Vermögensgegenstände	7.228,72	13.100	6.549,96	8.127,63	1.577,67
	725525 - GM Wartungsverträge bewegliche Vermögensgegenstände	0,00	1.800	899,94	0,00	-899,94
	725530 - Textiltreinigung	468,47	950	475,02	150,34	-324,68
	725550 - Aufwendungen für die Unterhaltung Sportgeräte	0,00	1.500	750,00	0,00	-750,00
	726110 - Dienst- und Schutzbekleidung	6.875,92	19.600	9.799,98	8.910,95	-889,03
	726115 - Aus- und Weiterbildung	3.978,92	2.500	1.249,98	2.864,33	1.614,35
	726120 - Fortbildung/Lehrgänge/Seminare	4.471,00	25.850	12.924,96	7.939,98	-4.984,98
	726125 - Aus- und Fortbildung Bundesfreiwilligendienst	122,00	0	0,00	0,00	0,00
	726130 - Gesundheitsuntersuchungen, arbeitsmedizinische Betreuung	7.267,42	15.200	7.600,02	8.273,35	673,33
	726135 - Arbeitsschutz, arbeitssicherheitstechnische Betreuung	1.350,68	2.150	1.074,96	1.100,54	25,58
	726140 - Aufwendungen Führerschein Feuerwehr	0,00	6.000	3.000,00	181,90	-2.818,10
	727100 - Besondere Verwaltungs- u. Betriebsauszahlungen	4.456,56	9.300	4.650,00	2.103,68	-2.546,32
	727101 - Besondere Verwaltungs- u. Betriebsauszahlungen	12.392,82	32.200	22.499,98	11.909,04	-10.590,94
	727105 - Aufwendungen für Werbemaßnahmen	1.156,64	8.100	4.050,06	876,55	-3.173,51
	727106 - Aufwendungen Zertifikat Familiengerechte Kommune	0,00	600	300,00	0,00	-300,00
	727107 - Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen (innerb. Verrechn.)	0,00	0	0,00	400,00	400,00
	727108 - Besondere Verwaltungs- u. Betriebsauszahlungen	386,69	0	0,00	0,00	0,00
	727110 - Straßenbeleuchtung	4.237,24	40.000	19.999,98	22.670,21	2.670,23
	727115 - GM Aufwendungen Sicherheitstechnische Betreuung/ Prüfung elektrischer Geräte	1.275,80	16.250	8.125,02	3.408,76	-4.716,26
	727120 - Sachmittel	3.557,18	9.700	4.849,98	4.891,91	41,93
	727125 - Aufwendungen Städtepartnerschaft	2.083,40	6.000	3.000,00	3.734,90	734,90
	727130 - Repräsentation/Ehrungen	3.493,89	7.850	3.924,84	6.434,50	2.509,66
	727135 - Aufwendungen Sterbeangelegenheiten	4.770,56	8.000	4.000,02	4.494,17	494,15
	727140 - Kosten der Unterrichtung der Öffentlichkeit (Amtsblatt)	5.271,67	20.200	10.099,98	5.560,87	-4.539,11
	727145 - Souvenirverkauf	15.015,30	8.100	4.050,00	9.021,49	4.971,49
	727150 - Auszahlungen Kinderfeuerwehr	651,68	1.500	750,00	547,40	-202,60
	727160 - Kulturveranstaltungen allgemein	28.897,26	104.650	52.325,04	57.960,25	5.635,21
	727161 - Kulturveranstaltungen allgemein	315,87	4.500	2.250,00	1.316,27	-933,73
	727168 - Kulturveranstaltungen allgemein (aus Spenden)	548,65	0	0,00	183,00	183,00
	727170 - Aufwendung Verpflegung Kita	5.873,48	12.000	6.000,00	4.442,68	-1.557,32
	727175 - Sonstiger Aufwand Verpflegung	1.115,01	1.750	874,98	705,54	-169,44
	727180 - Verbrauchsmittel	2.814,41	3.100	1.550,04	2.068,57	518,53
	727184 - Aufw. Verwendung Landesfördermittel Jugendfeuerwehr	0,00	1.500	750,00	0,00	-750,00
	727185 - Aufwendungen Jugendfeuerwehr	0,00	4.000	1.999,98	57,83	-1.942,15

Folgeseite: 7

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

Anlage 2 zu TOP 6

9684 Stadt Kirchberg		Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung				22.07.2026.12:04:58
Druckliste: F60012 EFRG		Haushaltsjahr 2026				Seite 7 von 11
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		01 - 06 / 25	01 - 12 / 26	V,01-06,ÜA,B/26	01 - 06 / 26	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	727186 - Aufwendungen aktive Abteilung Feuerwehr (Förderung Angehörigkeit)	0,00	8.250	4.125,00	0,00	-4.125,00
	727190 - Ausflüge/ Veranstaltungen	2.069,15	4.200	2.099,94	911,48	-1.188,46
	727198 - Ausflüge/ Veranstaltungen (Spenden)	78,00	0	0,00	0,00	0,00
	727300 - Auszahlungen für Unterrichtswegekosten	925,20	2.000	1.000,02	744,20	-255,82
	727500 - Lemmittel	612,84	42.000	21.000,00	1.688,59	-19.311,41
	727510 - Lemmittel Asylbewerber	32,48	1.200	600,00	0,00	-600,00
	727600 - Lehrmittel	2.730,54	7.500	3.750,00	2.704,13	-1.045,87
	729100 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	183,28	1.550	774,96	6.543,52	5.768,56
	729110 - Aufwand Sicherheitsdienst	32.877,80	66.000	33.000,00	34.014,74	1.014,74
	729120 - Aufwand Tierkörperbeseitigung	149,50	300	150,00	174,50	24,50
	729130 - Aufwand Abschleppdienst	0,00	1.000	499,98	148,75	-351,23
	729140 - Aufwendungen für Personaldienstleistungen Fachpersonal Kita	0,00	0	0,00	4.339,04	4.339,04
	729150 - Aufwendungen für Personaldienstleistungen Sonstiges Personal	3.383,55	9.800	4.900,02	5.521,19	621,17
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	34.977,34	63.200	31.600,02	31.765,67	165,65
	751700 - Zinsauszahlungen Kreditinstitute	32.576,15	63.200	31.600,02	31.763,31	163,29
	759900 - Sonstige Finanzauszahlungen	169,02	0	0,00	2,36	2,36
	759920 - Zinsaufwendungen Fördermittel	2.232,17	0	0,00	0,00	0,00
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.235.540,41	6.407.250	3.203.624,94	2.872.893,89	-330.731,05
	731101 - Zuweisungen und Zuschüsse Land	1.345,11	0	0,00	10.566,00	10.566,00
	731200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden	44.578,19	94.400	47.200,02	54.605,71	7.405,69
	731210 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Landkreis	22.870,16	30.000	15.000,00	24.628,94	9.628,94
	731217 - Zuweisungen /Zuschüsse Landkreis (innerb. Verrechn.)	0,00	0	0,00	2.460,00	2.460,00
	731320 - Umlage Straßenentwässerung	68.384,50	136.800	68.400,00	68.384,50	-15,50
	731330 - Umlage Hydranten	0,00	4.200	2.100,00	0,00	-2.100,00
	731710 - Zuschüsse an freie Träger Kita / Solidar-Sozialring	1.253.217,75	1.157.500	578.749,98	450.661,37	-128.088,61
	731800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich	0,00	3.450	1.725,00	2.875,00	1.150,00
	731801 - Zuweisungen/ Zuschüsse an übrige Bereiche	11.199,53	16.000	7.999,98	0,00	-7.999,98
	731810 - Zuweisung u. Zuschüsse für laufende Zwecke Vereine	53.883,97	120.300	60.150,06	52.158,08	-7.991,98
	731817 - Zuweisung u. Zuschüsse für laufende Zwecke Vereine (innerbetriebl. Verrechn.)	0,00	0	0,00	490,00	490,00
	731820 - Umlage Tierschutzverein	5.940,75	11.800	5.899,98	5.758,50	-141,48
	731830 - Babybegrüßungsentgelt	1.206,73	4.000	1.999,98	1.353,35	-646,63
	731840 - Zuschüsse an freie Träger Kita / Johanner	0,00	1.222.800	611.400,00	572.342,07	-39.057,93
	731850 - Zuschuss Zukunftsregion Leader	601,39	13.300	6.649,98	765,00	-5.884,98
	731860 - Zuschuss Vereine Projektinitiativen	14.429,00	14.500	7.249,98	14.429,00	7.179,02
	731890 - Zuschuss für Erwerb Führerschein Feuerwehr (bis 2025)	3.893,41	0	0,00	0,00	0,00
	734100 - Gewerbesteuerumlage	104.223,08	166.000	82.999,98	-72.148,57	-155.148,55

Folgeseite: 8

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

Anlage 2 zu TOP 6

9684 Stadt Kirchberg		Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung				22.07.2026 12:04:58
Druckliste: F60012 EFRG		Haushaltsjahr 2026				Seite 8 von 11
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		01 - 06 / 25	01 - 12 / 26	V,01-06,ÜA,B/26	01 - 06 / 26	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	737210 - Kreismlage	1.649.766,84	3.412.200	1.706.100,00	1.683.564,94	-22.535,06
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	419.530,32	1.255.800	753.800,00	418.873,61	-334.926,39
	741110 - Aufwendungen Personalarat	236,29	1.250	625,02	294,32	-330,70
	742100 - Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeit	1.344,80	9.850	4.924,98	3.140,00	-1.784,98
	742101 - Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeit	20.975,00	53.000	26.499,96	5.925,00	-20.574,96
	742110 - Aufwandsentschädigung Bürgermeister	13.956,80	26.200	13.100,04	13.320,00	219,96
	742120 - Aufwandsentschädigung Stadtrat/ Gemeinderat	7.315,00	14.600	7.300,02	7.615,00	314,98
	742130 - Aufwandsentschädigung Ortsvorsteher/ Ortschaftsrat	625,00	1.900	949,92	1.200,00	250,08
	742140 - Aufwandsentschädigung Feuerwehren	9.045,00	18.600	9.300,12	8.925,00	-375,12
	742300 - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen Software	1.368,86	5.100	2.550,06	1.010,26	-1.539,80
	742310 - Aufwendungen für Pflegeverträge Software	17.272,40	29.450	14.725,02	17.506,75	2.781,73
	742320 - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen Zweckverband KISA	4.747,54	5.000	2.500,02	5.517,86	3.017,84
	742330 - Aufwendungen für Pflegeverträge an Zweckverband KISA	45.889,75	92.000	46.000,02	49.805,14	3.805,12
	742910 - Verfügungsmittel	862,73	4.000	1.999,98	1.363,55	-636,43
	742920 - Mitgliedsbeiträge	13.985,99	14.700	7.350,00	14.121,61	6.771,61
	743100 - Sonstige Geschäftsaufwendungen	21.560,46	33.300	16.650,00	2.090,61	-14.559,39
	743101 - Geschäftsauszahlungen Grundstücksverkäufe	40,00	0	0,00	0,00	0,00
	743110 - Bürobedarf, Fachbücher	44.766,94	94.500	47.249,94	44.501,29	-2.748,65
	743120 - Rechtsanwalts- und Gerichtskosten	886,19	6.000	2.999,94	559,30	-2.440,64
	743121 - Vergütung Ingenieurbüros	0,00	91.600	135.499,98	0,00	-135.499,98
	743130 - Reisekosten	767,35	1.850	925,02	663,00	-262,02
	743140 - Fernmeldegebühren	9.020,01	17.550	8.775,00	8.917,72	142,72
	743145 - Rundfunkgebühren	697,68	1.500	749,88	587,52	-162,36
	743150 - Postgebühren	8.431,92	21.100	10.550,04	6.308,47	-4.241,57
	743160 - Aufwendungen für Verbrauchsmaterial Drucker	3.420,15	9.650	4.825,02	4.696,72	-128,30
	743170 - Prüfungskosten Jahresabschluss	0,00	5.000	2.500,02	4.998,00	2.497,98
	743181 - Sonstige Sachverständigenkosten (Maßnahme)	1.723,87	42.200	57.299,96	2.124,15	-55.175,81
	743185 - Vermessungskosten (ohne Maßnahme)	1.226,50	2.000	1.000,02	0,00	-1.000,02
	743186 - Kontogebühren	145,06	1.300	650,04	447,80	-202,24
	743190 - Sonstige Notar-, Justiz- und Verwaltungsgebühren	40,00	850	425,04	56,00	-369,04
	744100 - Unfallversicherungen	37.861,66	71.750	35.874,96	36.783,58	908,62
	744110 - Sonstige Versicherungen	21.385,99	21.000	10.500,06	23.044,79	12.544,73
	744120 - Schadensfälle	1.823,51	0	0,00	0,00	0,00
	744130 - Kapitalertragssteuer	0,00	23.000	11.500,02	0,00	-11.500,02
	744140 - Künstlersozialabgabe	594,97	1.000	499,98	480,05	-19,93
	745110 - Erstattung Kosten forstwirtschaftlicher Revierdienst	0,00	700	349,98	0,00	-349,98

Folgeseite: 9

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

Anlage 2 zu TOP 6

9684 Stadt Kirchberg
Druckliste: F60012 EFRG

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2026

22.07.2026 12:04:58
Seite 9 von 11

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		01 - 06 / 25	01 - 12 / 26	V,01-06,ÜA,B/26	01 - 06 / 26	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	745200 - Sonstige Aufwandsersstattungen an Gemeinden	4.163,00	1.200	600,00	1.721,00	1.121,00
	745240 - Aufwand Betreuung in Kita Fremdgemeinden	114.814,94	460.000	229.999,98	144.599,75	-85.400,23
	745710 - Erstattungen Arbeitsentgelte Einsätze Feuerwehren	701,93	1.000	499,86	418,29	-81,57
	745720 - Erstattungen Arbeitsentgelte Fortbildungen/Gesundheitsuntersuchungen Feuerwehren	7.386,53	12.000	6.000,12	6.086,29	86,17
	745730 - Erstattung Aufwendungen für LED-Umstellung	0,00	60.000	30.000,00	0,00	-30.000,00
	745740 - Erstattung von Aufwendungen für Leitungsinformationen/Schachtscheine	0,00	100	49,98	0,00	-49,98
	745800 - Sonstige Aufwandsersstattungen an übrigen privaten Bereich	446,50	0	0,00	0,00	0,00
	748260 - Rücklastschriftgebühren Aufwand	0,00	0	0,00	44,79	44,79
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	6.681.687,56	14.663.600	7.678.709,96	6.469.512,98	-1.209.196,98
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./. Nummer 16)	216.016,71	-991.500	-650.259,76	-435.302,42	214.957,34
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.231,94	1.143.000	5.955.500,00	739.290,28	-5.216.209,72
	681000 - Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihiifen z.Schuldentilg.Spenden m.inv.Zweck Bund	0,00	0	3.084.400,00	0,00	-3.084.400,00
	681190 - Invest.-Zuwendung Land	0,00	1.143.000	2.871.100,00	739.290,28	-2.131.809,72
	681700 - Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihiifen z.Schuldentilg.Spenden m.inv.Zweck Private Unternehmen	1.231,94	0	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	3.000,00	0	0,00	0,00	0,00
	688902 - Einzahlung Stellplatzabläse	3.000,00	0	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	12.940,00	0	214.800,00	152.910,00	-61.890,00
	682100 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden	12.940,00	0	214.800,00	152.910,00	-61.890,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	1.830,00	0	0,00	0,00	0,00
	683201 - Einzahlungen aus der Veräußerung von aktivierten beweglichen Vermögensgegenständen	1.830,00	0	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	19.001,94	1.143.000	6.170.300,00	892.200,28	-5.278.099,72
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	5.829,81	8.900	13.300,02	4.866,22	-8.433,80
	783100 - Erwerb von zu aktivierenden immateriellen Vermögensgegenständen	5.829,81	8.900	13.300,02	4.866,22	-8.433,80
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	13.285,00	0	59.500,00	4.094,77	-55.405,23
	782100 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	13.285,00	0	59.500,00	4.094,77	-55.405,23
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	359.687,19	1.377.600	2.204.899,94	609.213,46	-1.595.686,48
	785110 - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	37.171,43	59.000	208.099,96	33.490,59	-174.609,37
	785120 - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	322.515,76	1.318.600	1.996.799,98	575.722,87	-1.421.077,11
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	22.886,06	66.100	64.449,98	17.314,63	-47.135,35
	783200 - Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	22.886,06	66.100	64.449,98	17.314,63	-47.135,35
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	829,00	8.000	4.719.900,02	0,00	-4.719.900,02
	781200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Gemeinden/Verbände	0,00	0	64.000,00	0,00	-64.000,00
	781230 - Investive Straßenentwässerungszuschüsse	0,00	0	14.000,00	0,00	-14.000,00
	781700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Private Unternehmen	0,00	0	4.626.600,00	0,00	-4.626.600,00

Folgeseite: 10

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

Anlage 2 zu TOP 6

9684 Stadt Kirchberg
Druckliste: F60012 EFRG

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2026

22.07.2026.12:04:58
Seite 10 von 11

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-06,ÜA,B/26	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 06 / 25	01 - 12 / 26		01 - 06 / 26	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	781800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen übrige Bereiche	829,00	8.000	15.300,02	0,00	-15.300,02
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	402.517,06	1.460.600	7.062.049,96	635.489,08	-6.426.560,88
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-383.515,12	-317.600	-891.749,96	256.711,20	1.148.461,16
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	-167.498,41	-1.309.100	-1.542.009,72	-178.591,22	1.363.418,50
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	1.209.706,82	0	0,00	0,00	0,00
	692734 - Umschuldung für Investitionen von Kreditinstituten mit einer LZ>5 J.	1.209.706,82	0	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	1.345.029,65	191.700	95.850,00	114.349,41	18.499,41
	792734 - Umschuldung von Krediten für Investitionen gg. Kreditinstituten LZ>5 J.	1.209.706,82	0	0,00	0,00	0,00
	792735 - Ordentl. Tilgung von Krediten für Investitionen gg. Kreditinstituten LZ>5 J.	135.322,83	191.700	95.850,00	114.349,41	18.499,41
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./. (Nummer 38 + 39)]	-135.322,83	-191.700	-95.850,00	-114.349,41	-18.499,41
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-302.821,24	-1.500.800	-1.637.859,72	-292.940,63	1.344.919,09
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	4.362.156,29	0	0,00	8.071.136,68	8.071.136,68
	600000 - Personaleinzahlungen	0,00	0	0,00	800,31	800,31
	671110 - Durchlaufende Gelder	50.022,57	0	0,00	17.087,86	17.087,86
	671120 - Durchlaufende Gelder (Spenden)	814,90	0	0,00	763,00	763,00
	671131 - ÜZ SPK Zwickau 2222000214	0,00	0	0,00	20,00	20,00
	671134 - ÜZ SPK Zwickau 2222000737	16,63	0	0,00	3.165,97	3.165,97
	679300 - Einzahlungen Zahlwegsumbuchungen	4.311.302,19	0	0,00	8.049.299,54	8.049.299,54
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	4.336.333,12	0	0,00	8.068.246,63	8.068.246,63
	700000 - Personalauszahlungen	-29.354,15	0	0,00	9.946,81	9.946,81
	771110 - Durchlaufende Gelder	53.528,88	0	0,00	8.646,69	8.646,69
	771120 - Durchlaufende Gelder (Spenden)	947,49	0	0,00	183,00	183,00
	771134 - ÜZ SPK Zwickau 2222000737	448,59	0	0,00	170,59	170,59
	771155 - Sicherheitseinbehalt ab 2021	11.100,12	0	0,00	0,00	0,00
	779300 - Auszahlungen Zahlwegsumbuchungen	4.299.662,19	0	0,00	8.049.299,54	8.049.299,54
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./. (Nummer 43 + 45)]	25.823,17	0	0,00	2.890,05	2.890,05
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-276.998,07	-1.500.800	-1.637.859,72	-290.050,58	1.347.809,14
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	5.786.900	2.893.450,02	0,00	-2.893.450,02
	803002 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	5.786.900	2.893.450,02	0,00	-2.893.450,02
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	6.558.800	3.279.399,96	0,00	-3.279.399,96
	804000 - - Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	317.200	158.599,98	0,00	-158.599,98
	804001 - darunter: Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	6.241.600	3.120.799,98	0,00	-3.120.799,98

Folgeseite: 11

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

Anlage 2 zu TOP 6

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz
		01 - 06 / 25	01 - 12 / 26	V,01-06,ÜA,B/26	01 - 06 / 26	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]	0,00	-771.900	-385.949,94	0,00	385.949,94
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	-276.998,07	-2.272.700	-2.023.809,66	-290.050,58	1.733.759,08
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	1.030.602,54	250.088,37	250.088,37	250.088,37	0,00
	881131 - SPK Zwickau 2222000214	279.510,46	47.515,99	47.515,99	47.515,99	0,00
	881133 - DKB 1411156	61.798,23	41.705,08	41.705,08	41.705,08	0,00
	881134 - SPK Zwickau 2222000737	638.383,34	108.022,19	108.022,19	108.022,19	0,00
	883110 - Kassenbestand	4.337,56	3.273,01	3.273,01	3.273,01	0,00
	883115 - Servicebüro 1	99,50	99,50	99,50	99,50	0,00
	883180 - Wohnungen Verwaltung KWG	49.349,66	49.499,08	49.499,08	49.499,08	0,00
	883198 - Umbuchung	-2.876,21	-26,48	-26,48	-26,48	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	753.604,47	-2.022.611,63	-1.773.721,29	-39.962,21	1.733.759,08
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähn. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähn. Rechtsgeschäften					
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde-ordnung					

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: HH-Jahr: 2026 Listennr.: 4 Bezeichnung: Finanzrechnung Buchungsperiode für VKZ Vorjahr: 1 Buchungsperiode für VKZ Vorjahr: 6 Budgetperiode: 1 Budgetperiode: 6 Buchungsperiode für VKZ: 1 Buchungsperiode für VKZ: 6 Startseite: 1
, Kontennachweis, mit Reste aus Vorjahr, mit Budgetumbuchungen, mit ÜPL/APL, mit Ansatz Plan/Nachtrag (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'C9684004')

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

Anlage 3 zu TOP 6

Maßnahmenplan Kirchberg 2026 / Stand 30.06.2026

					Erträge / Einzahlungen										AUFWAND/ AUSZAHLUNGEN									Ergebnis		Ergebnis	
Produkt	Maßnahme			MA	nachrichtlich	Erhalt. Zuwendungen vor 2026	Mittelübertrag aus 2025 Erträge	Mittelübertrag aus 2025 investive Einzahlungen	Planansatz 2026	Planansatz 2026	Erträge nicht investiv	Einzahlungen investiv	üpl./apl. Ertrag/ Einzahlung	Gesamtbudget 2026	Erträge nicht investiv	Einzahlungen investiv	nachrichtlich	Mittelübertrag aus 2025 Aufwendungen	Mittelübertrag aus 2025 investive Auszahlungen	Planansatz 2026	Planansatz 2026	üpl./apl. Aufwand/ Auszahlung	Gesamtbudget 2026	Aufwendungen nicht investiv	Auszahlungen investiv		
11.11.01.01	ORTSBUD1 Maßnahmebezogenes Budget für investive Projekte in den Ortsteilen 2025			BM													BM					10.000,00 €		10.000,00 €			
11.11.01.07	ORTSTA01 Zuschuss ortsbildprägende Maßnahmen Ortsteil Stangengrün			BM													BM							1.300,00 €			
11.12.01.00	VERW002 Erwerb bewegliches Vermögen Rathaus/ Büroausstattung	16.000,00 €		BM													BM					16.000,00 €		20.300,00 €	2.251,23 €	8.065,08 €	
	Ausstattung Möbel/ Einrichtungsgegenstände	10.000,00 €		BM													BM										
	Ersatzbeschaffung Kopierer	6.000,00 €		BM													BM										
11.12.01.00	EDVTEC01 IT-Ausstattung Rathaus	39.000,00 €		BM													BM										
	Ersatz Desktop PC/ Umstellung auf Windows 11	10.000,00 €		BM													BM					15.000,00 €	13.000,00 €	11.000,00 €	39.000,00 €	8.126,54 €	
	PC-Technik Rathaus MO	5.000,00 €		BM													BM										
	PC-Technik Rathaus neu	5.000,00 €		BM													BM										
	Großformatscanner Rathaus	2.000,00 €		BM													BM										
	Erneuerung Speicher Datenserver	7.000,00 €		BM													BM										
	Ersatzbeschaffung mobile Endgeräte	4.000,00 €		BM													BM										
	Beschaffung und Installation Firewall	6.000,00 €		BM													BM										
11.12.01.00	EDVTEC02 IT Ausstattung Software/ Digitalisierung	10.400,00 €		BM													BM						1.500,00 €	8.900,00 €		10.400,00 €	
	Erwerb Software VIS Digitalisierung	5.000,00 €		BM													BM										
	Schnittstelle Onlineantrag Straßen/ Sondernutzung	3.900,00 €		BM													BM										
	Umstellung Softwareanbieter Gewerbeprogramm	1.500,00 €		BM													BM										
11.12.01.00	EDVTEC04 Erstellung einer Informationssicherheitskonzeption			BM													BM							1.000,00 €		1.000,00 €	
11.12.01.00	RATH0007 Bau- und Sanierungsmaßnahmen Rathaus GM/ Brandschutz	50.500,00 €		BA													BA										
	Umbau Schlauchanlage Festsaal	4.000,00 €		NA	BA												BA						5.500,00 €	45.000,00 €	4.000,00 €	54.500,00 €	386,97 €
	Überarbeitung Brandschutzkonzept nach Umbau Schlauchanlage	1.500,00 €		NA	BA												BA										
	Überarbeitung Hausalarmanlage Rathaus gemäß Mängelliste Sachverständigenprüfung	45.000,00 €		NA	BA												BA										
11.12.01.00	RATH0001 Bau- und Sanierungsmaßnahmen Rathaus GM/	18.150,00 €		SM	BA												BA										
	Erneuerung Wetterschenkel: Seite Neumarkt, Teil Torstraße	8.000,00 €		SW	BA												BA										
	Sanierung Zimmer Standesamt	500,00 €		NA	BA												BA										
	Archiv EG / Wechsel Heizkörper, Vergitterung Fenster	1.600,00 €		SM	BA												BA										
	Prüfung ortsfeste Elektr.-Anlage	2.000,00 €		SM	BA												BA										
	Reparatur Feststellanlagen	1.100,00 €		SM	BA												BA										
	Budgetumb. Feststellanlagen für Oberhöflicher Toiletten	-550,00 €		SM	BA												BA										
	Erneuerung Tür Gasanschluss Seite Torstraße	3.000,00 €		NA	BA												BA										
	Innenputzarbeiten Trauzimmer, Flure etc.	2.500,00 €		NA	BA												BA										
	Oberhöflicher Toiletten EG	550,00 €		NA	BA												BA										
11.12.01.00	RATH0003 Bau- und Sanierungsmaßnahmen Rathaus/ Außenbereich	3.800,00 €		BA													BA										
	3 Fahnenmasthalterungen erneuern	2.800,00 €		SM	BA												BA							3.800,00 €			
	6 St. Fahrradständer, teilmobil	1.000,00 €		NA	BA												BA										
11.12.01.03	PERSON03 Ausstattung Arbeitsplatz Hausmeister			BM													BM										
	Fördermittel KSV			BM													BM							4.300,00 €	4.300,00 €	3.401,69 €	899,11 €
11.13.05.01	BORB002 Sanierungsmaßnahmen am Borberghaus	12.000,00 €		BA													BA										
	Malerarbeiten Gaststube und Thekenbereich	10.500,00 €		SM	BA												BA							12.000,00 €			
	Ausbesserung Treppe (nur Material)	1.500,00 €		SM	BA												BA										
11.13.05.01	BORB004 Ersatzneubau Fettabscheider „Anton Günther Berghaus“ inkl. Generalinspektion			JW	BA												BA										
																	BA							17.000,00 €			
11.13.05.04	GRSTV075 Verkauf ehemaligen Gemeindeamt Cunersdorf			LI													LI										
				LI													LI										
11.13.05.04	GEMAMTC1 Bau und Sanierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Verkauf des ehem. Gemeindeamt Cunersdorf	20.000,00 €		BA													BA										
				BA													BA										
				BA													BA							20.000,00 €	11.427,52 €		

Seite 1

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

Anlage 3 zu TOP 6

Produkt	Maßnahme		Status	MA	Erträge / Einzahlungen										AUFWAND/ AUSZAHLUNGEN			Ergebnis					
					nachrichtlich	Erhalt. Zuwendungen vor 2026	Mittelübertrag aus 2025 Erträge	Mittelübertrag aus 2025 investive Einzahlungen	Planansatz 2026	Planansatz 2026	üpl./apl. Ertrag/ Einzahlung	Gesamtbudget 2026	Erträge nicht investiv	Einzahlungen investiv	nachrichtlich	Mittelübertrag aus 2025 Aufwendungen	Mittelübertrag aus 2025 investive Auszahlungen	Planansatz 2026	Planansatz 2026	üpl./apl. Aufwand/ Auszahlung	Gesamtbudget 2026	Aufwendungen nicht investiv	Auszahlungen investiv
	Umbinden Trinkwasserleitung für Kita Cunersdorf	14.000,00 €		NA	BA									BA									
	Umbindung Stromanschluss Straßenbeleuchtung	6.000,00 €		NA	BA									BA									
11.13.05.06	TOURLA02				BA									BA									
	Erneuerung Eingangstüren Touristenlager				BA									BA				5.000,00 €	5.000,00 €				
11.13.05.10	TOILGAS1				BA									BA									
	Bau- und Sanierungsmaßnahmen Toilette Altes Gaswerk	12.800,00 €			BA									BA	6.667,39 €	12.800,00 €				12.800,00 €	42,75 €		
	Erneuerung Eingangsstr nach Vandalismusschaden	4.800,00 €			BA									BA									
	Installation Kameraüberwachung	8.000,00 €		NA	BA									BA									
11.13.05.04	GLASF001				BA									BA									
	Bauliche Anpassungen in öffentlichen Gebäuden im Zuge Umstellung auf Glasfasernetz			NA	BA									BA			10.000,00 €			10.000,00 €			
11.13.05.04	LAGERPL1			RS	BA									BA									
	Beräumung Miet-Lagerplatz nach Insolvenz Bauforma			RS	BA									BA			8.000,00 €			8.000,00 €			
11.13.05.35	GRSTA031				LI									LI									
	Grunderwerb Grundstück Modellflugplatz Saupersdorf				LI									LI						100,00 €			
11.13.05.35	RADON001				BA									BA									
	Radonmessungen in kommunalen Gebäuden gemäß Strahlenschutzgesetz			JL	BA									BA		3.100,00 €				3.100,00 €			
11.13.05.35	STUTZM02			RS	BA									BA									
	Rückbau Stützmauer und Böschungserstellung zur Gartenanlage "Feldstraße e.V."			RS	BA									BA		4.500,00 €				4.500,00 €			
11.13.05.35	GRSTV071				LI									LI									
	Verkauf Pachtgrundstücke Scherlinger Straße				LI	2.280,00 €		1.100,00 €				1.100,00 €	570,00 €	LI									
11.13.05.35	PLAYZ081				BA									BA									
	Neugestaltung Dorfplatz vor der Turnhalle im OT Cunersdorf			NA	BA									BA	6.447,62 €		4.500,00 €		245.500,00 €	250.000,00 €		10.278,95 €	
	Planungsleistungen				BA									BA									
	Fördermittel				BA					200.000,00 €		200.000,00 €		BA									
11.13.05.35	ABBR0010			SW	BA									BA									
	Abbruch Garage Leutersbacher Weg				BA									BA					1.000,00 €	1.000,00 €			
11.13.05.35	GRSTV078				LI									LI									
	Verkauf Flst. 947/27 u. 947/28 Kirchberg				LI	12.610,00 €		63.700,00 €				63.700,00 €		LI									
11.13.05.35	GRSTV079				LI									LI									
	Verkauf Flst. 384 Kirchberg (an Mahle Behr)				LI					2.300,00 €		2.300,00 €	2.340,00 €	LI									
11.13.05.01	LEUT0001				BA									BA									
	investive Maßnahmen in der Ortschaft Leutersbach				BA									BA								298,34 €	
	Neubau Stromerhaltungsstelle am Denkmalplatz Leutersbach			OR	BA									BA									
11.16.14.01	BAUHOF01				BA									BA									
	Erwerb bewegl. Gegenstände Bauhof	1.900,00 €			BA									BA		600,00 €		1.300,00 €		1.900,00 €	606,95 €		
	Handkähmaschine	600,00 €		MW	BA									BA									
	Kettensäge	1.300,00 €		MW	BA									BA									
11.16.14.01	BAUHOF03				BA									BA									
	Bau- und Sanierungsmaßnahmen Bauhof	7.500,00 €			BA									BA			7.500,00 €			7.500,00 €			
	Fassade Waschplatz Giebel	2.500,00 €		SW	BA									BA									
	Umbau/ Erweiterung Büro Bauhofleiter nur Material	5.000,00 €		SW	BA									BA									
11.16.14.03	BAUFZ001				BA									BA									
	Erwerb/Verkauf Baufahrzeuge/ Baumaschinen Bauhof	6.300,00 €			BA									BA			6.300,00 €			6.300,00 €			
	Ersatzbeschaffung Mulicar Bj. 2006 (Kipper) inkl. Zubehör	6.300,00 €		NA MW	BA									BA	115.436,31 €								
12.22.02.00	STANDES1				HA									HA									
	Erwerb Software Standesamt				HA									HA		2.000,00 €		200,00 €		2.200,00 €		2.238,70 €	
	Beschaffung Software „Elektronische Sammelkarte Standesamt“				HA									HA									
12.23.01.00	GESCHW01				HA									HA									
	Erwerb Geschwindigkeitsanzeigesystem				HA									HA				2.500,00 €		2.500,00 €		2.413,32 €	
	Ersatzbeschaffung für vorhandenes Gerät				HA									HA									
12.61.01.02	GWL00003				HA									HA									
	Beschaffung Einsatzbekleidung alle Wehren				HA									HA			8.000,00 €			8.000,00 €			
12.61.01.02	GWL00004				HA									HA						2.500,00 €	2.500,00 €	2.486,81 €	
	Erwerb bewegliches AV/ alle Wehren				HA									HA									
12.61.01.02	GWL00006				HA									HA									
	Erwerb bewegliches AV/ alle Wehren/ Handsprechmikrofone	2.000,00 €			HA									HA			2.000,00 €			2.000,00 €	2.005,60 €		

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

Anlage 3 zu TOP 6

Produkt	Maßnahme		MA	Erträge / Einzahlungen										AUFWAND/ AUSZAHLUNGEN									
				nachrichtlich	Erhalt. Zuwendungen vor 2026	Mittelübertrag aus 2025 Erträge	Mittelübertrag aus 2025 investive Einzahlungen	Erträge nicht investiv	Einzahlungen investiv	Üpl./apl. Ertrag-Einzahlung	Gesamtbudget 2026	Erträge nicht investiv	Einzahlungen investiv	nachrichtlich	Mittelübertrag aus 2025 Aufwendungen	Mittelübertrag aus 2025 investive Auszahlungen	Planansatz 2026	Planansatz 2026	Üpl./apl. Aufwand/Auszahlung	Gesamtbudget 2026	Ergebnis	Ergebnis	
	Ersatzbeschaffung Handsprechmikrofone	2.000,00 €		HA										HA	Miteileinsatz vor 2026								
12.61.01.02	GWL00014			HA										HA									
	Veranstaltungen Stadtfeuerwehr	12.000,00 €		HA										HA			12.000,00 €		-2.500,00 €	9.500,00 €	7.258,59 €		
	Treffen Alters-/Ehrenabteilung	2.000,00 €		HA										HA									
	Jahrestagungsversammlung alle Wehren	10.000,00 €		HA										HA									
12.61.01.02	GWL00015			HA										HA									
	Unterhaltungsmaßnahmen Einsatzfahrzeuge alle Wehren			HA										HA	5.944,76 €	2.500,00 €				2.500,00 €	2.224,44 €		
	Erneuerung Winterbereifung (gesetzliche Anforderung) für 8 Einsatzfahrzeuge			HA										HA									
12.61.01.02	FWRAUCH1			BA										BA									
	Einbau Rauchmelder in allen Gerbshäusern mit Handyschaltung		NA	BA										BA			8.000,00 €			8.000,00 €			
12.61.01.02	3JUGFW01			HA										HA									
	Ausrüstung und Projekte Jugendfeuerwehr alle Wehren	4.000,00 €		HA										HA			4.000,00 €			4.000,00 €			
	Ersatz und Neubeschaffung von Dienstkleidung	1.500,00 €		HA										HA									
	Durchführung Jugendlager Stadtjugendfeuerwehr	2.500,00 €		HA										HA									
12.61.01.02	SIRENE01			BA										BA									
	Ersatzbeschaffung/ Neubau Sirenen		NA	BA										BA		90.000,00 €			90.000,00 €		21.816,03 €		
	3 Sirenenstandorte			BA										BA									
	Fördermittel beantragt			BA		67.500,00 €					67.500,00 €			BA									
12.61.01.02	SIRENE02			BA										BA									
	Rückbau Sirenen auf Privatgebäuden	1.000,00 €	NA	BA										BA			1.000,00 €			1.000,00 €			
12.61.01.03	FFKIR012			BA										BA									
	Unterhaltung Koalezenzabscheider Ortsfeuerwehr Kirchberg	5.000,00 €		BA										BA			5.000,00 €			5.000,00 €	3.254,06 €		
	Generallinspektion Koalezenzabscheider	5.000,00 €	JW	BA										BA									
12.61.01.03	FFKIR001			BA										BA									
	Bau- u. Sanierungsmaßnahmen OFW Kirchberg			BA										BA			9.000,00 €			9.000,00 €			
	Malerarbeiten Treppenhaus, Flure	9.000,00 €	SM	BA										BA									
12.61.01.03	FWKB0001			HA										HA									
	Erwerb bewegliches AV/ OFW Kirchberg	2.100,00 €		HA										HA			2.100,00 €			2.100,00 €			
	Beschaffung Interferator Gerbshaus	2.100,00 €		HA										HA									
12.61.01.04	FFBURK05			BA										BA									
	Bau- u. Sanierungsmaßnahmen OFW Burkersdorf	2.000,00 €		BA										BA			2.000,00 €			2.000,00 €	1.122,88 €		
	Umverlegung Wasserleitung (Material)	500,00 €	SM	BA										BA									
	Reparatur gebrochene Laufrollen an den Toren	1.500,00 €	04/2026	SM	BA									BA									
12.61.01.04	FFBURK04			HA										HA									
	Erwerb bewegl. Vermögen Ortsfeuerwehr Burkersdorf	3.900,00 €		HA										HA			1.400,00 €	2.500,00 €		3.900,00 €			
	Beschaffung Wärmebildkamera	2.500,00 €		HA										HA									
	Ersatzbeschaffung Bestuhlung Gerätehaus	1.400,00 €		HA										HA									
12.61.01.04	FFBURK06			BA										BA									
	Unterhaltung Koalezenzabscheider Ortsfeuerwehr Burkersdorf	5.000,00 €		BA										BA			5.000,00 €			5.000,00 €	1.548,49 €		
	Generallinspektion Koalezenzabscheider	5.000,00 €	JW	BA										BA									
12.61.01.04	FFBURK07			BM										BM									
	Zuschuss Neubau Carport/ Geräteschuppen Feuerwehr Burkersdorf			BM										BM	15.000,00 €			15.000,00 €		15.000,00 €			
	Aufstockung investiven Zuschuss an Verein			BM										BM									
12.61.01.05	FFCUN005			HA										HA									
	Unterhaltungsmaßnahmen Fahrzeugtechnik Ortsfeuerwehr Cunersdorf	2.500,00 €		HA										HA			2.500,00 €			2.500,00 €			
	Umbau am TSF-W zur Anpassung der Verlastung	2.500,00 €		HA										HA									
12.61.01.05	FFCUN006			BA										BA									
	Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus Cunersdorf		NA	BA										BA				34.000,00 €		34.000,00 €		1.511,30 €	
	Planungskosten			BA										BA									
12.61.01.06	FFLEUT04			BA										BA									
	Bau- u. Sanierungsmaßnahmen OFW Leutenbach	5.000,00 €		BA										BA			5.000,00 €			5.000,00 €	579,99 €		
	Malerarbeiten Gerätehaus innen	4.500,00 €	SM	BA										BA									
	Gerätebox für Rasenmäher	500,00 €	SM	BA										BA									
12.61.01.07	FWSAUP03			BA										BA									
	Bau- u. Sanierungsmaßnahmen Feuerwehr Saupersdorf			BA										BA			2.500,00 €			2.500,00 €			
	Leitungserneuerung Außenbeleuchtung über den Einfahrtstoren	2.500,00 €	SM	BA										BA									
12.61.01.09	FFWOLF03			BA										BA									
	Bau- u. Sanierungsmaßnahmen Feuerwehr Wolfersgrün	19.000,00 €		BA										BA			19.000,00 €			19.000,00 €			
	Beschichtung Fahrzeughalle, Putzaussparungen, Malerarbeiten	15.000,00 €	06/2026	NA	BA									BA									
	Sanierung/ Erneuerung Treppenstufen Eingang	4.000,00 €	NA	BA										BA									
12.80.01.00	KATSCH01			HA										HA									
	Ausstattung Katastrophenschutz	2.000,00 €		HA										HA			2.000,00 €			2.000,00 €	1.609,96 €		

Seite 3

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

Anlage 3 zu TOP 6

Produkt	Maßnahme		Status	MA	Erträge / Einzahlungen										AUFWAND/ AUSZAHLUNGEN										
					nachrichtlich	Erträge		Mittelübertrag		Planansatz 2026	Planansatz 2026			Ergebnis	Ergebnis	nachrichtlich	Mittelübertrag		Mittelübertrag	Planansatz 2026	Planansatz 2026			Ergebnis	Ergebnis
					Erhalt. Zuwendungen vor 2026	Mittelübertrag aus 2025 Erträge	Mittelübertrag aus 2025 investive Einzahlungen	Erträge nicht investiv	Einzahlungen investiv	üpl./apl. Ertrag/Einzahlung	Gesamtbudget 2026	Erträge nicht investiv	Einzahlungen investiv	Mittelertrag vor 2026	Mittelübertrag aus 2025 Aufwendungen	Mittelübertrag aus 2025 investive Auszahlungen	Aufwendungen nicht investiv	Auszahlungen investiv	üpl./apl. Aufwand/Auszahlung	Gesamtbudget 2026	Aufwendungen nicht investiv	Auszahlungen investiv			
	Feldbetten und Decken (20 Stück)	2.000,00 €		NA	HA									HA											
21.11.01.00	GSCHUL01				HA									HA											
	Erwerb bewegliches Anlagevermögen Grundschule	9.700,00 €			HA									HA				9.700,00 €		900,00 €	10.600,00 €	3.589,85 €	871,97 €		
	1 Klassensatz Tische/ Stuhl/ Lehrertisch/ Stuhl	8.200,00 €	Jul		HA									HA											
	2 PC's (Schulleiter + Sekretariat)	1.500,00 €			HA									HA											
	Ersatzbeschaffung Notebook (ggf. Refinanzierung Digitalpaket 2)	opl. 900 (Budgetumb. HH)			HA									HA											
21.11.01.00	GSCHUL11				BA									BA											
	Erwerb bewegliches Anlagevermögen Grundschule OM/ Hausmeister	2.600,00 €			BA									BA				2.600,00 €			2.600,00 €				
	Neanschaffung/ Reparatur Geräte Hausmeister (Laubbiläser, Handrasenmäher, Reparatur Auftriebsmaschine)	2.000,00 €		SM	BA									BA											
	Schwerlastregale	600,00 €		SM	BA									BA											
21.11.01.00	GSCHUL02				BA									BA											
	Bau- u. Sanierungsmaßnahmen Grundschule	17.000,00 €			BA									BA											
	Austausch Feuerlöscher	500,00 €		SM	BA									BA		500,00 €		16.500,00 €			17.000,00 €	598,89 €			
	Malerarbeiten 3 Klassenzimmer	7.000,00 €	04 2026	SM	BA									BA											
	Malerarbeiten 2 Garderoben	5.500,00 €	04 2026	SM	BA									BA											
	Leitungsrückbau nach Wasserschaden	2.500,00 €	05 2026	SM	BA									BA											
	Erneuerung Seifenspender und Mülleimer Toiletten	1.500,00 €		SM	BA									BA											
21.11.01.00	GSCHUL06				BA									BA											
	Bau- u. Sanierungsmaßnahmen Grundschule Speisesaal				BA									BA				2.500,00 €			2.500,00 €	37,52 €			
	Fassadenbeschädigung Eingangsbereich	2.500,00 €	04 2026	SM JL	BA									BA											
21.11.01.00	GSCHUL13				BA									BA											
	Bau- u. Sanierungsmaßnahmen Grundschule Turnhalle				BA									BA											
	Revision Deckenplatten Turnhalle, Miete Gerüst	2.000,00 €		NA	BA									BA				2.000,00 €			2.000,00 €				
21.11.01.00	GSCHUL08				HA									HA											
	Erwerb bewegliches Anlagevermögen Grundschule Turnhalle				HA									HA				2.000,00 €			2.000,00 €				
	Ersatzbeschaffung Weichbodenmatte Geräteturnen	2.000,00 €	Jun		HA									HA											
21.11.01.00	GSCHUL09				HA									HA											
	Umsetzung Digitalpaket Grundschule				HA									HA						500,00 €	500,00 €	450,20 €			
21.11.01.00	GSCHUL18				BA									BA											
	Brandschutztechnische Dienstleistungen Grundschule				BA									BA											
	Erneuerung Feuerwehrröhre/ Flucht- und Rettungswegepläne (Hauptgebäude, Turnhalle, Speisehalle)	10.000,00 €		NA	BA									BA		10.000,00 €				10.000,00 €	7.525,06 €				
21.11.01.00	GSCHUL17				BA									BA											
	Sachverständigenprüfung Grundschule				BA									BA											
	Behebung Mängel Sachverständigenprüfung BMA	2.000,00 €		SM	BA									BA											
21.11.01.00	GTAGS001				FI									FI											
	Ganztagsangebote Grundschule				FI									FI				24.000,00 €			24.000,00 €	9.257,26 €			
	Fördermittel				FI							24.000,00 €	10.554,06 €	FI											
21.11.01.00	NKLUS01				HA									HA											
	Inklusion Grundschule				HA									HA											
	Fördermittel				HA							1.400,00 €		HA		2.900,00 €		1.400,00 €			4.300,00 €	263,50 €			
21.51.01.00	GTAGS001				FI									FI											
	Ganztagsangebote Oberschule				FI									FI				68.000,00 €			68.000,00 €	12.632,53 €	2.578,34 €		
	Fördermittel				FI							68.000,00 €	30.224,61 €	FI											
21.51.01.00	GTAGS002				FI									FI											
	Ganztagsangebote Oberschule Schulclub				FI									FI				12.000,00 €			12.000,00 €	4.706,75 €			
	Fördermittel				FI							8.000,00 €		FI											
21.51.01.00	NKLUS02				HA									HA											
	Inklusion Oberschule				HA									HA											
	Fördermittel				HA							1.800,00 €		HA		6.000,00 €		1.800,00 €			7.800,00 €	595,67 €			
21.51.01.00	OSCHUL01				HA									HA											
	Erwerb bewegliches Anlagevermögen Oberschule	8.400,00 €			HA									HA				8.400,00 €			8.400,00 €				
	2 Klassensätze Schülerstühle (60 Stk.)	4.400,00 €			HA									HA											
	2 Klassensätze Schülertische (30 Stk.)	4.000,00 €			HA									HA											
21.51.01.00	OSCHUL02				BA									BA											
	Bau- und Sanierungsmaßnahmen Schulgebäude Oberschule	24.500,00 €			BA									BA											
	Erneuerung 24 Wasserhähne	3.000,00 €		SM	BA									BA		3.000,00 €		24.500,00 €			27.500,00 €	2.765,85 €			
	Mehrkosten Erneuerung Wasserhähne	2.000,00 €		SM	BA									BA											
	Malerarbeiten 3 Klassenzimmer	7.500,00 €	04 2026	SM	BA									BA											
	Parkett abschleifen 3 Klassenzimmer	9.000,00 €	05 2026	SM	BA									BA											
	Reinigung Abflüsse (Hygieneprotokoll)	2.000,00 €		SM	BA									BA											

Quelle: K

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

Anlage 3 zu TOP 6

Produkt	Maßnahme		Status	MA	Erträge / Einzahlungen										AUFWAND/ AUSZAHLUNGEN			Planansatz 2026	Planansatz 2026	öpl./apl. Aufwand/ Auszahlung	Ergebnis			
					nachrichtlich	Erhalt. Zuwendungen vor 2026	Mittelübertrag aus 2025 Erträge	Mittelübertrag aus 2025 investive Einzahlungen	Planansatz 2026 Erträge nicht investiv	Planansatz 2026 Einzahlungen investiv	öpl./apl. Ertrag Einzahlung	Gesamtbudget 2026	Erträge nicht investiv	Einzahlungen investiv	nachrichtlich	Mittelübertrag aus 2025 Aufwendungen	Mittelübertrag aus 2025 investive Auszahlungen				Aufwendungen nicht investiv	Auszahlungen investiv	Gesamtbudget 2026	Aufwendungen nicht investiv
	Austausch Seifenspender, Desinfektionsspender, Handtuchspender	1.000,00 €		SM	BA									BA										
21.51.01.00	OSCHUL12				BA									BA										
	Brandschutztechnische Dienstleistungen Oberschule	7.500,00 €			BA									BA	3.000,00 €		4.500,00 €			7.500,00 €	2.234,89 €			
	Erstellung Flucht- und Rettungswegepläne Nebengebäude	3.000,00 €		JL	BA									BA										
	Austausch Löschmittel	4.500,00 €		SM	BA									BA										
21.51.01.00	OSCHUL13	3.600,00 €			BA									BA										
	Reparatur Chemiekabinett	2.100,00 €	04/2026	NA	BA									BA	2.433,55 €	2.100,00 €	1.500,00 €			3.600,00 €				
	Austausch defekter Entlüfter Chemiezimmer	1.500,00 €	04/2026	SM	BA									BA										
21.51.01.00	OSCHUL11				BA									BA										
	Sachverständigenprüfung Oberschule	16.900,00 €			BA									BA	607,59 €	16.900,00 €				16.900,00 €				
	Behebung Mängel Sachverständigenprüfung BMA / ELA	15.000,00 €		NA	BA									BA										
	Planungskosten	1.900,00 €	05/2026	NA	BA									BA										
21.51.01.00	OSCHUL10				BA									BA										
	Bau- und Sanierungsmaßnahmen Außenbereich Oberschule	2.000,00 €			BA									BA			2.000,00 €			2.000,00 €				
	Ausbesserung Schulhof (nur Material)	2.000,00 €		?	BA									BA										
21.51.01.00	OSCHUL03				BA									BA										
	Bau- und Sanierungsmaßnahmen Sporthalle Oberschule	500,00 €			BA									BA			500,00 €			500,00 €				
	Erneuerung Sportgeräte	500,00 €	04/2026	SM	BA									BA										
21.51.01.00	OSCHUL07				HA									HA										
	Erwerb EDV-Technik Oberschule				HA									HA				6.000,00 €		6.000,00 €				
	Erwerb einer digitalen Tafel (Geographieunterricht)			Ma	HA									HA										
21.51.01.00	OSCHUL14				HA									HA										
	Finanzierung Festwoche 50 Jahre Oberschule	4.500,00 €		Jun	HA									HA			4.500,00 €			4.500,00 €	2.473,34 €			
24.30.01.00	ITADMSCH				HA									HA										
	IT-Administration für Schulen (aus Fördermitteln)				HA									HA										
	Fördermittel				HA							6.016,64 €		HA										
25.20.01.01	MEIST003				BA									BA										
	Bau und Sanierungsmaßnahmen Meisterhaus	3.500,00 €			BA									BA	119,27 €	2.000,00 €	3.500,00 €			5.500,00 €	1.339,23 €			
	Beseitigung Feuchtigkeitsschäden BMA-Raum (Rest aus 2022)	500,00 €	01/2026	NA	BA									BA										
	Erneuerung Schadhafter Putz Innenbereich EG durch Bauhof, Materialersatz	1.500,00 €		NA	BA									BA										
	Erneuerung Schadhafter Putz Innenbereich EG durch Bauhof, Budgetanpassung	500,00 €			BA									BA										
	Tausch Feuerlöscher/Löschmittel	1.000,00 €		SM	BA									BA										
25.20.01.01	MEIST006				BA									BA										
	Sachverständigenprüfung Meisterhaus				BA									BA	2.000,00 €					2.000,00 €				
	Behebung Mängel Sachverständigenprüfung BMA		06/2026	SM	BA									BA										
27.20.01.00	BUCH0006				HA									HA										
	Buchlesung "Danielle Zinn" 2025				HA									HA								10,27 €		
27.20.01.00	BUCH0007				HA									HA										
	Buchlesung "Kati Naumann" 2026				HA									HA								832,66 €		
	Erlöse Eintrittsgelder				HA							952,00 €		HA										
28.10.03.01	TOILW001				HA									HA										
	Ersatzbeschaffung/ Generaleerneuerung Toilettenwagen				HA									HA				20.000,00 €		20.000,00 €				
28.10.04.01	HEIMAT01				HA									HA										
	Beschaffung Marktbuden				HA									HA				6.000,00 €		6.000,00 €				
	Ersatzbeschaffung Marktbude				HA									HA										
28.10.04.01	PYRALEU1				BA									BA										
	Erneuerung Getriebemotor Ortspyramide Leutersbach			OR	BA									BA										
36.25.01.03	JUGCL001				BA									BA										
	Bau- und Sanierungsmaßnahmen Jugendclub	6.100,00 €			BA									BA		3.100,00 €	3.000,00 €			6.100,00 €	784,55 €			
	Erneuerung Netz Ballfangraum	1.600,00 €		NA	BA									BA										
	Reparatur Fassade/ Löcher Vandalismus	1.500,00 €		NA	BA									BA										
	Reparatur Fassade/ Löcher Vandalismus/ Budgetanpassung	1.500,00 €		NA	BA									BA										

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

Anlage 3 zu TOP 6

Produkt	Maßnahme		Status	MA	Erträge / Einzahlungen										AUFWAND/ AUSZAHLUNGEN			Planansatz 2026	Planansatz 2026	öpl./öpl. Aufwand/ Auszahlung	Ergebnis				
					nachrichtlich	Erhalt. Zuwendungen vor 2026	Mittelübertrag aus 2025 Erträge	Mittelübertrag aus 2025 investive Einzahlungen	Planansatz 2026	Planansatz 2026	öpl./öpl. Ertrag/ Einzahlung	Gesamtbudget 2026	Erträge nicht investiv	Einzahlungen investiv	nachrichtlich	Mittelübertrag aus 2025 Aufwendungen	Mittelübertrag aus 2025 investive Auszahlungen				Aufwendungen nicht investiv	Auszahlungen investiv	Gesamtbudget 2026	Aufwendungen nicht investiv	Auszahlungen investiv
	Befahrung Grundleitungen (Feuchteschäden im Jugendclub)	1.500,00 €		NA	BA									BA	Miteinsatz vor 2026										
36.25.01.04	KIDSCL03				HA									HA											
	Erwerb bewegliches Vermögen Kidsclub Saupersdorf	800,00 €			HA									HA				800,00 €				800,00 €			
	Beschaffung einer Beamer -Leinwand	400,00 €			HA									HA											
	Beschaffung eines Fahrradständers	400,00 €			HA									HA											
36.25.01.04	KIDSCL04				BM									BM											
	Erwerb Container als Lagermöglichkeit	Budget aus ORTSBUD1			BM									BM			2.400,00 €					2.400,00 €			
36.51.01.01	KITAC001				HA									HA											
	Erwerb bewegliches AV Kita Cunersdorf	1.500,00 €			HA									HA				1.500,00 €				1.500,00 €			
	Gruppensatz Bettlaken /Liegematratzen	1.100,00 €			HA									HA											
	EDV Technik (Drucker/Telefonanlage)	400,00 €			HA									HA											
36.51.01.01	KITAC002				BA									BA											
	Bau- und Sanierungsmaßnahmen Kita Cunersdorf	20.000,00 €			BA									BA				20.000,00 €				20.000,00 €			
	Malerarbeiten 2 Garderoben	6.500,00 €	05.2026	SM	BA									BA											
	1. Austausch Korkfußboden, Erneuerung Teppichboden Schlafraum Kita (Hygieneprotokoll)	7.500,00 €		SM	BA									BA											
	2. Spritzschutz Fäkalienspüle, Erneuerung Sanitärartikel (Hygieneprotokoll)	2.500,00 €	05.2026	SM	BA									BA											
	Neues Schließsystem Eingangstüre	1.500,00 €		NA	BA									BA											
	Lüfter Werkstatt Hausmeister	1.000,00 €	05.2026	SM	BA									BA											
	Verbesserung DECT und WLAN-Kita Cunersdorf und Außenbereich	1.000,00 €		NA	BA									BA											
36.51.01.01	KITAC011				BA									BA											
	Kleinprojektförderung Leader Region 2025 - hier Neubau einer Garage für die Kindertagesstätte Cunersdorf				BA									BA			100,00 €				100,00 €	70,62 €		54,08 €	
	Erwerb einer Fertiggarage			NA	BA									BA											
	Förderung Leader				BA	6.400,00 €								BA											
36.51.01.01	KITAC013				BA									BA											
	Kleinprojektförderung Leader Region 2026 - hier Pflanzung Bäume zur Verschattung Spielbereich			JW	BA									BA			8.000,00 €				8.000,00 €	8.804,19 €			
	Förderung Leader				BA				6.400,00 €				6.400,00 €	7.043,35 €											
36.51.01.02	KITAS006				BA									BA											
	Bau- u. Sanierungsmaßnahmen Kita Stangengrün				BA									BA											
	Panikbeschlag an Tür d. Einfriedung	1.000,00 €		NA	BA									BA			1.000,00 €				1.000,00 €	566,36 €			
36.52.01.01	KITAK001				BA									BA											
	Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen Kita Kinderland	3.500,00 €			BA									BA			1.000,00 €	2.500,00 €				3.500,00 €			
	Schließen Spechtlöcher	1.000,00 €		SM	BA									BA											
	Erneuerung Dichtungsgummi der Brandschutztüren	2.500,00 €		SM	BA									BA											
36.52.01.01	KITAK004				BA									BA											
	Umfassende Sanierung Keller, Dach, Außenanlage Kita Kinderland			SW	BA									BA	177.123,51 €		1.000,00 €				1.000,00 €			915,17 €	
	beantragte Fördermittel VwV Kita Bau				BA	47.388,00 €		50.000,00 €					50.000,00 €	BA											
36.52.01.02	KITAJ001				BA									BA											
	Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen Kita Regenbogen (Umsetzung Bauamt Stadt Kirchberg)	3.400,00 €			BA									BA				3.400,00 €				3.400,00 €			
	Tausch thermische Ventile Bäder	2.400,00 €		NA	BA									BA											
	Beseitigung Schimmel in Fensterleibungen Bad 1.OG Kita	1.000,00 €		NA	BA									BA											
36.52.01.02	KITAJ016				BA									BA											
	Beseitigung Wasserschaden Turmraum Kita Regenbogen	19.000,00 €			BA									BA			19.000,00 €				19.000,00 €	830,69 €			
	Beseitigung Wasserschaden Turmraum	10.000,00 €		NA	BA									BA											
	Ursachenforschung Wasserschaden Turmraum (Befahrung und Nachberechnung Dimension Grundleitungen)	9.000,00 €		NA	BA									BA											
36.52.01.02	KITAJ017				BA									BA											
	Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen Kita Regenbogen Brandschutz (Umsetzung Bauamt Stadt Kirchberg)	11.000,00 €			BA									BA				11.000,00 €				11.000,00 €			
	Nachrüstung Rauchmelder/ Erweiterung BMA, Forderung Brandverhütungsschau	8.500,00 €		NA	BA									BA											
	Tausch Feuerlöscher/Löschmittel	2.500,00 €		SM	BA									BA											
36.52.01.02	KITAJ012				BA									BA											

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

Anlage 3 zu TOP 6

Produkt	Maßnahme		MA	Erträge / Einzahlungen										AUFWAND/ AUSZAHLUNGEN			Planansatz 2026	Planansatz 2026	üpl./apl. Aufwand/ Auszahlung	Gesamtbudget 2026	Ergebnis	Ergebnis
				nachrichtlich	Erhalt. Zuwendungen vor 2026	Mittelübertrag aus 2025 Erträge	Mittelübertrag aus 2025 investive Einzahlungen	Erträge nicht investiv	Einzahlungen investiv	üpl./apl. Ertrag/ Einzahlung	Gesamtbudget 2026	Erträge nicht investiv	Einzahlungen investiv	Mittelseinsatz vor 2026	Mittelübertrag aus 2025 Aufwendungen	Mittelübertrag aus 2025 investive Auszahlungen						
Status																						
	Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen Kita Regenbogen Außenbereich (Umsetzung Baumst. Stadt Kirchberg)	2.400,00 €		BA										BA				2.400,00 €		2.400,00 €	1.731,75 €	
	Reparatur Einfahrtsr.	1.200,00 €	NA	BA										BA								
	Revision Flachdach	1.200,00 €	NA	BA										BA								
36.52.01.02	KITAJ006			BA										BA								
	Umsetzung Brandschutzkonzept Kita Regenbogen (VwV-KitaBau)			BA										BA	137.076,25 €	1.100,00 €			1.100,00 €	725,90 €		
	Erstellung Flucht- und Rettungswegepläne		NA	BA										BA								
36.52.01.02	KITAJ011			BA										BA								
	Mängelbeseitigung aus Prüfprotokoll Hygiene Kita Regenbogen	10.900,00 €		BA										BA		10.900,00 €			10.900,00 €	10.796,78 €		
	Umbau Heizkörper Sanitärraum		NA	BA										BA								
	Sanierung Wäscherraum Keller		NA	BA										BA								
36.52.01.02	KITAJ014			BA										BA								
	Umbau Sanitärraum Krippenbereich Kita Regenbogen		NA	BA										BA	20.540,38 €	12.900,00 €			12.900,00 €	8.895,67 €		
36.52.01.02	KITAJ013			BA										BA								
	Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen Kita Regenbogen (Umsetzung in Verantwortung des Trägers der Kita)	20.600,00 €		BA										BA			20.600,00 €		20.600,00 €			
	Tausch Korkböden Gruppenzimmer (Maßnahme Johanniter)	12.000,00 €	NA	BA										BA								
	Erhöhung 2. Aufzug (Maßnahme Johanniter)	7.000,00 €	NA	BA										BA								
	Umrüstung auf elektr. Schließanlage Eingangsflächen	1.600,00 €	NA	BA										BA								
42.41.01.03	SPOPLA02			BA										BA								
	Bau- u. Sanierungsmaßnahmen Sportplatz SV 1861 Kirchberg			BA										BA								
	Standortsicherheitsprüfung Flutlichtmasten	2.600,00 €	09 2025	SM	BA									BA		2.600,00 €			2.600,00 €			
42.41.01.03	FLUTL01			BA										BA								
	Investiver Zuschuss an SV 1861 Kirchberg LED-Umstellung Flutlicht Sportplatz			BA										BA	3.500,00 €	10.000,00 €			10.000,00 €			
42.41.01.13	SPSTAN01			BA										BA								
	Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen Spielplatz Stangengrün			BA										BA			1.200,00 €		1.200,00 €			
	Erneuerung Randeinfassung/ Fallschutz		JW	BA										BA								
42.41.02.01	MZWHAL01			BA										BA								
	Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen Sport- und Mehrzweckhalle	3.500,00 €		BA										BA		1.300,00 €	2.200,00 €		3.500,00 €			
	Austausch Feuerlöscher	1.300,00 €	04 2026	SM	BA									BA								
	Instandsetzung Geräteraumtore	700,00 €	04 2026	SM	BA									BA								
	Reparatur Sportgeräte (Basketballanlage, Barren, Klettergerüste)	1.500,00 €	04 2026	SM	BA									BA								
42.41.02.01	MZWHAL02			BA										BA								
	Erwerb bewegliches Anlagevermögen/ Sport- und Mehrzweckhalle	800,00 €		BA										BA				800,00 €		800,00 €		
	Neuanschaffung großer Industriestaubsauger (Matten)	800,00 €		SM	BA									BA								
42.41.02.01	MZWHAL08			BA										BA								
	Austausch Zuluftventilator Sport- u. Mehrzweckhalle		05/2026	NA	BA									BA			3.800,00 €		3.800,00 €			
42.42.01.00	SCHWIM01			BA										BA								
	Bau- u. Sanierungsmaßnahmen Lehrschwimmbekken Grundschule			BA										BA		3.400,00 €			3.400,00 €	1.882,24 €		
	Instandsetzung Lüftungsanlage Schwimmbad üpl. Aufw.	3.400,00 €	NA	BA										BA								
42.42.01.00	SCHWIM02			BA										BA								
	Umfassende Sanierung Lehrschwimmbekken Grundschule			BA										BA				58.000,00 €		58.000,00 €		
	Planungskosten Phase 1 bis 3		07/2026	NA	BA									BA								
51.20.01.00	ARCHIK01			LI										LI								
	Software Liegenschaftsverwaltung Architekt	6.600,00 €		LI										LI		6.600,00 €			6.600,00 €		2.627,52 €	
	Lizenz ALKIS Schnittstelle GeoInfoDok	2.700,00 €		LI										LI								
	Einführung Vertragsregistermanagement im ARCHIKART	3.900,00 €		LI										LI								
53.50.01.60	WAERME01			BA										BA								
	Umsetzung der Kommunalen Wärmeplanung		UB	BA										BA			91.600,00 €			91.600,00 €		
	Erstellung eines kommunalen Wärmeplanes			BA										BA								
	Fördermittel			BA										BA								
54.10.01.00	KSTB0001			FI										FI								

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

Anlage 3 zu TOP 6

Produkt	Maßnahme			MA	Erträge / Einzahlungen								AUFWAND/ AUSZAHLUNGEN			Planansatz 2026	Planansatz 2026		Ergebnis	Ergebnis																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																						
					nachrichtlich	Erhalt. Zuwendungen vor 2026	Mittelübertrag aus 2025 Erträge	Mittelübertrag aus 2025 investive Einzahlungen	Planansatz 2026	Planansatz 2026	Upl./apl. Ertrag Einzahlung	Gesamtbudget 2026	Erträge nicht investiv	Einzahlungen investiv	nachrichtlich						Mittelübertrag aus 2025 Aufwendungen	Mittelübertrag aus 2025 investive Auszahlungen																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																				
			Status		FI									FI																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												</

Seite 9

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

Anlage 3 zu TOP 6

Produkt	Maßnahme		Status	MA	Erträge / Einzahlungen										AUFWAND/ AUSZAHLUNGEN								Ergebnis	Ergebnis	
					nachrichtlich	Erhalt. Zuwendungen vor 2026	Mittelübertrag aus 2025 Erträge	Mittelübertrag aus 2025 investive Einzahlungen	Erträge nicht investiv	Einzahlungen investiv	öpl./apl. Ertrag Einzahlung	Gesamtbudget 2026	Erträge nicht investiv	Einzahlungen investiv	nachrichtlich	Mittelübertrag aus 2025 Aufwendungen	Mittelübertrag aus 2025 investive Auszahlungen	Aufwendungen nicht investiv	Auszahlungen investiv	öpl./apl. Aufwand/ Auszahlung	Gesamtbudget 2026	Aufwendungen nicht investiv			Auszahlungen investiv
	Ersatzneubau Buswarte OT Wolfersgrün			SW	BA									BA	19.397,26 €										
	Förderung Leader				BA							14.900,00 €		14.922,60 €	BA										
54.10.01.40	GRSTT005				LI									LI											
	Innungsstr./Grenzweg/Burkersd.Str._nach Schlussvermessung				LI									LI										15,00 €	
54.10.01.00	GRSTT008				LI									LI											
	Grundstücks An- und Verkauf im Rahmen Ausbau Leutersbacher Straße				LI									LI			30.000,00 €				30.000,00 €				
54.10.01.00	GRSTA032				LI									LI											
	Rückständiger Grunderwerb im Zusammenhang mit Neubau S282 Leutersbach				LI									LI	680,81 €		500,00 €				500,00 €				
54.10.01.00	GRSTA035				LI									LI											
	Teil v. Fl. 140/16 u. 140/17 Wolfersgrün				LI									LI	6.526,69 €		4.600,00 €				4.600,00 €				
54.10.01.00	GRSTA037				LI									LI											
	Teil v. Fl. 25 Saupersdorf Gemeindesteig				LI									LI	1.453,27 €		600,00 €				600,00 €				
54.10.01.00	BRPRU001			RS	BA									BA											
	Brückenprüfungen an kommunalen Brücken	17.500,00 €			RS	BA								BA	446,25 €	1.500,00 €		15.700,00 €		2.500,00 €	20.000,00 €				
	Brückenprüfungen 2025	1.800,00 €	05/2026		RS	BA								BA											
	Brückenprüfungen 2026	15.700,00 €			RS	BA								BA											
54.10.01.00	GRSTA043				LI									LI											
	Grunderwerbi Vermessung von Teilflächen der Jacobstraße im OT Saupersdorf				LI									LI			17.700,00 €				17.700,00 €				
54.10.01.00	GRSTA044				LI									LI											
	Grunderwerbi Vermessung Straße Saupersdorfer Weg				LI									LI				22.000,00 €			22.000,00 €				
	Vermessung				LI									LI											
54.10.01.00	GRSTA045				LI									LI											
	Grunderwerbi Vermessung Flächen Dr.-Kulz-Straße				LI									LI					2.000,00 €		2.000,00 €				
54.20.05.00	STRABE79			RS	BA									BA											
	Ausbau Ortsdurchfahrt Wolfersgrün			RS	BA									BA			64.000,00 €				64.000,00 €				
	ÖD-Vereinbarung mit Landkreis zum Bau Fußweg Dorfstraße				RS	BA								BA											
54.30.05.00	STRABE80			RS	BA									BA											
	Ausbau Ortsdurchfahrt Kirchberg S 277/ hier Brühlkreuzung bis Gartenstraße		03/2026		RS	BA								BA				73.100,00 €			73.100,00 €				
	ÖD-Vereinbarung mit LaSuV zum Bau Fußwege				RS	BA								BA											
55.20.01.00	GEWPAU01				BA									BA											
	Gewässerunterhaltung aus pauschalen Zuweisungen			JW	BA									BA				26.600,00 €			26.600,00 €				
	Zuweisung 2026				BA							13.300,00 €	13.301,08 €	BA											
55.20.01.00	WASSER03				BA									BA											
	Erstellung Hochwasserschutzkonzept		Jun 22	UB	BA									BA	127.322,80 €	89.700,00 €					89.700,00 €				
	Förderung FRW-Infra				BA							162.700,00 €		BA											
	Erbauung Eigenanteil durch Kommunen				BA							25.400,00 €		BA											
55.30.01.03	TOTSTA01				BA									BA											
	Bau- und Sanierungsmaßnahmen Totenheide OT Stangengrün				BA									BA							4.200,00 €	1.385,83 €			
	Mängelbeseitigung nach Sanierung			UB	BA									BA											
55.56.01.00	WALD0003				BA									BA											
	Umsetzung forstwirtschaftlicher Plan	4.100,00 €			BA									BA		4.100,00 €		6.000,00 €			10.100,00 €	339,15 €			
	Umsetzung forstwirtschaftlicher Plan 2025	4.100,00 €		JW	BA									BA											
	Umsetzung forstwirtschaftlicher Plan 2026	6.000,00 €		JW	BA									BA											
	Erträge Holzeinschlag	5.400,00 €			BA							5.400,00 €	7.179,31 €	BA											
55.56.01.00	WALD0004				BA									BA											
	sonstige Sicherungsmaßnahmen im Saupersdorfer Park				BA									BA	1.602,97 €	200,00 €				200,00 €	114,24 €				
	Müllentsorgung	200,00 €		JW	BA									BA											
57.10.01.00	WF000003				FI									FI											
	FR Breitbandausbau				FI									FI											
	Umsetzung Realisierung Breitbandausbau (Phase 2)				FI									FI			4.626.600,00 €				4.626.600,00 €				
	Förderung Umsetzung Breitbandausbau (Phase 2) Bundesmittel				FI							3.084.400,00 €		FI											
	Förderung Umsetzung Breitbandausbau (Phase 2) Landesmittel				FI							1.542.200,00 €		FI											
57.50.01.01	HUTHAU51				BM									BM											
	Errichtung einer Toilettenanlage am Huthaus (Hoher Forst)				BM									BM	1.678,89 €			8.000,00 €			8.000,00 €				
	Investiver Zuschuss für anteilige Baukosten an Verein				BM									BM											

© Kirchberg

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

Anlage 3 zu TOP 6

			Erträge / Einzahlungen										AUFWAND/ AUSZAHLUNGEN									
Produkt	Maßnahme		MA	nachrichtlich			Planansatz 2026	Planansatz 2026			Ergebnis	Ergebnis	nachrichtlich			Planansatz 2026	Planansatz 2026			Ergebnis	Ergebnis	
		Status		Erhalt. Zuwendungen vor 2026	Mittelübertrag aus 2025 Erträge	Mittelübertrag aus 2025 Einzahlungen	Erträge nicht investiv	Einzahlungen investiv	üpl./apl. Ertrag/ Einzahlung	Gesamtbudget 2026	Erträge nicht investiv	Einzahlungen investiv	Miteinsatz vor 2026	Mittelübertrag aus 2025 Aufwendungen	Mittelübertrag aus 2025 investive Auszahlungen	Aufwendungen nicht investiv	Auszahlungen investiv	üpl./apl. Aufwand/ Auszahlung	Gesamtbudget 2026	Aufwendungen nicht investiv	Auszahlungen investiv	
61.10.01.00	FIN00001		FI										FI									
	Investive Schlüsselzuweisungen		FI					0,00 €		0,00 €			FI									
61.10.01.00	FIN00003		FI										FI									
	Investitionspauschale		FI				111.000,00 €			111.000,00 €		109.472,39 €	FI									
	Gesamt				0,00 €	5.786.900,00 €	302.200,00 €	1.143.000,00 €	6.600,00 €	7.238.700,00 €	162.003,49 €	892.200,28 €		317.300,00 €	6.241.600,00 €	721.300,00 €	1.460.600,00 €	87.900,00 €	8.828.600,00 €	218.097,98 €	635.489,08 €	

Bedeutung der Farben in der Spalte „Status“:
rot: noch keine Auftrag vergeben
gelb: Auftrag vergeben mit Angabe des Monats
hellgrün: Maßnahme baulich abgeschlossen, vollständige Rechnungslegung aber noch nicht erfolgt
dunkelgrün: Maßnahme baulich und rechnungstechnisch abgeschlossen, restliches Budget ist verfügbar
blau: Dauermaßnahme (z.B. GTA, Gewässerpauschale, EDV etc.)
dunkelgrau: Maßnahme kann aus verschiedenen Gründen endgültig nicht umgesetzt werden oder hat sich aus anderen Gründen erledigt

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10



TOP 7 - Anregungen und Mitteilungen - öffentlich

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10



TOP 8 - Personalangelegenheiten (nichtöffentlich)

Tischvorlage Bürgermeisterin

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10



TOP 9 - Grundstücksangelegenheiten (nichtöffentlich)

Tischvorlage Bürgermeisterin

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10



TOP 10 - Anregungen und Mitteilungen - nichtöffentlich

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5
TOP 6
TOP 7
TOP 8
TOP 9
TOP 10